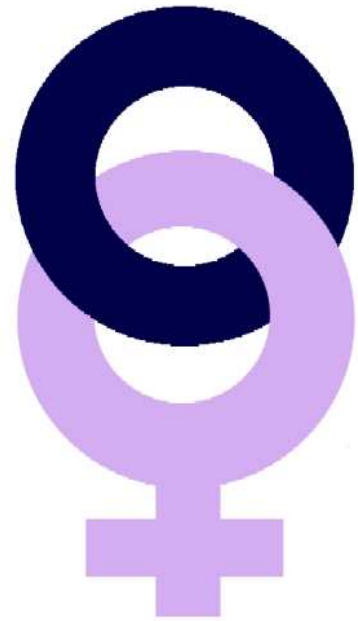


VEREIN FIBEL



JAHRESBERICHT 2007

**FRAUENINITIATIVE BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENS-GEMEINSCHAFTEN**

1020 Wien, Heinestraße 43
Tel / Fax: +43-(1)-2127664
Email: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at
Forum: <http://43898.rapidforum.com>

Aktivitäten und Veranstaltungen der FIBEL

1.1. bis 31. 12. 2007

I. Vorbemerkung	4
II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende: Klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden	5
Beratung bieten wir an: in unserer Beratungsstelle (nur nach Terminvereinbarung), telefonisch oder schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail); unsere Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung;	
III. Offene Gruppen	34
zweimal monatliche Treffen von weiblichen Angehörigen bikultureller Partnerschaften und anderen interessierten Frauen, die situationsspezifische Erfahrungen austauschen und sich mit der eigenen Position in ihren Beziehungen und in ihrem sozialen Umfeld auseinandersetzen wollen;	
IV. Veranstaltungen	57
Fachvorträge und Veranstaltungsreihen mit Publikumsdiskussion; die Themenwahl erfolgt nach Bedarf unserer Ratsuchenden und anderer Personen unserer Zielgruppe.	
V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international:	60
<ul style="list-style-type: none">▪ mit anderen Beratungseinrichtungen, AnwältInnen, und Behörden (nicht auf Beratungsfälle bezogen)▪ mit Interessensvertretungen von Frauen/Migrantinnen allgemein sowie von Frauen in binationalen/bikulturellen Partnerschaften im Besonderen▪ mit Vereinen und Institutionen im Bereich Kultur und Wissenschaft;	
VI. Öffentlichkeitsarbeit	68
unser Informationsservice: die Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen, Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen und Messen, Auskünfte und Interviews, schriftliche Beiträge, eigene Publikationen sowie die FIBEL- Homepage und das FIBEL-Forum zu allen für unsere Zielgruppe relevanten Themen	
<ul style="list-style-type: none">▪ für andere beratende und soziale Einrichtungen sowie für Behörden▪ für Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige▪ für kulturelle Institutionen▪ für Medien▪ für InteressentInnen allgemein;	
VII. FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen	75
VIII. Ausblick auf künftige Aktivitäten und Informationsangebote der FIBEL	75

Anhänge und Beilagen zum FIBEL-Jahresbericht 2007

■ ANHANG A: klientinnenbezogene Beratungstätigkeit - Statistik zu den Themen und zur Zahl der Anfragen	79
▪ ANHANG A 1: beratungsbezogene Kooperationen 2007	80
▪ ANHANG A 2: Beratungsstatistik 2007 spezifiziert nach der Form der Beratung, dem Geschlecht und dem Herkunftsland der jeweiligen Ratsuchenden	82
■ ANHANG B: Offene Gruppen - Statistik zu den Themen und zur Zahl der Besucherinnen	83
■ ANHANG C: Veranstaltungen - Statistik zu den Themen und zur Zahl der BesucherInnen	85
■ ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen – Statistik	86
▪ zum Thema/Anlass	
▪ zur Form der Vernetzung/Zusammenarbeit und	
▪ zu den KooperationspartnerInnen	
■ ANHANG E: Öffentlichkeitsarbeit – Statistik	89
▪ zu den AdressatInnen der Öffentlichkeitsarbeit	
▪ zur Zahl der Anfragen	
▪ zu den Beiträgen und Medienauftritten der FIBEL	
▪ zur Medienpräsenz der FIBEL	
▪ zur Vortragstätigkeit der FIBEL- Mitarbeiterinnen	
▪ und zur Teilnahme der FIBEL an Info-Messen und anderen Informationsveranstaltungen	
■ BEILAGE: Statistik binationale Eheschließungen in Österreich 2006	90

I. Vorbemerkung

Zunächst gleich einmal ein Dankeschön an jene, die uns darin unterstützt haben, die materielle Basis für die Fortsetzung unserer Arbeit für unsere Zielgruppe – Frauen in bikulturellen/binationalen Partnerschaften und Familien – auch im vergangenen Arbeitsjahr 2007 zu schaffen: die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, die **MA 17**, das **BM Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst** sowie das **BM für Gesundheit, Familien und Jugend**. Damit konnten wir sicherstellen, dass unsere Beratungs- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend zur Umsetzung gelangten. Wie bereits im FIBEL- Jahresbericht 2006 erwähnt, erweist sich dabei die Förderpraxis der **Frauenabteilung Stadt Wien (MA 57)** als besonders hilfreich: Dank des dreijährigen Fördervertrags können wir unsere Vorhaben längerfristig und ergo zielgruppengerechter planen und realisieren.

Das Beratungs- und Informationsangebot der FIBEL orientiert sich am Bedarf folgender Zielgruppen:

- **Österreicherinnen und in Österreich niedergelassene EU-Bürgerinnen mit Partnern aus (vorwiegend) außereuropäischen Staaten:**
Sie unterstützen ihre Ehepartner beim mühsamen und langwierigen Prozess der sozialen Orientierung und Integration und sind infolgedessen einer Vielzahl von Belastungen – und zum Teil auch Diskriminierungen durch das soziale Umfeld - ausgesetzt;
- **Migrantinnen aus Staaten außerhalb der EU, deren Partner Österreicher sind;**
Ihre Probleme resultieren in erster Linie aus der sowohl fremdenrechtlichen als auch materiellen Abhängigkeit vom einheimischen Partner. Im Rahmen unserer Beratung und Betreuung haben wir etliche von ihnen in ihren Bemühungen um Unabhängigkeit (punkto Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung) für längere Zeit begleitet.

Wie Kap. II – Beratung und Betreuung für Ratsuchende – oder Kap. III – Offene Gruppen - zu entnehmen ist, entspricht es dem Konzept der FIBEL, Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen zu beraten und zu betreuen.

Wir haben uns auch im Vorjahr 2007 wieder darum bemüht, unser **Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot** den sozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten.

Eine wesentliche Grundlage unserer Beratungs- und Informationstätigkeit stellt die **Zusammenarbeit und Vernetzung mit zahlreichen Behörden, sozialen Einrichtungen, Interessensvertretungen und anderer Beratungsstellen** (siehe Kap. II – Beratung und Betreuung für Ratsuchende) dar. Da „Entschärfungen“ des vor einem Jahr in Kraft getretenen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (NAG 2005) bislang leider unterblieben sind, haben sich die aufenthaltsrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen unserer Zielgruppe und deren Angehörigen zwischenzeitlich eher verschlechtert. In Form von zahlreichen Konsultationen, Arbeitsgesprächen und Korrespondenzen mit verschiedenen KooperationspartnerInnen, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, haben wir uns darum bemüht, unseren Klientinnen und ihren Familienangehörigen in akuten Problemsituationen beizustehen. Erschwert wurde dieses Vorhaben allerdings durch die von manchen Behörden häufig zu Ungunsten der Klientinnen praktizierte Umsetzung des NAG 2005. Dennoch gelang es uns in einigen Fällen, Klientinnen und Angehörigen zu helfen, existentiell schwierige Problemlagen zu überwinden.

Die schwierige Ausgangslage unserer Klientinnen machte es erforderlich, auch die nicht auf Beratungsfälle bezogene **Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Behörden** so weitgehend wie möglich wahrzunehmen (siehe Kap. V: *Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international*).

Unsere **Öffentlichkeitsarbeit** zielte darauf ab, VertreterInnen von Behörden und anderen Beratungseinrichtungen sowie von verschiedenen NGO's, Institutionen und Medien über die Lebenssituation unserer Zielgruppe zu informieren (siehe Kapitel VI - *Öffentlichkeitsarbeit*).

Zum Veranstaltungsangebot der FIBEL: Bei der Auswahl an Themen für unsere Vorträge haben wir uns auch 2007 am Informationsbedarf unserer Klientinnen sowie der Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen orientiert (siehe Kap. IV – *Veranstaltungen*).

Zu unseren **internen Weiterbildungsmaßnahmen:** Bei der Auswahl an Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten haben wir darauf geachtet, dass sie uns in genau jenen Wissensbereichen schulen, in denen unsere Beratungskompetenz am meisten „gefragt“ ist: Die von uns absolvierten Seminare und Fachvorträge befassten sich mit den Themen **Fremdenrecht** sowie mit Fragen zum **interkulturellen Zusammenleben** und zur **interkulturellen Kommunikation** (siehe Kap. VII - *FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision*).

Zu unseren personellen Rahmenbedingungen: Für sämtliche im Jahresbericht 2007 dokumentierten Aktivitäten standen uns - den beiden FIBEL- Mitarbeiterinnen – ein Kontingent von 28 Stunden (bezahlter) Arbeitszeit pro Person/pro Woche zur Verfügung.

II. Beratung und Betreuung für Ratsuchende - klientinnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGO's und Behörden

2007 wurden von uns **insgesamt 560 Anfragen** beantwortet und bearbeitet. Infolge der eingangs erläuterten rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Zielgruppe sind die meisten Anfragen der **Kategorie II** der Beratungsstatistik 2007 (siehe ANHANG A: Nachzug, Familienbesuche aus Drittstaaten) zuzuordnen (**30,0 Prozent aller Anfragen**).

Der Anteil der Anfragen zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland (**Kategorie VI**) ist seit dem Vorjahr noch weiter gewachsen: Er liegt nun bei **15,4 Prozent**.

Kategorie I (Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie, Partnerschaftskonflikte, etc.) nimmt im Ranking der Beratungsstatistik den zweiten Platz ein: Der Anteil der Anfragen in diesem Bereich beträgt **17,0 Prozent**.

Näheres zu den Anfragen dieser und weiterer Themenkategorien wird im Kapitelabschnitt „**Themen der Anfragen**“ ausführlich dargestellt.

Unsere **Beratungstätigkeit** erforderte

- ein oder mehrere **Beratungsgespräche** (je nach Fall und Bedarf)
- **Informationsrecherchen** zum Fall

- **auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Gespräche** mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen;

Informationen/Zugang zu unserer Beratungseinrichtung erhielten Klientinnen durch

- **die FIBEL- Homepage www.verein-fibel.at und das FIBEL-Forum <http://43898.rapidforum.com>:** Viele Ratsuchende wurden bei ihrer Internetsuche nach einer für sie geeigneten Beratungseinrichtung auf *FIBEL* aufmerksam;
- **Medien und Informationsveranstaltungen:** Medienberichte über *FIBEL* sowie eigene Auftritte in Medien und bei Informationsveranstaltungen machten Ratsuchende häufig auf unsere Einrichtung aufmerksam (*siehe Kap. VI, Öffentlichkeitsarbeit*);
- **Publikationen der FIBEL** (eigenes Informationsmaterial sowie von *FIBEL* verfasste Berichte und Studien) fördern den Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung;
- **„Mundpropaganda“:** Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Klientinnen, die wir zuvor erfolgreich beraten haben, empfohlen;
- **verschiedene Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden**, von denen sie an *FIBEL* verwiesen wurden. Dazu zählten
 - die **Frauenberatungsstelle des Vereins der Wiener Frauenhäuser**
 - **„Frauen beraten Frauen“**
 - der **Frauentreff Leopoldstadt**
 - die **Gesellschaft unabhängiger Iranischer Frauen in Österreich**
 - die **MA 11 – Jugendamt der Stadt Wien**
 - die **Caritas der Erzdiözese Wien** – Asylzentrum
 - der **Verein NEUSTART**
 - das **Otto Wagner Krankenhaus** (Abteilung für Psychiatrie).
 - der **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (D)**
 - die **Initiative Ehe ohne Grenzen**

Unsere **Beratungsleistungen** umfassen

- **beratende Gespräche mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren**, für die zuvor ein Termin zu vereinbaren ist (telefonisch oder per E-Mail). Im Bedarfsfall werden mit Klientinnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung sollen Klientinnen (und bei Bedarf auch ihren Partnern) die Gelegenheit geben, komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung zu reflektieren und zu klären;
- **telefonische Auskünfte** im Fall von reinen Informationsanfragen;
- **telefonische Beratungsgespräche** im Fall von Klientinnen, die aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs stammen;
- **Beratungskorrespondenzen und Auskünfte per E-Mail** betreffen fast ausschließlich die Informationsvermittlung in aufenthaltsrechtlichen und anderen Belangen; Beratungen, die eine Lösung von Konflikten bzw. „Konfliktmanagement“ bezwecken sollen, sind im Rahmen von E-Mail-Korrespondenzen kaum durchführbar (Klientinnen,

die unsere Beratungseinrichtung aus verschiedenen Gründen nicht aufsuchen können, bieten wir – wie zuvor bereits vermerkt – telefonische Beratungsgespräche an).

Der Anteil an Beratung- und Informationsleistungen, die per E-Mail erfolgen, ist gegenüber anderen Beratungsformen stark gewachsen.

*Anmerkung: Eine statistische Auswertung der jeweiligen Beratungsformen (Beratungsgespräche vor Ort - in der Beratungseinrichtung der FIBEL sowie telefonische und E-Mail-Beratungen) ist im **ANHANG A 2 der Beratungsstatistik 2007** enthalten.*

Die Protokollierung und die Dokumentation der Anfragen und der Fallgeschichten von Ratsuchenden tragen dazu bei, die Kontinuität der Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden zu gewährleisten. Diese Protokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

Die Themen der Anfragen haben wir nach ihrer Häufigkeit statistisch erfasst (*siehe ANHANG A: Beratungstätigkeit 2007 - Themen der Anfragen*).

Die **Fragen, Auskünfte und Beratungsgespräche oder Beratungskorrespondenzen** betrafen Folgendes:

- I. **Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie; kulturspezifische, interkonfessionelle und migrationsbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen den PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen**

Kategorie I der Beratungsstatistik: **17,0 Prozent** aller Anfragen

Klientinnen, die mit verschiedenen Konfliktlagen und Krisen in der Partnerschaft/Familie konfrontiert waren, unterstützten wir darin, die Ursachen des Konfliktes zu reflektieren und nach Alternativen für – häufig – festgefahrene und unbefriedigende Beziehungskonstellationen in der Partnerschaft zu suchen. Konflikte und Krisen in bikulturellen Partnerschaften und Familien können auf eine Vielzahl verschiedener Ursachenfaktoren zurückzuführen sein – wie folgende Beispiele aus der Beratung zeigen:

- **Konflikte durch Differenzen im Bedürfnis nach Nähe bzw. Distanz sowie durch Kommunikationsbarrieren**

→ **Differenzen im Bedürfnis nach Nähe bzw. Distanz in der Beziehung;**

das Unvermögen des Partners, in der Beziehung emotionale Nähe zuzulassen, ist nicht selten auf die prekären Begleitumstände einer Partnerschaft zurückzuführen: Ein Asylverfahren mit ungewissem Ausgang und der Ausschluss aus dem legalen Arbeitsmarkt lassen die davon betroffenen Partner aus guten Gründen nur ans „Überleben“ denken; die Konzentration auf die emotionale Ebene der Beziehung bzw. auf die Person der Partnerin kann dabei Schaden nehmen.

Mangelnde Nähe in der Partnerschaft kann aber auch auf das Fehlen gemeinsamer Interessen oder Werte zurückzuführen sein: Daran können Beziehungen rasch scheitern - wenn nicht versucht wird, Kompromisse auszuhandeln und wenn infolgedessen die Interessen und Bedürfnisse der Partnerin von ihrem Partner als zweitrangig behandelt werden.

Auch explizite oder unausgesprochene (kulturell geprägte) Verhaltensregeln bestimmen darüber, wem es in welchen Situationen „gestattet“ ist, in der Beziehung Nähe zuzulassen und über eigene Gefühle zu sprechen bzw. sie zu zeigen. Ein derart tradierter Verhaltenskodex ist auch hierzulande noch recht wirksam. Eine Klientin: *„Mein Freund (Ägypter) meint, dass er als Mann mit seinem Kummer alleine fertig werden müsse. Eine Frau kann sich bei Freundinnen ausweinen, aber bei einem Mann – so sagt er – wirke so etwas lächerlich“*.

→ **Schwierigkeiten in der Kommunikation des Paares:**

Es hagelt Vorwürfe, es wird aneinander vorbei geredet; man schweigt sich an oder bombardiert sich mit „Killerphrasen“: *„Wenn dir was nicht passt, können wir uns ja scheiden lassen“*;

→ **sprachliche Missverständnisse:**

Es fehlt an einer gemeinsamen Sprache, die beide beherrschen;

Beispiel: Der Partner weigert sich, deutsch zu lernen und spricht mit seiner Frau nur englisch; ihre Englischkenntnisse reichen aber nicht aus, um sich mit ihm über wichtige Themen verständigen zu können.

▪ **Enttäuschte Erwartungen und Hoffnungen:**

→ **Wenn die Partnerin/der Partner die (bereits geplante) Eheschließung ablehnt,** wird die Chance auf eine gemeinsame Zukunft fraglich; dies trifft auf binationale Paare weit mehr zu als auf andere, denen es frei steht, ihre Beziehung als Lebensgemeinschaft fortzusetzen;

→ **wenn der Beziehung das „Feuer“ fehlt...**

Die Erwartungen an eine Partnerschaft und Ehe sind häufig vom romantischen Liebesideal einer leidenschaftlichen und symbiotischen Zweisamkeit geprägt; solche Erwartungshaltungen können in interkulturellen Beziehungen aus unterschiedlichen Gründen enttäuscht werden. Eine wesentliche Ursache dafür kann – wie bereits erläutert – die schwierige soziale und existentielle Ausgangslage des nicht-österreichischen Partners sein.

→ **Wenn der Partner nicht im Haushalt mithilft...**

und seiner (berufstätigen) Frau noch dazu vorwirft, nicht ordentlich genug aufzuräumen und nicht täglich afrikanisch oder persisch zu kochen, so ist verständlich, wenn auch ihr einmal „der Kragen platzt“.

→ **Zu zweit und doch immer allein? Wenn der Partner die Freizeit vorwiegend mit Landsleuten verbringt...,**

wird dies - früher oder später – als sehr frustrierend empfunden. Aktivitäten allein oder mit Freundinnen können ein solches Beziehungsmanko nur bedingt ausgleichen; eine solche Situation wird von Frauen mit minderjährigen Kindern als besonders belastend erlebt.

▪ **Konflikte ums liebe Geld**

→ **Aufgrund des Erwartungsdrucks durch die Herkunftsfamilien** fühlen sich viele Partner (mit Migrationshintergrund) gezwungen, ihnen mehr Geld zu schicken, als sie real zur Verfügung haben; in der Folge bedrängen manche von ihnen ihre österreichischen Partnerinnen, damit auch sie einen Teil ihres Einkommens der Schwiegerfamilie zukommen lassen;

→ **die Verantwortungslosigkeit des Partners auf finanziellem Gebiet:**

Er bemüht sich nicht darum, auch selbst zum Familieneinkommen beizutragen – selbst wenn er – rechtlich gesehen – dazu die Möglichkeit hat; ein solches Verhalten ist allerdings keine Frage der Herkunft: Im Fall einer Migrantin im Mutterschutz war es der österreichische Partner, der es für selbstverständlich empfand, sie für die Finanzierung des gemeinsamen Haushalts weitgehend verantwortlich zu machen.

Mangelndes finanzielles Verantwortungsgefühl zeigt sich aber auch im Unwillen zum maßvollen Umgang mit Geld: Endlose Auslandstelefonate, teure Geschenke für Familienangehörige oder unüberlegte Kreditaufnahmen für Investitionen im Herkunftsland (z.B. ein Grundstückskauf) bedrohen auch die soziale und ökonomische Sicherheit der Partnerin und der Kinder.

▪ ***Sich aufopfern für den Partner:***

→ **Das Gefühl, grenzenlos hilfsbereit und großzügig sein zu müssen,**

entwickelt sich bei vielen Frauen in binationalen/bikulturellen Partnerschaften nicht zufällig: Es steht häufig in Zusammenhang mit den Lebensumständen der Partner zu Beginn ihrer Beziehung. Die Partnerinnen sehen es als ihre Pflicht, für sie Behördenwege, die Anmeldung zum Sprachkurs oder Bankgeschäfte zu erledigen. Diese „ausufernde“ Form der Hilfsbereitschaft kann – wenn sie zur Gewohnheit wird – der Passivität und Unselbständigkeit der Partner Vorschub leisten. Solche Partnerschaftskonstellationen haben mitunter den Charakter von „Mutter-Sohn-Beziehungen“. Wenn ein solcher „Sohn“ irgendwann damit beginnt, sich aus dieser Rolle zu befreien, kann – wie in einem Beratungsfall – etwas geschehen, was an das Verhalten Pubertierender denken lässt: Er löst sich nicht nur aus der Rolle des unselbständigen Sohnes, sondern auch aus der Beziehung zur Partnerin. Er widersetzt sich allen ihren Erwartungen und Wünschen und verweigert das Gespräch mit ihr.

▪ ***Konflikte mit oder zwischen Angehörigen der Herkunftsfamilien des Paares***

→ **Respektlosigkeit und Verachtung im Umgang mit der „westlichen“**

Schwiegertochter bzw. Schwägerin sind Ausdruck von Vorurteilen,

die nicht immer „wegdiskutiert“ werden können. In solchen Fällen ist die Solidarität und Unterstützung des Ehepartners gefragt: Steht er tatsächlich zu seiner „westlichen“ Frau, wird er ein derartiges Verhalten zurückweisen und versuchen, im Konflikt zwischen den Angehörigen seiner Herkunftsfamilie und seiner Frau zu vermitteln.

→ **Spannungen in der Beziehung zu den Schwiegereltern**

beruhen häufig auf Unterschieden in den Verhaltensnormen und Werten. Aber auch Macht- und Geltungsansprüche können dabei eine dominante Rolle einnehmen: In einem Fall war es der große „Altersvorsprung“ der Verlobten, der von der Mutter des Partners nicht akzeptiert wurde. In Fall einer Migrantin aus Osteuropa wurde der Konflikt mit der (österreichischen) Schwiegermutter vom eigenen Ehepartner geschürt: Dieser stellte sich im Streitfall prinzipiell immer auf Seite seiner Mutter, der er – als 40-Jähriger – alle wichtigen Entscheidungen unhinterfragt überließ;

→ **Auslöser für Konflikte mit den eigenen Eltern ist nicht selten die Entscheidung, eine binationale Ehe einzugehen;**

in einem Fall betraf dieses Problem eine Minderjährige, die ihren Freund aus der Illegalität „retten“ wollte: Mit der Bitte um Vermittlung im Konflikt wandten sich Ihre besorgten Eltern an *FIBEL*;

in einem etwas anders gelagerten Fall war es die Wiederverheiratung einer (aus erster Ehe geschiedenen) Klientin, die ihre Mutter um jeden Preis verhindern wollte;

→ **Spannungen zwischen den jeweiligen Herkunftsfamilien des Paares:**

In einem Fall waren kulturell bedingte Differenzen in der Kommunikation die Ursache; die aus Nordafrika stammenden Angehörigen des Partners warfen dem Vater der Partnerin beleidigendes Verhalten vor: Bestimmte gesellschaftliche Höflichkeitsnormen waren von ihm – unwissentlich – missachtet worden.

- ***Zurück zur Tradition? Männerrollen und Vaterschaft im Zwiespalt differenter Ideale und Werte***

→ **Die Hinwendung zu traditionsgebundenen Normen und Werten**

erfolgt auffallend häufig in Zusammenhang mit der ersten Schwangerschaft bzw. Mutterschaft der österreichischen Partnerin; eine mögliche Ursache: Das infolge der ersten Vaterschaft geänderte (kulturell vermittelte) „Ich-Ideal“ des Partners; als „Familienoberhaupt“ empfindet er es nun als seine Aufgabe, tradierte Werte seines Herkunftslandes zu bewahren und die „Familienehre“ im Auge zu behalten. Andererseits erfuhren wir in Beratungsgesprächen auch von der inneren Zerrissenheit und Versagensangst junger Partner, wenn diese das erste Mal Väter werden: Dem Drang, sich der familiären Verantwortung zu entziehen, weil sie sich dieser nicht gewachsen fühlen, steht der Anspruch gegenüber, das gemeinsame Kind später muslimisch und nach den Traditionen ihrer Herkunftsgesellschaft zu erziehen.

- ***Machtgehab, Vertrauensbrüche und Gewalt in der Beziehung: Einige triftige Gründe, unsere inneren Alarmsirenen zu aktivieren...***

→ **Einschränkungen des persönlichen Entscheidungs- und Handlungsspielraums:**

Der Partner verbietet der Ratsuchenden, ihrem Beruf nachzugehen und/oder ihre sozialen Kontakte zu pflegen; ein solches Machtgehab kann die Bewältigung des Alltagslebens erheblich erschweren: Im Fall einer Klientin entschied ihr Partner, mit welchen Verkehrsmitteln sie den Weg zur und von der ihrer Arbeit antreten durfte;

→ **Eifersucht und Überwachungszwang:**

Einige Klientinnen berichteten, dass ihre Partner kamen und gingen, wie es ihnen passte; sie verschwanden tagelang, ohne ihre Frauen von ihrem Aufenthalt zu benachrichtigen; paradoxerweise konnten es gerade solche „Exemplare“ nicht lassen, die Telefonate und E-Mails ihrer Partnerinnen zu überwachen oder ihre Taschen zu durchsuchen und ihnen zu verbieten, mit Freundinnen auszugehen;

→ **die Untreue des Partners:**

Fallweise „Nebenbeziehungen“ oder gar eine „Zweitbeziehung“ gefährden in den meisten Fällen den Fortbestand der Ehe oder Lebensgemeinschaft; einzig und allein eine aus Ostafrika stammende Klientin erklärte sich bereit, die „Zweitfrau“ ihres (österreichischen) Mannes zu akzeptieren;

→ **Vertrauensbruch:**

Der Partner lässt seine Frau über seine beruflichen und finanziellen Vorhaben im Unklaren; er trifft existentiell wichtige Entscheidungen, in die er sie nicht einbezieht;

→ **die Unehrlichkeit des Partners:**

Er macht der Partnerin gegenüber falsche Angaben zu seiner Person und zu seinen früheren oder gegenwärtigen Lebensumständen und Aktivitäten; er macht ihr Versprechungen, die er nicht einhalten kann;

→ **die Unzuverlässigkeit der Partners:** Er verweigert der Partnerin in schwierigen Situationen jede Hilfeleistung (z.B. im Fall einer schweren Erkrankung);

→ **der verantwortungslose Umgang des Partners mit eigenen Kindern** wie etwa das Verbot, mit anderen Kindern zu spielen und den Kindergarten zu besuchen;

→ **Suchterkrankungen:**

Sie stellen eine oft unerträgliche Belastung für die gesamte Familie dar; unter den Folgen (z.B. eine Persönlichkeitsveränderung, Verhaltensstörungen, usw.) haben Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, besonders zu leiden; ohne entsprechende Therapie für den betreffenden Partner kann ihnen ein weiteres Zusammenleben mit ihm nicht zugemutet werden;

→ **verbale Aggressivität, Drohungen, physische Übergriffigkeit (z.B. Zurückstoßen) und körperliche Misshandlungen:**

Wenn Frauen (aus Drittstaaten) von ihren österreichischen Ehepartnern aufenthaltsrechtlich und materiell abhängig sind, ist es mitunter schwierig, sie von Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Gewalthandlungen durch den eigenen Partner (Wegweisung, Rückkehrverbot, Scheidung) zu überzeugen; wie das Beispiel einer aus Afrika stammenden Klientin zeigt, können dabei auch kultur- oder milieuspezifische Einflüsse eine Rolle spielen: Sie lehnte eine Trennung und Scheidung ab, weil sie dies – aus ihrem Blickwinkel – als „Schande“ empfand.

In einigen Fällen waren auch Kinder Opfer von Psychoterror und anderen Gewalthandlungen in der Familie (die Täter waren ihre Väter bzw. Stiefväter).

II. **Der Nachzug des Partners (oder anderer Familienangehöriger) nach Österreich; Besuche von Familienangehörigen aus Drittstaaten**

Kategorie II der Beratungsstatistik: **30,0 Prozent** aller Anfragen

Die Ratsuchenden, die Anfragen dieser Themenkategorie an uns richteten, waren zum Großteil Angehörige binationaler Partnerschaften und Ehen, deren PartnerInnen oder sie selbst aufgrund der verschärften Bestimmungen für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005) bis dato keinen Aufenthalts- oder Einreisetitel erlangen konnten. Ein Teil der Anfragen stammte von KlientInnen, die sich bemühten, ihren PartnerInnen (aus Drittstaaten) den Nachzug oder einen befristeten Aufenthalt in Österreich zu ermöglichen.

In Zusammenhang mit dieser Problematik stellten wir fest, dass weibliche (österreichische) Ratsuchende weit eher bereit waren, ihren Partnern einen raschen Nachzug sowie einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich zu sichern als männliche (österreichische) Ratsuchende.

Letztere stellten uns – öfter als weibliche Ratsuchende - die Frage, wie sie ihren noch im Drittstaat lebenden PartnerInnen zu einem vorübergehenden Aufenthalt in Österreich verhelfen könnten – ohne zur Eheschließung und den damit verbundenen Verpflichtungen „gezwungen“ zu sein. Diese geschlechterspezifische Tendenz unter Ratsuchenden ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass für das Gros unserer weiblichen Ratsuchenden eine Eheschließung mit anschließendem Nachzug des Partners aufgrund ihrer meist ökonomisch weit schlechteren Situation viel mehr

existentielle Risiken birgt als für die die meist relativ gut situierten männlichen Klienten, die uns 2007 zwecks Rat und Hilfe kontaktiert haben!

Von den Ratsuchenden wurden folgende Fragen und Probleme thematisiert:

- **Die Regelung des Aufenthalts für Angehörige von ÖsterreicherInnen und anderen EU-BürgerInnen nach österreichischem Recht (NAG 2005)**

→ **Die Voraussetzungen für eine Erstantragsstellung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels Familienangehöriger im In – oder Ausland:**

Beratungsgespräche und Auskünfte zu diesem Verfahren inkludierten nähere Angaben zu den dafür erforderlichen Nachweisen und zum Verfahrensprocedere (z.B. zur Dauer des Verfahrens).

In einigen wenigen Fällen war die Frage zu klären, ob Ehepartner, die sich aus beruflichen Gründen regelmäßig und für mehrere Monate im Jahr im Herkunftsstaat aufhalten (müssen), Anspruch auf einen Aufenthaltstitel Familienangehöriger haben.

→ **Inlanderstantragstellungen**

erfolgten häufig von EhepartnerInnen (aus Drittstaaten), die mit einem auf drei Monate befristeten C-Visum oder sichtvermerksfrei eingereist waren; in einem solchen Fall war zu klären, ob für sie eine realistische Chance bestand, das Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels in Österreich abzuwarten (den Bestimmungen des NAG 2005 entsprechend ist dies nur möglich, wenn der Aufenthaltstitel noch vor Ablauf der Gültigkeit des Visums bzw. der gesetzlich erlaubten Aufenthaltsdauer erteilt wird);

→ **die Aufforderung zur Auslanderstantragstellung an AsylwerberInnen**

brachte viele Paare und Familien in eine verzweifelte und menschenrechtlich bedenkliche Lage. Die meisten der davon betroffenen Angehörigen gaben an, im Fall einer Rückkehr zwecks Erstantragsstellung (auf einen Aufenthaltstitel) extremen Risiken ausgesetzt zu sein. Ein Verbleib im Inland (und im Asylverfahren) bedeutet für sie jedoch, kaum Zugang zum (legalen) Arbeitsmarkt zu haben;

→ **die Beschaffung oder Ankerkennung von Dokumenten aus Drittstaaten**

ist häufig mit Komplikationen verbunden: Kostspielige und langwierige Urkundenüberprüfungen und Anerkennungsverfahren der Vertrauensanwälte einiger österreichischer Auslandsvertretungsbehörden belasten die Antragsteller und ihre Familien; darüber hinaus verursachen sie in vielen Fällen erhebliche Verfahrensverzögerungen.

Im Fall einer aus Osteuropa stammenden Klientin weigerten sich die Behörden ihres Herkunftslandes (aus völlig unverständlichen Gründen), ihr die für ihr Niederlassungsverfahren notwendigen Dokumente auszustellen; mit Komplikationen müssen auch immer wieder Ehepartnern aus Nigeria oder anderen so genannten „Problemstaaten“ rechnen: Die Echtheit ihrer Urkunden und Reisepässe wird von österreichischen Botschaften, Grenzpolizeibeamten und Fremdenbehörden häufig angezweifelt;

→ **die Beschaffung von Versicherungsnachweisen**

für Einreise- oder Aufenthaltstitel für Verlobte und EhepartnerInnen aus Drittstaaten;

→ **die Mindesteinkommensgrenze - eine unüberwindbare Hürde für viele binationale Paare und Familien:**

Schwierigkeiten, einen für das Erstantragsverfahren des Partners erforderlichen Einkommensnachweis in der vom NAG 2005 bzw. den Fremdenbehörden festgelegten Höhe zu erbringen, hatten insbesondere Schwangere und Frauen, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sein können;

auch Studierende, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitkräfte oder Vollzeitbeschäftigte in Niedriglohnbranchen, Arbeitslose und EmpfängerInnen von Sozialhilfeleistungen waren von diesem Problem betroffen. Einige Klientinnen berichteten uns, dass die Erstanträge auf einen Aufenthaltstitel ihrer Ehepartner abgelehnt worden waren; die Ursache: Die betreffenden Frauen beziehen ein Einkommen, das unter der Mindesteinkommensgrenze liegt; wir rieten ihnen, - je nach Möglichkeit - Eltern oder andere Verwandte um den Abschluss eines notariell beglaubigten Unterhaltsvertrages zu bitten; Vorverträge mit Arbeitnehmern, die laut BM für Inneres ebenfalls anerkannt werden, sind erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen zu erlangen;

→ **welche Einnahmen bzw. Sozialleistungen werden als Einkommensnachweise bei Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger anerkannt?**

Sorgen bereitete diese Frage insbesondere jenen Klientinnen, die Kinderbetreuungsgeld oder andere Sozialleistungen bezogen; auch Kleinunternehmerinnen und freischaffend Tätige, die bspw. Autorenhonorare oder Musikergagen beziehen, waren in der Frage nach den Anerkennungskriterien für Einkommensnachweise verunsichert.

Als frustrierend wurde von einigen Klientinnen auch die Tatsache empfunden, dass ihre Spareinlagen (z.B. Sparbücher) als Einkommens- bzw. Vermögensnachweise nicht anerkannt wurden;

→ **die Voraussetzungen für eine Anerkennung von Unterhaltsverträgen als Einkommensnachweise bei Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger:**

Klientinnen, die die erforderliche Mindesteinkommensgrenze nicht erreichten, waren auf den Abschluss von Unterhaltsverträgen durch Familienangehörige, Verwandte oder Bekannte angewiesen.

Die Richtlinien bezüglich Mindesteinkommen sind für Ratsuchende, die aus einem ökonomisch schwachen sozialen Umfeld stammen, besonders problematisch: Die Bemühungen eines Vaters, seiner Tochter und seinem Schwiegersohn mittels Unterhaltsvertrag zu einem sorgenfreien Familienleben in Österreich zu verhelfen, waren vergeblich: Er war Notstandshilfeempfänger und hatte zudem Unterhaltszahlungen an zwei Kinder aus einer geschiedenen Ehe zu leisten;

→ **die Voraussetzungen für eine Anerkennung von Vorverträgen**

(mit künftigen Auftrag- bzw. Arbeitgebern) als Einkommensnachweise bei Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger;

→ **Zugang zum Arbeitsmarkt**

haben (infolge des NAG 2005) nur EhepartnerInnen, denen der Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde; fast alle Klientinnen, deren Ehepartner Asylwerber sind oder waren, klagten über ihre besorgniserregende finanzielle Lage; denn die Chancen ihrer Partner auf eine legale Beschäftigung sind denkbar gering: Von Seiten des AMS werden Beschäftigungsbewilligungen (an potentielle Arbeitgeber) nur in Ausnahmefällen erteilt.

Eine mit einem Österreicher verlobte Klientin aus Lateinamerika nahm enttäuscht zur Kenntnis, dass sie auf das „Körpergeld“, das sie sich während ihres drei Monate

dauernden Besuchs bei ihrem Partner mit Spanisch-Stunden verdienen wollte, verzichten musste;

→ **die Regelung des Aufenthalts und die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der neuen EU-Staaten:**

Gegenüber KlientInnen aus anderen Herkunftsstaaten sind „Neo- EU- BürgerInnen“ in einer aufenthaltsrechtlich und ausländerbeschäftigungsrechtlich sehr privilegierten Lage. Die Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen sichert ihnen überdies freien Zugang zum Arbeitsmarkt;

→ **Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen:**

Nicht zuletzt auf Intervention der *FIBEL* gelang es, der Tochter eines binationalen Paares, die in die Fänge von Menschenhändlern (Prostitution) geraten war, zu ihrem Menschenrecht auf Schutz und Würde zu verhelfen; ihr wurde schließlich der besagte Aufenthaltstitel erteilt.

Einer Klientin, deren Lebensgefährte aufgrund seiner Kriegserfahrungen im Herkunftsland schwer traumatisiert war, rieten wir zum Versuch, für ihn ein humanitär begründetes Bleiberecht zu erwirken;

→ **einige Fragen zur Integrationsvereinbarung**

betrafen die Voraussetzungen, unter denen sie von neu zugewanderten Ehepartnern (von Österreicherinnen) erfüllt werden muss.

▪ **Was tun, wenn das Aufenthaltsrecht gefährdet ist?**

→ **Die Gründe für die Ablehnung eines Antrags auf erstmalige Erteilung des Aufenthaltstitels Familienangehöriger**

wollten viele Ratsuchende in Erfahrung bringen.

Etliche von ihnen befanden sich in einer schwierigen Lage: Abgelaufene Einreisevisa (Touristenvisa) sowie das Überschreiten der erlaubten Aufenthaltsdauer im Fall von drittstaatsangehörigen PartnerInnen, die keinen Sichtvermerk benötigen oder ein unzureichendes Einkommen waren beispielsweise die Ursachen für ihre Sorge, dass der Erstantrag des ausländischen Partners oder der Partnerin negativ beschieden werden könnte.

Trotz seines Aufenthaltsrechts in Deutschland wurde dem Ehepartner einer Klientin der Aufenthaltstitel Familienangehöriger von den österreichischen Behörden versagt. Der Grund: Vor seiner Heirat mit der Klientin und seiner Übersiedlung nach Deutschland hatte er in Österreich Asyl beantragt; er hatte es verabsäumt, das Asylverfahren zurückzulegen.

In diesen und anderen Fällen haben wir uns - in Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und Behörden – darum bemüht, den Betroffenen zu einer „Sanierung“ ihres Aufenthaltsstatus zu verhelfen (ein in vielen Fällen schwieriges und – aufgrund des geringen rechtlichen Spielraums - in manchen Fällen wenig aussichtsreiches Unterfangen);

→ **wenn die Verlängerung des Aufenthaltstitels (des Partners) auf dem Spiel steht:**

In Fällen, in denen Verlängerungsanträge zu stellen waren, wollten Ratsuchende wissen, ob auch Verwaltungsstrafen (z.B. kleinere Verkehrsdelikte) oder eine Verminderung des Haushaltseinkommens zur Nichtverlängerung des Aufenthaltstitels (des Partners) führen können;

→ **„Scheinehenverdacht“:**

Klientinnen berichteten von „Scheinehenüberprüfungen“ durch die Fremdenpolizei und – in einem Fall – durch einen Beamten eines Standesamtes; sie erkundigten sich, ob ein „Scheinehenverdacht“, den die Behörden als „nicht entkräftet“ empfinden, zur Abschiebung des Partners führen kann.

Manche Ratsuchende, deren Partner Asylwerber waren, befürchteten schon im Vorfeld der Eheschließung, dass sie von den Fremdenbehörden verdächtigt werden könnten, eine „Scheinehe“ zu beabsichtigen.

Eine Befürchtung, die aufgrund der Meldepflicht der Standesämter gegenüber den Fremdenbehörden (im Fall der Anmeldung einer Eheschließung zwischen Österreicherinnen und Drittstaatsangehörigen) nicht aus der Luft gegriffen scheint.

→ **ein negativer Ausgang des Asylverfahrens inklusive Schubhaft und Abschiebung** ängstigte insbesondere jene Ratsuchende, deren Ehepartner keine Möglichkeit sahen, den Aufenthaltstitel vom Herkunftsland aus zu stellen, Einige der Ehepartner wurden schließlich tatsächlich mit einer solchen Situation konfrontiert: Sie erhielten Bescheide über den negativen Ausgang des Asylverfahrens, in denen auch die Aufforderung zur Ausreise (Ausweisung) inkludiert waren;

→ **Ausweisungsbescheide und Aufenthaltsverbote stellen die gemeinsame Zukunft binationaler Paare in Frage:**

In diesen Fällen war es notwendig, Ratsuchende an Beratungseinrichtungen (z.B. HELPIIG HANDS) oder Anwälte zu verweisen, die auf Fremdenrecht spezialisiert sind; es musste rasch geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen das (meist befristete) Aufenthaltsverbot aufgehoben werden kann.

Beispiel:

Dass die Beendigung eines Aufenthaltsverbots eine Frage der Finanzkraft binationaler Paare sein kann, zeigt folgender Beratungsfall: Der aus einem nordafrikanischen Land stammende Ehepartner einer Österreicherin hatte in Österreich einen Aufenthaltstitel als Familienangehöriger beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Begründung: Gegen den Antragsteller bestand ein von den deutschen Behörden erlassenes Aufenthaltsverbot. Auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen dieses Aufenthaltsverbot beendet werden könne, erfuhr das Paar, dass eine Aufhebung dieser Maßnahme nur dann erfolgen könne, wenn der Ehepartner oder seine Frau die Kosten für die Schubhaft und die Abschiebung aus Deutschland (ins Herkunftsland) begleichen würden. Verzweifelt fragte sich die zum betreffenden Zeitpunkt arbeitslose Klientin, wie sie es schaffen sollte, diese Kosten in der Höhe von über 9.000 Euro zu bezahlen;

→ **die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach der Scheidung:**

Anfragen zu diesem Thema stammten häufig von österreichischen Klientinnen, die zwar eine Scheidung beantragen – das Aufenthaltsrecht ihrer Noch-Ehepartner aber keinesfalls in Gefahr bringen wollten (ein wichtiger Grund dafür sind insbesondere die gemeinsamen Kinder).

Die Frage einer Klientin, aus welchen Gründen ihrem Ex-Mann in spe ein eheunabhängiger Aufenthaltstitel verweigert werden kann, lag in ihrer Angst begründet, dass der Mann das gemeinsame Kind nach der Scheidung in sein (westafrikanisches) Herkunftsland entführen könnte.

Einige Klientinnen aus Drittstaaten gerieten infolge einer Scheidung vom österreichischen Partner in eine aufenthaltsrechtlich und ökonomisch äußerst unsichere Lage.

- **Anfragen zur Regelung des Aufenthalts nach EU-Recht für EhepartnerInnen (aus Drittstaaten) von ÖsterreicherInnen oder anderen EU- BürgerInnen:**

→ **die Niederlassungsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige, deren EhepartnerInnen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben:**

Unter unseren Ratsuchenden und ihren EhepartnerInnen befanden sich nur sehr wenige, die von den ungleich problemloseren Niederlassungsbedingungen nach EU-Recht profitieren konnten; der Grund: Die meisten Partner jener Klientinnen, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, leben schon seit längerer Zeit als Asylwerber in Österreich und sind also ihren österreichischen Partnerinnen nicht aus einem anderen Staat nachgezogen. Den betreffenden Klientinnen war es in der Folge nicht möglich, die Freizügigkeitskriterien, die sie erfüllten, im Niederlassungsverfahren ihrer Ehepartner (bei den Inlandsbehörden) geltend zu machen;

→ **Daueraufenthaltskarte EG (nach EU-Recht):**

Unter welchen Voraussetzungen wird diese erteilt? Wie ist der Verfahrensablauf?

→ **Binationale „Nomadenpaare“:**

Über das Einreise- und Aufenthaltsrecht sowie die Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt in anderen EU-Staaten wollten jene Ratsuchenden informiert werden, die in einer Heirat und in einer (vorübergehenden) Übersiedlung in einen anderen Staat die einzige Chance sahen, mit ihren Ehepartnern jemals ein normales Ehe- und Familienleben zu führen; diese „NAG 2005 – Flüchtlinge“ hatten dafür mitunter einen hohen Preis zu zahlen: Die Kündigung ihrer z. T. gesicherten Anstellungen, familiäre Bindungen, engere Freundschaftsbeziehungen, etc.);

→ **an Kontakten zu Interessensvertretungen und Beratungseinrichtungen der ECB**

(Europäische Konferenz binationaler Partnerschaften und Familien) waren Ratsuchende interessiert, die mit ihren Ehepartnern (Drittstaatsangehörige) in andere Staaten der EU übersiedelt sind.

- **Anfragen zu den Einreisebedingungen sowie zu (nicht an Familiengemeinschaften gebundenen) Niederlassungsvoraussetzungen und verschiedenen Formen von Aufenthaltsbewilligungen:**

→ **das Procedere sowie die Rechtsgültigkeit von Verpflichtungserklärungen**

(für die Einladung von Familienangehörigen aus Drittstaaten)

→ **Verfahren zur Erteilung eines C-Visums:**

Die Ablehnung von C-Visa-Anträgen durch österreichische Konsulate macht es Verlobten aus Drittstaaten unmöglich, vor ihrem Nachzug zur österreichischen Partnerin Gelegenheit zu erhalten, sich selbst einen Eindruck vom Leben in Österreich zu verschaffen; darüber hinaus bleibt ihnen (nach der Eheschließung) die Inlandsantragstellung verwehrt;

→ **„Hochzeitsvisa“:**

Die Frage nach einem Rechtsanspruch auf ein „Hochzeitsvisum“, das (bspw. in Deutschland) Verlobten von Inländern zwecks Eheschließung (im Inland) ausgestellt wird, mussten wir verneinen. In diesem Punkt sind binationale Brautleute vom guten

Willen und der Kooperationsbereitschaft der Konsulatsabteilungen österreichischer Botschaften abhängig.

Die Reaktionen von BeamtInnen österreichischer Botschaften, die von einer geplanten Eheschließung in Österreich zwischen ÖsterreicherInnen und Personen des betreffenden Landes erfahren, sind sehr unterschiedlich: Einige von ihnen lehnen Anträge auf Einreisevisa wegen „einer nicht gesicherten Rückkehr“ des ausländischen Verlobten ab, andere wieder verlangen für die Erteilung des C-Visums lediglich die Bestätigung des Standesamtes, in dem die Heirat stattfinden soll.

→ **die Voraussetzung zur Erteilung von D-Visa**

(für Ehepartner im Auslandserstantragsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels);

→ **die Voraussetzung zur Erteilung von D + C-Visa;**

eine weitere Frage zu diesem Einreisetitel bezog sich auf die Möglichkeit einer ev. Verlängerung;

→ **die Visa-Beschaffung durch Reiseagenturen in Drittstaaten:**

Wie vertrauenswürdig sind solche Unternehmen? Die Partnerin eines Ratsuchenden versuchte in ihrem Heimatland Nigeria, über eine solche „travel agency“ zu einem Visum für Österreich zu kommen. Mangels Rückmeldung des Ratsuchenden haben wir über den Erfolg oder Misserfolg dieses Versuchs nichts in Erfahrung bringen können;

→ **Studieren in Österreich:**

die Voraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen zwecks Studium;

→ **der Zugang zum Arbeitsmarkt für Studierende aus Drittstaaten;**

→ **die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach Abbruch oder Abschluss eines Studiums:**

Die Verlobte eines Studenten aus Mittelamerika erkundigte sich nach den Chancen ihres Partners, auch nach Ablauf seines Studentenvisums (Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums) legal in Österreich bleiben zu können (und zu arbeiten); da das Paar die baldige Heirat plante, war eine positive Beantwortung dieser Frage möglich (die Inlandsantragstellung sollte in einem solchen Fall einige Monate vor Ablauf des Studentenvisums des Partners erfolgen).

In einem anderen Fall wurde dem Partner einer Österreicherin (noch vor der Eheschließung) ein Ausweisungsbescheid erteilt, weil er nach Angaben der Fremdenbehörden keinen Studienerfolg nachweisen konnte; aufgrund dieser Situation blieb dem betreffenden Klienten nichts anderes übrig, als seine Verlobte im Herkunftsland zu heiraten und von dort aus den Aufenthaltstitel Familienangehöriger zu beantragen;

→ **Selbständige bzw. Freiberufler:**

Unter welchen Voraussetzungen können sich diese in Österreich niederlassen?

→ **Aufenthaltserlaubnissen zur Ausübung künstlerischer Berufe:**

Unter welchen Voraussetzungen können diese erteilt werden?

→ **Schlüsselkraft:**

Gefragt wurde nach der Mindestverdienstgrenze, um als solche anerkannt zu werden, nach der Möglichkeit eines längeren Urlaubsaufenthalts sowie eines Arbeitgeberwechsels;

- **die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung AUPAIR;**
- **die Voraussetzungen für den Nachzug von LebensgefährtInnen aus Drittstaaten;**

→ **die Gültigkeitsdauer**

von gesetzlich erlaubten Aufenthaltsfristen (für DrittstaatsbürgerInnen ohne Sichtvermerkspflicht), Einreise- und Aufenthaltstiteln;

→ **Visa-Bestimmungen in anderen EU-Staaten:**

Unter welchen Voraussetzungen und für welche Dauer werden Touristen-bzw. Besuchervisa von den Behörden anderer Länder der Europäischen Union (an PartnerInnen aus Drittstaaten) ausgestellt?

- **Probleme in der behördlichen Umsetzung des NAG 2005**

- **Unrichtige oder mangelhafte Auskünfte von ReferentInnen der Fremdenbehörden** verursachen nicht nur den KlientInnen, sondern auch uns BeraterInnen häufig Kopfzerbrechen. Denn sie können das „Schlamassel“, in dem sich viele der Partner (aus Drittstaaten) befinden, noch erheblich vergrößern.

Ein Beispiel aus der Beratung:

Dem aus Nigeria stammenden Partner einer Österreicherin (Asylwerber) wurde von einer „wohlmeinenden“ Referentin einer Fremdenbehörde geraten, ein Visum für ein Nachbarland (EU – aber kein Schengen-Staat) zu beantragen, um von dort wieder retour (und legal) nach Österreich einreisen zu können; auf diese Art und Weise sei es ihm möglich, einen Inlandserstantrag auf den Aufenthaltstitel Familienangehöriger zu stellen; unseren Recherchen zufolge ist Asylwerbern ein solcher Verfahrensweg nicht zuzumuten: Der betreffende Partner hätte bei der nigerianischen Botschaft einen Reisepass beantragen müssen – was wiederum eine negative Beendigung seines Asylverfahrens und ergo seine „Illegalisierung“ zur Folge gehabt hätte; darüber hinaus hat ein Gespräch der FIBEL mit dem tschechischen Konsulat ergeben, dass an Personen, die sich als Asylwerber oder illegal im Land aufhalten, prinzipiell keine Visa ausgestellt werden;

→ **„verschleppte Verfahren“:**

Die manchmal unabsehbare Dauer von Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels löste insbesondere im Fall von Auslandserstanträgen Verunsicherung und Angst aus; die Furcht vor einer - aufgrund von Verzögerungen im Verfahren - erzwungenen monatelangen Abwesenheit des Ehepartners brachte besonders Klientinnen, die schwanger waren oder kleine Kinder zu versorgen und zu betreuen hatten, zur Verzweiflung.

- **Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsgesetz**

erschweren insbesondere die Einbürgerungsbedingungen für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen.

Die Themen, die in diesem Zusammenhang von Ratsuchenden angesprochen wurden, betrafen

→ **die Voraussetzungen für die Beantragung und Erteilung der Staatsbürgerschaft:**

Klientinnen erkundigten sich, nach wie vielen Ehejahren (mit einem Österreicher) bzw. Jahren des aufrechten Aufenthalts in Österreich es möglich ist, eine Staatsbürgerschaft zu beantragen; andere Ratsuchende wollten wissen, wie der für

die Einbürgerung nötige Nachweis über die Deutschkenntnisse ihrer Partner erbracht werden kann;

→ **Die Verleihung bzw. der Erwerb der Staatsbürgerschaft im Fall von Kindern binationaler Paare:**

Von einigen Ratsuchenden wurden wir gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

„Bekommen unsere Kinder automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft?“

„Mein Lebensgefährte und ich erwarten ein Kind. Kann es die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, obwohl wir nicht verheiratet sind? Wenn ja, was sind die Voraussetzungen dafür, welche Nachweise müssen vorgelegt werden?“

→ **mögliche Gründe für die Ablehnung eines Antrags zur Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft:**

Einige Klientinnen wollten noch vor ihrer Antragstellung darüber informiert sein;

→ **die Folgen einer rechtskräftigen Scheidung für das Einbürgerungsverfahren.**

- **Beratungsangebote zu fremdenrechtlichen Fragen für MigrantInnen bzw. binationale Paare in ganz Österreich**

Ratsuchende aus verschiedenen Bundesländern baten uns um die Vermittlung von Kontakten zu Beratungseinrichtungen, die ihnen bei kniffligen rechtlichen Fragen oder beim Verfassen von Berufungen behilflich sein können. Wir verwiesen in solchen Fällen etwa auf *HELPING HANDS* oder die erst vor kurzem gegründete Salzburger Selbsthilfegruppe „*Mixed Couples*“.

III. soziale und ökonomische Belastungen der Klientin/des bikulturellen Paares/der Familie; Probleme der gesellschaftlichen und beruflichen Integration aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt

Kategorie III der Beratungsstatistik: **11,1 Prozent** aller Anfragen

Die im NAG 2005 festgelegten ausländerbeschäftigungsrechtlichen Bestimmungen haben für viele junge binationale Paare schwerwiegende Konsequenzen: Erst die Erteilung eines Aufenthaltstitels – und nicht - wie zuvor - bereits die Eheschließung – sichert EhepartnerInnen aus Drittstaaten den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt; dementsprechend massiv sind die **sozialen und ökonomischen Belastungen** von Klientinnen, deren Partner (bspw. als Asylwerber) keine Möglichkeit haben, den Aufenthaltstitel vom Herkunftsland aus zu beantragen.

Auch in Fällen, in denen Verfahren aus verschiedenen Gründen verschleppt oder negativ beschieden wurden (z.B. weil die erforderliche Mindesteinkommensgrenze nicht erreicht werden konnte), ergeben sich für die betreffenden Paare und Familien gravierende finanzielle Probleme.

EhepartnerInnen mit Migrationshintergrund, denen der Arbeitsmarkt bereits offen steht, müssen sich häufig mit schlecht bezahlten Jobs und prekären

Arbeitsverhältnissen zufrieden geben; qualifikationsrelevante

Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen gibt es nur für wenige.

Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationsnachweise aus dem Herkunftsland

helfen auf dem Weg zur sozialen und beruflichen Integration nur in seltenen Fällen.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind etliche unserer Klientinnen und ihre Angehörigen – mehr noch als andere - auf die Inanspruchnahme bestimmter **sozialer Leistungen** angewiesen. Was die Anspruchsberechtigung sozialer Leistungen betrifft, besteht unserer Erfahrung nach bei vielen Klientinnen (unterschiedlicher Herkunft) allerdings

ein gewisses Informationsdefizit; in den Beratungen der Themenkategorie III versuchen wir, diesem Informationsmanko mit Rat und Hilfe entgegenzusteuern – so weit uns dies im Rahmen unserer Einrichtung möglich ist. Zusammenfassend bezogen sich Beratungen und Auskünfte der Kategorie III auf folgendes:

- **Gesundheit**

→ **Der Bezug von Sozialversicherungsleistungen (in Österreich):**

Unter welchen Voraussetzungen kann der Partner/die Partnerin mitversichert werden? Welche Versicherungsmöglichkeiten bestehen für bis dato Mitversicherte im Fall einer Scheidung vom Ehepartner?

→ **Medizinische Leistungen für Familienangehörige auf Besuch in Österreich:**

Welche Behandlungskosten sind im Rahmen von befristeten Versicherungsverträgen (Reiseversicherungen) gedeckt, welche müssen privat und aus eigener Tasche bezahlt werden?

→ **Die Anspruchsberechtigung, soziale Leistungen (medizinische Versorgung) nach dem Bundesbetreuungsgesetz zu beziehen:**

Fragen dazu wurden von Partnerinnen von Asylwerbern an uns gerichtet;

→ **die medizinische Versorgung von Personen ohne Versicherungsschutz:**

Beratungen zu diesem Problem bezogen sich auf Partner, die aus der Bundesbetreuung entlassen oder infolge der Rückziehung ihres Asylantrages „illegalisiert“ wurden. Wir informierten Ratsuchende darüber, welche sozialen und medizinischen Einrichtungen eine kostenlose medizinische Grundversorgung für Bedürftige anbieten;

→ **die medizinische Versorgung für „NAG 2005-Flüchtlinge“:**

Unter welchen Voraussetzungen können Paare/Familien, die (vorübergehend) in einen anderen EU-Staat übersiedeln, dort einen Krankenversicherungsvertrag abschließen? Gilt die E- Card in allen Ländern der EU?

→ **Ein Bedarf an Psychotherapie sowie an psychosozialer und psychiatrischer Betreuung**

bestand in einigen Fällen bei Klientinnen mit Migrationshintergrund oder Asylwerbern, die aufgrund einer Traumatisierung psychisch erkrankt waren.

- **Familie – Kinder**

→ **Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft:**

Kann der Kindesvater dazu von Amts wegen verpflichtet werden?

→ **Der Bezug von Unterhaltsleistungen bzw. Unterhaltsvorschuss**

für Kinder getrennt lebender oder geschiedener bikultureller Paare: Welche rechtlichen Maßnahmen können getroffen werden, wenn sich der Ex-Partner/Kindesvater weigert, seinen Unterhaltsverpflichtungen regelmäßig nachzukommen?

→ **Die Bedingungen für den Bezug von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld**

wollten vor allem ratsuchende Migrantinnen und ihre (österreichischen) Partner in Erfahrung bringen;

→ **auf der Suche nach Kinderbetreuungseinrichtungen**

(insbesondere für unter Dreijährige) waren bspw. allein erziehende junge Migrantinnen, die auf eine Erwerbstätigkeit nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus aufenthaltsrechtlichen Gründen angewiesen sind.

▪ **Wohnen – Unterkunft**

→ **Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in Bundesbetreuung bzw. die Frage nach Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge:**

Einige Klientinnen, die uns diesbezüglich um Auskunft baten, hatten Beziehungen zu Asylwerbern, wollten aber vorläufig mit ihnen keine Lebensgemeinschaft oder Eheschließung eingehen;

→ **Genossenschaftswohnung:**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine solche zugeteilt zu bekommen?

→ **„Neustart-Wohnungen“:**

Eine Ratsuchende, die nach fast 30 Jahren Ehe in einem nordafrikanischen Land nach Österreich zurückgekehrt ist, suchte für sich und ihre Kinder dringend eine günstige Wohnung; sie wurde von uns an *Wiener Wohnen* u.a. Einrichtungen verwiesen;

→ **Wohnbeihilfe:**

Unter welchen Voraussetzungen wird diese genehmigt? Bei welcher Behörde muss sie beantragt werden?

▪ **Ausbildung und Beruf**

→ **Die Anerkennung (Nostrifizierung) von ausländischen Bildungsabschlüssen** war etlichen Ratsuchenden ein wichtiges Anliegen;

→ **die Voraussetzungen für ein Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen für Studierende aus Drittstaaten:**

Fragen dazu wurden an uns von Familienangehörigen oder Lebensgefährtinnen von Österreichern gestellt;

→ **Informationen über Bildungsangebote, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Jobeinstiegs Hilfen**

bezogen sich konkret auf

- Alphabetisierungskurse
- Sprachkurse (deutsch und andere Sprachen)
- Abend- bzw. Maturaschulen
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen
- sowie auf Projekte zur beruflichen Eingliederung Beschäftigungsloser, die vom AMS gefördert wurden;

→ **arbeitsrechtliche Fragen**

betrafen einen befristeten Arbeitsvertrag sowie die Probezeit im Fall einer Migrantin, die als Altenpflegerin beschäftigt wurde.

▪ **Anfragen zu verschiedenen sozialen Leistungen und Unterstützungshilfen betrafen**

→ **die Anspruchsberechtigung für Sozialhilfe;**

→ **die Frage nach einer Einrichtung, die finanzielle Neustart-Hilfen vergibt:**
Ein solcher Bedarf bestand im Fall einer nach vielen Jahren heimgekehrten österreichischen „Heiratsmigrantin“;

→ **die Voraussetzungen für eine Befreiung von TV- und Rundfunkgebühren;**

→ **die Voraussetzungen für die Gewährung einer Verfahrenshilfe.**

IV. Die gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners

Kategorie IV der Beratungsstatistik: **8,9 Prozent** aller Anfragen

Beratungsgespräche dieser Kategorie betrafen

- ***Geschlechterbeziehungen und geschlechtsspezifische Aufgabenteilung im Herkunftsland des Partners:***

→ **Ist Nigeria immer noch „a man’s country“?**

Eine Klientin klagte über häufigen Streit mit ihrem nigerianischen Mann, weil er ihre Vorstellungen von einer Partnerschaft sowie einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung im Haushalt nicht akzeptierte. Sie fragte danach, wie sich Ehen in Nigeria im Allgemeinen gestalten und was sich nigerianische Männer von ihren Ehefrauen erwarten: *„Gibt es dort „typische Frauenarbeiten“ und „typische“ Aufgaben, die nur Männer erledigen?“* Da eine solche Frage Menschen, die in Nigeria aufgewachsen sind und dort lange Zeit gelebt haben, besser beantworten können, haben wir die Ratsuchende an den Verein EXIT – einer Einrichtung von und für MigrantInnen aus Nigeria verwiesen.

- ***die Stellung weiblicher Angehöriger in den Herkunftsfamilien der Partner:***

→ **die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven**

weiblicher Familienangehöriger und anderer Frauen in Ägypten, Tunesien, Marokko und Nigeria waren das Thema der betreffenden Beratungsgespräche;

- ***die rechtliche und gesellschaftliche Lage im Herkunftsland des Partners:***

Fragen in diesem Bereich bezogen sich auf

→ **die Bedingungen für die Einreise in den Iran**

(für österreichische Ehefrauen von iranischen Staatsbürgern);

→ **die Anerkennung einer Ehe im Iran:**

Vorausgesetzt wird die islamische Eheschließung und die Eintragung der (österreichischen) Ehefrau in den iranischen Personalausweis des Ehepartners; der Ehefrau selbst wird ein ebensolches Dokument ausgestellt, in dem die Personaldaten des Ehepartners registriert werden;

→ **das Eherecht bzw. die Gestaltung von Eheverträgen in Ägypten:**

Einer Klientin, die mit ihrem zukünftigen ägyptischen Ehepartner für einige Zeit in Ägypten leben möchte, vermittelten wir den Kontakt zu BAZ – einer Vereinigung deutscher Frauen, die nach Ägypten geheiratet haben; BAZ erteilt ratsuchenden Frauen Auskünfte, die das Ehe- und Scheidungsrecht in Ägypten betreffen.

Darüber hinaus sind die Aktivistinnen von BAZ aufgrund ihres langjährigen Aufenthalts in Ägypten (für europäische „Neo-Heiratsmigrantinnen“) kompetente Informantinnen zu allen Fragen, die sich auf das Alltagsleben in ihrer Wahlheimat beziehen;

→ **indisches Eherecht und indische Hochzeitsrituale;**

→ **das Ehe- und Strafrecht in Tunesien;**

→ **das Scheidungsrecht in der Türkei;**

→ **informelle Netzwerke der Macht im Herkunftsland des Partners:**

Ratsuchende fragten nach etwaigen Hintergrundinformationen zu Geheimbünden bzw. Sekten und deren Kulte in Nigeria.

V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien; kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung; Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; Probleme von Kindern aus bikulturellen Familien nach Trennungen und Scheidungen der Eltern

Kategorie V der Beratungsstatistik: **10,9 Prozent** aller Anfragen

Klientinnen in Trennungs- oder Scheidungskrisen begleiteten wir auf ihrem – oft schwierigen – Weg zur Entscheidungsfindung und Loslösung aus einer Ehe oder Lebensgemeinschaft, die sie als unbefriedigend, frustrierend oder sogar bedrohlich empfanden. Im Fall einer bevorstehenden bzw. bereits beantragten Scheidung erteilten wir grundsätzliche Auskünfte in rechtlichen Belangen und verwiesen die betreffenden Ratsuchenden an Einrichtungen, die juristische Beratung in scheidungsrechtlichen Fragen anbieten.

In der Beratung von Klientinnen mit Migrationshintergrund war außerdem zu klären, wie im Scheidungsfall ein von der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht gesichert werden konnte.

Die **Informationen und Auskünfte**, die wir Ratsuchenden im Fall von Trennungen und Scheidungen erteilten, bezogen sich auf folgendes:

▪ **Scheidungsverfahren und Obsorgeregelung im Inland**

→ **Grundsätzliches zum Verfahrensablauf**

im Fall einer einvernehmlichen Auflösung der Ehe oder einer strittigen Scheidung;

→ **Scheidungsverfahren in Abwesenheit des Ehepartners;**

→ **Schuldenrückzahlungen:**

Kann eine Rückerstattung von Geldbeträgen, die dem Ehepartner geliehen wurden, im Rahmen des Scheidungsverfahrens geltend gemacht werden?

→ **Unterhaltsverpflichtungen**

gegenüber einem Ehepartner/einer Ehepartnerin sowie gemeinsamen Kindern;

→ **die Regelung der Obsorge für gemeinsame Kinder;**

→ **Besuchsrecht:**

Eine Klientin, die die Mitnahme des Kindes durch den Kindesvater befürchtete, wollte die Gründe für eine Versagung des Besuchsrechts in Erfahrung bringen;

→ **Beibehaltung oder Verlust der Wohnung im Scheidungsfall:**

Welchem der Partner steht nach der Scheidung die (zuvor eheliche) Wohnung zu?

→ **Delogierungsverfahren nach einer Trennung oder Scheidung;**

→ **die Sicherung einer Unterkunft und des Bezugs sozialer Leistungen für mittellose Partner (Asylwerber) im Fall einer Scheidung:**

Kann der Partner nach der Scheidung wieder in Bundesbetreuung aufgenommen werden?

→ **Die Sicherung des Aufenthaltsrechts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt** nach der Scheidung von österreichischen EhepartnerInnen;

- ***Scheidungsrechtliches und Scheidungsverfahren im Ausland***

→ **das Scheidungsrecht in Spanien:**

Kann ein Scheidungsurteil, das dem (spanischen) Ex-Mann einer österreichischen Klientin das alleinige Sorgerecht für die Kinder überträgt und sie selbst zu Alimentationsleistungen verpflichtet, rechtlich angefochten werden?

→ **Scheidungsverfahren in Deutschland:**

Wie kann eine Ehe in Abwesenheit des Ehemannes geschieden werden? Wie lange dauert ein solches Verfahren? Ist die Annullierung einer Ehe nach deutschem Recht möglich?

Fragen, die deutsches Scheidungsrecht betrafen, konnten wir mit Hilfe unserer deutschen Kooperationspartnerinnen vom *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* klären;

→ **die Gültigkeit eines österreichischen Scheidungsurteils:**

Unter welchen Voraussetzungen kann es im Herkunftsland des Ex-Mannes (Türkei) gerichtlich anerkannt werden?

- ***Präventions- und Schutzmaßnahmen gegen Zwang und Gewalt***

→ **Maßnahmen zur Prävention einer Kindesmitnahme durch einen Elternteil** (während oder nach einem Scheidungsverfahren);

→ **Maßnahmen zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen**

durch den (Noch)-Ehepartner (Wegweisung, Wohnungsbetretungsverbot, etc.);

- ***Ent-SCHEIDUNGS-hilfen- Scheidungsberatung - Mediation:***

→ **Ent-SCHEIDUNGS-begleitung:**

Entscheidungen, die unter Umständen derart weitreichende Konsequenzen haben wie eine Trennung oder Scheidung, können wir niemandem „abnehmen“.

Manche Klientinnen setzen sich selbst unter ungeheuren Druck, um rasch eine Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung einer Ehe zu treffen; um sie zu entlasten, rieten wir ihnen, sich Zeit zu lassen; in solchen und anderen Fällen boten wir Klientinnen mehrmalige Beratungsgespräche an: Diese Form der „Scheidungsbegleitung“ führte zwar nicht immer zur ursprünglich erwarteten Scheidung, sie ermutigte die Klientinnen aber dazu, an der Lösung eines Problems oder eines Konflikts zu arbeiten und sich von der Vorstellung, einer unglücklichen familiären Situation ohnmächtig gegenüberzustehen, zu verabschieden.

Scheidungsberatung und Scheidungsbegleitung umfasst selbstverständlich auch eine Auseinandersetzung mit allen Fragen, die die (psychosozialen) Folgen einer Scheidung für Kinder betreffen;

→ **Einrichtungen, die Scheidungsberatung für Frauen, für Männer und für scheidungswillige Paare anbieten:**

Bei Bedarf verwiesen wir Klientinnen an Einrichtungen, die juristische Beratung im konkreten Scheidungsfall anbieten.

Eine Klientin wollte ihrem Noch-Ehemann die Möglichkeit vermitteln, sich selbst über seine Rechte, Ansprüche oder Verpflichtungen im Fall einer Scheidung zu informieren; sie fragte nach einer kompetenten juristischen Scheidungsberatung speziell für Männer; in diesem oder anderen Fällen erkundigten sich Klientinnen auch nach einem Angebot an Scheidungsmediation;

→ **das Mediationsangebot der FIBEL**

kann u.a. im Fall einer konfliktreichen Trennung/Scheidung sowie zur Obsorgeregelung in Anspruch genommen werden.

Von den Klientinnen wurden folgende **Scheidungsmotive** bzw. **Probleme, die mit einer Trennung oder Scheidung verbunden waren**, angesprochen:

▪ **Unüberwindbare kulturell oder anders bedingte Differenzen:**

→ **Die mangelnde Kommunikationsbereitschaft des Partners:**

„Er spricht nie über seine Gefühle, über seine Gedanken“, klagte eine Klientin;

→ **fehlende gemeinsame Interessen;**

→ **gegensätzliche Vorstellungen von Partnerschaft und Familie;**

→ **kulturell und psychisch bedingte Differenzen in der Bewertung von traditionellen und religiösen Normen:**

Der Partner orientiert sich ausschließlich an unerreichbaren Idealen, die auf traditionsgebundenen und konfessionellen Normen und Werten beruhen; er lässt es nicht zu, sich und seine Partnerin so anzunehmen wie sie beide sind: mit all ihren kleinen und großen Schwächen und Bedürfnissen; in der Folge entfremdet er sich nicht nur von seiner Frau, sondern auch von sich selbst;

→ **unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche Normen und Werte gemeinsamen Kindern vermittelt werden sollten;**

▪ **die Flucht vor Nähe und Verantwortung: „Mit ihm ist nicht zu rechnen...“**

→ **die Bedürfnisse seiner Frau und ein gemeinsames Eheleben scheinen dem Partner nicht wichtig zu sein...**

Den Angaben der betroffenen Klientinnen nach äußerte sich dies folgendermaßen:

- der Partner weigert sich, mit ihr – seiner Frau - die Freizeit zu verbringen;
- er besteht auf einen getrennten Haushalt;
- er ist tage-und nächtelang abwesend – ohne sie über seinen Aufenthalt zu informieren und ihr zu sagen, wann er nach Hause kommt;
- er bemüht sich nicht um sie und ist auch in sexueller Hinsicht sehr passiv;

→ **der Partner trifft wichtige Entscheidungen ohne Absprache mit seiner Frau:**

Dies betrifft insbesondere riskante Geschäfte und Investitionen oder längere Auslandsaufenthalte;

→ **der Partner bemüht sich nicht darum, eine Beschäftigung zu finden;**
infolgedessen ist die Partnerin gezwungen, alleine für die Lebenshaltungskosten aufzukommen;

→ **der Partner weigert sich, seine Rolle als (künftiger) Vater anzunehmen:**
Er drängt seine Frau zur Abtreibung;

→ **Wenn Verantwortungslosigkeit zur Lebensbedrohung werden kann:**
Der „Partner“ einer Klientin ließ sie im Moment der Geburt des ersten Kindes im Stich – obwohl bei dieser Hausgeburt Komplikationen aufgetreten waren;

→ **die mangelnde Bereitschaft des Partners, sich an der Betreuung und Versorgung gemeinsamer Kinder zu beteiligen:**
Eine Vernachlässigung der Betreuungspflicht war auch bei einigen jener Kindesväter zu konstatieren, die von den Partnerinnen – unseren Klientinnen – bereits getrennt lebten: Termine für die „Übernahme“ von Kindern wurden nicht eingehalten oder willkürlich verschoben; ein solches Verhalten führte in der Folge zu heftigen Konflikten (zwischen den Frauen und ihren Ex-Partnern), in die die Kinder - sehr zu ihrem Schaden – miteinbezogen wurden;

→ **der Mangel an Verantwortungsgefühl und die Untreue des Ehepartners:**
Er hat sich von seiner Frau getrennt und lebt nun bei seiner Freundin. Die Ehefrau hat ihr Herkunftsland (in Ostasien) und ihre sehr gute berufliche Position einzig und allein ihm zu Liebe verlassen; in Österreich lebt sie als Hausfrau und hat nur wenige soziale Kontakte.

Der österreichische Ehepartner einer Klientin aus Ostafrika verlangte die Scheidung, nachdem er während einer Afrika-Reise eine andere Frau (ebenfalls aus Ostafrika) kennen gelernt hatte; die Ehefrau hat nur einen Teilzeitjob; ihr Einkommen reicht nicht aus, um sich davon erhalten zu können; darüber hinaus ist ihr Aufenthaltstitel an die bestehende Ehe gebunden.

Eine Migrantin aus dem Nahen Osten wurde nach zehn Jahren Ehe von ihrem Mann verlassen; sie hatte nie alleine gelebt und wusste nicht, wie sie mit ihren beiden Kindern diese Situation bewältigen sollte; eine nahe Verwandte der Frau bat uns, ihr in dieser Lage mit Rat und seelischer Unterstützung beizustehen;

→ **das Suchtverhalten und die schwere Suchterkrankung des Ehepartners;**

→ **strafrechtlich relevante Delikte.**

▪ **Repression und Gewalt:**

→ **die Zustimmung der Klientin zur Heirat erfolgte unter Zwang und Druck:**
Um sie zu einer Eheschließung zu überreden, nützte der Partner ihre zum entsprechenden Zeitpunkt schlechte psychische und physische Verfassung aus; nachträglich hoffte die Klientin auf eine rasche Scheidung dieser Ehe - in Abwesenheit des (mittlerweile unauffindbaren) Ehemannes.

Durch Zufall erfuhren wir vom Schicksal einer 18jährigen Migrantin aus der Türkei: Das Mädchen war gegen ihren Willen in eine Ehe gezwungen und im Haus des Mannes festgehalten worden. Wir verständigten umgehend Tamar Citak von der *Interventionsstelle gegen Gewalt*, die sich des Falles annahm;

→ **Kontrollsucht und Machtgehabe:**

In einigen Fällen gerieten Klientinnen in Gefahr, in die soziale Isolation getrieben zu werden: Ihre Ehepartner hatten ihnen verboten, soziale Kontakte zu pflegen. In einem konkreten Fall wollte der Ehemann seiner Frau selbst die Ausübung ihres bisherigen Berufs untersagen. Einige der Ehepartner, die ihre Frauen permanent überwachten und kontrollierten, hatten paradoxerweise kein Problem damit, selbst tagelang von zu Hause weg zu bleiben – ohne ihre Partnerinnen davon zu informieren. Sie überwachten ihre Frauen jedoch auch in der Zeit ihrer Abwesenheit – und zwar in Form von wiederholten telefonischen Kontrollen (zu Hause am Festnetz). Eine weitere Methode, Frauen und Kinder unter Kontrolle zu halten, war, ihnen den Besuch von Kinos, Theateraufführungen und Konzerten zu untersagen; begründet wurde ein solches Haustyrannegehebe gerne mit dem eigenen Anspruch, als „Hausherr“ die eigenen (kulturell begründeten) Regeln bestimmen zu dürfen; und diesen zufolge seien Ausgaben für Bildung und den Besuch von Veranstaltungen unnötig und daher Geldverschwendung;

→ **die Aggressivität des Ehepartners:**

Ständige verbale und physische Übergriffe (Beschimpfungen, Misshandlungen) beeinträchtigen die Sicherheit und das Wohlergehen der Frau und der im Haushalt lebenden Kinder;

→ **Kinder als „Geiseln“ im Streit um das Sorgerecht:**

Der Ehepartner drohte damit, das gemeinsame Kind in sein Herkunftsland oder an einen unbekanntem Ort zu bringen – sollte die Obsorge nicht ihm alleine übertragen werden. Sein Credo: „Kinder gehören nach der Scheidung dem Vater.“

VI. **Eheschließungsverfahren und Eherechtliches in Österreich und in anderen Staaten (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen, etc.)**

Kategorie VI der Beratungsstatistik: **15,4 Prozent** aller Anfragen

2007 war ein steigender Bedarf an Informationen zu **Eheschließungsverfahren im In- und Ausland** sowie zum Procedere von **Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von ausländischen Dokumenten** festzustellen. Infolge des *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005*, das EhepartnerInnen (Drittstaatsangehörige) von ÖsterreicherInnen zur Erstantragstellung im Herkunftsland verpflichtet, haben Anfragen zu Auslandseheschließungen an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der Beratungen dieser Kategorie waren folgende Fragen und Problemstellungen zu behandeln:

▪ **Eheschließungen im Herkunftsland des Partners/der Partnerin**

Der Nachzug von PartnerInnen aus Drittstaaten setzt eine Eheschließung und die anschließende Auslandserstantragstellung in deren Herkunftsländern voraus.

Denn die österreichischen Auslandsvertretungsbehörden etlicher Drittstaaten erteilen C- Visa an Verlobte nur in Ausnahmefällen. Damit wird sehr vielen binationalen Paaren die Möglichkeit genommen, den Ort der Eheschließung selbst zu wählen. Auch Niederlassungsverfahren (in Österreich) nach EU-Recht setzen die Heirat im Ausland (und den anschließenden Nachzug der drittstaatsangehörigen EhepartnerInnen) voraus; diese Paare haben die Wahl, entweder im Herkunftsland des/der Drittstaatsangehörigen oder in dem EU-Staat zu heiraten, in dem sie zuvor miteinander gelebt haben.

Die von unseren Ratsuchenden beabsichtigten Auslandseheschließungen sollten ihren Angaben nach in folgenden Ländern stattfinden:

in den EU-Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien;

in den Drittstaaten Ägypten, Indien, Kenia, Mazedonien, Nepal, Peru, Senegal, Sri Lanka und Thailand.

Die Ratsuchenden wollten wissen

→ **welche Rechtsfolgen sich aus der Eheschließung im Land des Partners ergeben:**
Diese Anfragen bezogen sich auf standesamtliche und islamische Eheschließungen;

→ **ob es empfehlenswert ist, einen notariell beglaubigten Ehevertrag abzuschließen:**
Was kann durch einen im Land des Partners gültigen Ehevertrag ausgehandelt und geregelt werden? Kann im Ehevertrag festgelegt werden, wem das Sorgerecht (im Fall einer Scheidung) für gemeinsame Kinder zugesprochen werden soll?

→ **welche gesetzlichen Richtlinien für eine Trauung im Land des Partners gelten**
(z.B. Mindestalter der Braut oder des Bräutigams);

→ **bei welcher Behörde im jeweiligen Land eine solche Trauung anzumelden ist;**

→ **welche Dokumente für eine standesamtliche und/oder konfessionelle Trauung**
im betreffenden Land vorzulegen sind;

→ **bei welcher Behörde und wie ein Ehefähigkeitszeugnis für die Heirat im Ausland zu**
beantragen ist;

→ **mit welcher Dauer beim Eheschließungsverfahren im Ausland zu rechnen ist;**

→ **wie das Namensrecht im jeweiligen Land geregelt ist;**

→ **ob und auf welchem Verfahrensweg die im Ausland geschlossene Ehe von den**
österreichischen Behörden anerkannt werden kann;

▪ ***Eheschließungen in Österreich***

der diesbezügliche Informationsbedarf betraf

→ **die gesetzlichen Zulassungsbedingungen für eine Eheschließung:**
Gefragt wurde nach dem Mindestalter der Braut oder des Bräutigams sowie nach den Voraussetzungen für Geschiedene, wieder zu heiraten;

→ **die Frage nach der Zuständigkeit von Standesämtern:**
In welchem Standesamt muss die Trauung angemeldet werden? Kann die Trauungszeremonie in einem Standesamt und an einem Ort der eigenen Wahl stattfinden?

→ **die für ein Eheschließungsverfahren erforderlichen Dokumente;**

→ **das Procedere des Verfahrens zur Eheschließung;**

→ **das Namensrecht:**
Welche Wahlmöglichkeiten haben ÖsterreicherInnen, und welches Namensrecht gilt im Fall der nicht-österreichischen PartnerInnen?

→ **Islamische Eheschließungen:**

Was sind die Voraussetzungen für eine solche konfessionelle Trauung? Wie ist der Ablauf dieser Zeremonie? Welche Rechtsfolgen haben sie in Österreich?

→ **Eheverträge und Eherechtliches:**

Wie ist ein in Österreich gültiger Ehevertrag abzufassen? Ist ein Ehevertrag notwendig, um sich im Scheidungsfall abzusichern?

Andere Fragen bezogen sich auf die rechtlichen Verpflichtungen, die infolge einer Eheschließung gegenüber dem Ehepartner bestehen.

▪ **Hürden auf dem Weg zur Trauung**

Etliche Ratsuchende und/oder ihre PartnerInnen berichteten uns von Problemen in Zusammenhang mit

→ **der Beschaffung von Dokumenten für die Eheschließung:**

Dies betraf insbesondere Ehefähigkeitszeugnisse aus Drittstaaten oder - im Fall von Geschiedenen - Scheidungsurkunden.

„Ältere“ nigerianische Verlobte standen vor dem Problem, dass die nigerianischen Behörden in den Zeiten ihrer Geburtsjahrgänge keine Geburtsurkunden ausgestellt hatten. Sie mussten sich darauf beschränken, Ersatzdokumente (Bestätigungen der Behörden ihres Staates) oder eidesstattliche Erklärungen vorzulegen, die nicht von allen Standesämtern anerkannt wurden;

→ **dem Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung von Urkunden aus Drittstaaten.**

VII. Kinder und Kindererziehung in bikulturellen Familien: Zweisprachigkeit; unterschiedliche Religionszugehörigkeit der Eltern; die Vermittlung voneinander differierender Wertvorstellungen; unterschiedliche Erziehungsmodelle der Eltern

Kategorie VII der Beratungsstatistik: **3,6 Prozent** aller Anfragen

Kinder in einem **zweisprachigen, bikulturellen** und meist auch **interkonfessionellen familiären Umfeld** zu erziehen, ist für viele bikulturelle Elternpaare – und insbesondere für Mütter – eine große Herausforderung.

In den **Beratungsgesprächen** der Kategorie VII wurden folgende Probleme angesprochen und behandelt:

▪ **Differenzen in der Auffassung, welche Normen, Werte, Leitbilder und Lebensweisen Kindern vermittelt werden sollen**

→ **Das Kind ist noch nicht geboren – aber sein Vater weiß schon jetzt, dass aus ihm ein „perfekter“ Muslim werden muss:**

Es muss dazu erzogen werden, sein Ideal zu sein und zu leben.

Ein Ideal, das er – der Vater – nie erreichen wird. Das Kind wird seine Schwächen und Fehler wettmachen. Und deshalb muss es – in bester Tradition – muslimisch erzogen werden.

Projektionen dieser Art können sowohl die Beziehung zum Kind - als auch die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes selbst – erheblich belasten, wenn nicht schädigen. Problematisch und bedenklich ist im konkreten Fall aber nicht unbedingt die Aufforderung an die(österreichische) Kindesmutter, sich in der Erziehung an muslimischen Normen und Werten zu orientieren, sondern das „Stellvertreter-Prinzip“, das in den Äußerungen ihres Ehemannes deutlich wird: Das Kind wird von ihm nur als

Verkörperung seines „besseren Egos“ geliebt werden – nicht aber um seiner selbst willen;

in anderen Fällen erfolgte die (Rück-?)-Besinnung der Väter auf (tradierte) kulturelle Normen und Werte erst nach der Geburt der Kinder:

→ **Der starke - und durchaus legitime - Wunsch, ihnen möglichst viele Anteile der eigenen kulturellen Identität nahe zu bringen, hindert Väter mit Migrationshintergrund häufig daran, die alters- und situationsspezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen.**

Vieles wird den Kindern unter Druck oder sogar Zwang vermittelt: die Herkunftssprache, religiöses Wissen und Glaubensgrundsätze, Verhaltensnormen und moralische Direktiven; Konflikte zwischen (pubertierenden) Kindern und ihren Vätern sind damit vorprogrammiert: Nach einem heftigen Streit mit dem Vater zog die 15jährige Tochter einer Klientin von zu Hause aus und weigerte sich, zurückzukehren;

→ **die Beziehung traditionsgebundener Väter zu Töchtern im Teenager-Alter erweist sich in etlichen Fällen als besonders konfliktreich:**

Vermeintliche oder tatsächlich gelebte (voreheliche) sexuelle Beziehungen der Töchter zu gleichaltrigen Burschen bilden meist den Auftakt für jahrelange „Familienkriege“. Eine Klientin berichtete, dass ihr aus Nordafrika stammender Mann die gemeinsame Tochter in sein Ursprungsland schicken wollte, um sie dort mit einem passenden Mann zu verheiraten. Er wollte sie damit vor dem „Verderben durch westliche Einflüsse“ schützen.

▪ **Bikulturelle „Patchwork“- Familien**

→ **als schwierig erweist sich sehr häufig das Verhältnis zwischen Kindern (aus einer vorigen Ehe von Klientinnen) und „neuen“ Ehepartnern:**

Vieles, was vielleicht bei eigenen Kindern toleriert werden könnte, wird im Fall von Stiefkindern gnadenlos bestraft. Umgekehrt tun sich manche dieser Kinder schwer, die neuen Ehepartner der Mütter zu akzeptieren und zu respektieren. Sprachbarrieren und interkulturelle Missverständnisse bzw. Differenzen können solche Familienkonstellationen zusätzlich belasten. Im Fall des (pubertierenden) Sohnes einer Klientin machten sich u. a. auch infolge von schweren Konflikten mit dem Stiefvater gravierende psychische Störungen (Depressionen, Schlafstörungen, ein starker Leistungsabfall in der Schule) bemerkbar.

Informationsanfragen Ratsuchender dieser Kategorie

bezogen sich auf

→ **die Voraussetzungen für die Taufe eines Kindes (nach katholischem Recht):**

Ein polnischer Priester hatte es abgelehnt, das uneheliche Kind einer Klientin (aus Osteuropa) zu taufen. Die Klientin wollte wissen, ob eine Taufe nur Kindern verheirateter Eltern zugestanden wird;

→ **die bilinguale Erziehung von Kindern bikultureller und zweisprachiger Paare:**

Gefragt wurde insbesondere nach den Bedingungen, die für das Gelingen einer zweisprachigen Erziehung ausschlaggebend sind;

→ **Kontakte zu Organisationen und Einrichtungen für Kinder bikultureller Eltern:**

Einige solcher Anfragen stammten von Alleinerzieherinnen, die Kinder von Männern aus afrikanischen Ländern haben; sie wollten ihren Kindern Zugang zum „Kulturkreis“

ihrer Väter verschaffen und waren auf der Suche nach afrikanisch-österreichischen Eltern-Kind-Gruppen oder ähnlichen Angeboten in diesem Bereich;

→ **Interventionsmöglichkeiten im Krisenfall:**

Der Verdacht auf Kindesmissbrauch machte die Beziehung einer Expertin mit Migrationshintergrund erforderlich; zur Klärung des Geschehens sollte sie mit dem Vater des betreffenden Kindes (in dessen Herkunftssprache) Gespräche führen;

→ **Fachliteratur zu folgenden Themen:**

- die Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus bikulturellen Familien;
- die Identität von Kindern und Jugendlichen aus bikulturellen Familien;
- die Identität „weißer“ Mütter in bikulturellen Beziehungen.

VIII. Vorurteile, Diskriminierungen und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch Behörden, Institutionen und das soziale Umfeld (Verwandte, Freunde, Behörden, Vermieter, etc.)

Kategorie VIII der Beratungsstatistik: **1,1 Prozent** aller Anfragen

In den Beratungen dieser Kategorie kamen überwiegend **Diskriminierungen durch BeamtInnen verschiedener Behörden** zur Sprache. Die Praktiken der Diskriminierung und Ausgrenzung, von denen Angehörige binationaler Ehen und Lebensgemeinschaften berichteten, sind in erster Linie auf den Ehrgeiz mancher BehördenmitarbeiterInnen zurückzuführen, bestimmte gesetzliche Vorgaben im NAG 2005 mit „besonderer Konsequenz“ umzusetzen.

Schlecht verhohlene Vorurteile gegen „gemischte“ Paare, beleidigende Äußerungen, ein herablassender Tonfall und erniedrigende „Amtshandlungen“ trugen in einigen Fällen dazu bei, die (gesetzlich vorgegebene) Institutionalisierung des Misstrauens und der sozialen Benachteiligung, die sich vor allem auch gegen binationale Partnerschaften richtet, noch unerträglicher zu machen.

▪ **Von Maßnahmen gegen „Schein- bzw. Aufenthaltsehen“**

fühlten sich die meisten der davon Betroffenen diskriminiert. Sie erfolgten

→ **in Form von „Hausbesuchen“ oder Einvernahmen durch die Fremdenpolizei:**

Als besonders demütigend und beleidigend wurden von Klientinnen Fragen empfunden, die das Intimleben des Paares betrafen; Ein Beamter: „Welche Farbe hat die Unterwäsche, die Ihr Mann letzte Nacht getragen hat?“

→ **in Form eines „Verhörs“ durch einen Standesbeamten:**

Dieser versetzte ein „schwarz-weißes“ Brautpaar in Angst und Schrecken: Er bemängelte die große Altersdifferenz zwischen den beiden und verdächtigte das Paar, eine „Scheinehe“ zu beabsichtigen.

Er sei verpflichtet, einen solchen Verdacht der Fremdenpolizei zu melden. Wohl um auf Nummer Sicher zu gehen (und sich nicht womöglich der Fremdenpolizei gegenüber eine Blamage einzuhandeln), unterzog der Beamte die beiden einer Art von Kreuzverhör, in dem er sie nach den Namen diverser Verwandter der Schwiegerfamilie befragte.

Das Paar verfiel in Panik, die Frau verließ weinend das Standesamt, ihr Verlobter befürchtete eine Abschiebung ins Herkunftsland, aus dem er geflüchtet war...;

der leitende Beamte der Standesämter, dem dieser Vorfall berichtet wurde, reagierte prompt: Beim nächsten Besuch beim Standesamt wurde das Paar von einer Beamtin freundlich empfangen und sehr korrekt und höflich behandelt. In der Absicht, dem Paragraphen (des NAG 2005), der die Prävention von „Aufenthaltsehen“ regelt, so konsequent und penibel wie möglich Folge zu leisten, hatte der Kollege vom Vortrag den Bogen eindeutig überspannt: Zwar sind Standesbeamte gesetzlich verpflichtet, jede Eheschließung zwischen DrittstaatsbürgerInnen und ÖsterreicherInnen sowie jeden Verdacht auf eine „Aufenthaltsehe“ der Fremdenpolizei zu melden, sie sind aber keinesfalls dazu befugt, selbst „Scheinehenverhöre“ durchzuführen.

- **Von diskriminierenden Erfahrungen mit Auslandsvertretungsbehörden**

berichteten Klientinnen, deren Partner Einreise- und Aufenthaltstitel beantragen wollten: Die Ablehnung des Antrags auf ein Einreisevisum für den Verlobten einer Ratsuchenden wurde mit einer reinen Unterstellung begründet: Der Antragsteller – so hieß es – sei nur darauf aus, in Österreich einer illegalen Beschäftigung nachzugehen.

- **Auch SozialarbeiterInnen sind nicht frei von Vorurteilen,**

gab eine Klientin zu bedenken. Ihr Erfahrung: Weil der (aus Westafrika stammende) Ehemann dem Kind den Besuch des Kindergartens verwehren wollte, hatte sie sich an das Jugendamt gewandt. Von der für sie zuständigen Sozialarbeiterin fühlte sie sich jedoch unverstanden und schlecht beraten.

Anstatt die Motive und Beweggründe des Ehepartners zu erheben, riet ihr die Sozialarbeiterin sofort zur Wegweisung und Scheidung. Das wenig hilfreiche Verhalten der Sozialarbeiterin sei – so die Klientin – sicher auf deren Vorurteile gegen den afrikanischstämmigen Ehemann zurückzuführen.

- **„Alltagsrassismen“**

- also Vorurteile und Diskriminierungen im näheren sozialen Umfeld - wurden von den Betroffenen als besonders kränkend erlebt.

Im Rahmen der Beratung kamen folgende Vorfälle zur Sprache:

→ **Verbale rassistische Übergriffe durch Angehörige der Schwiegerfamilie**

erlebten zwei Klientinnen aus Osteuropa, die mit Österreichern verheiratet sind. Was sie dabei am meisten schmerzte: Ihre Ehemänner waren nicht bereit, sich mit ihnen zu solidarisieren und ihre Familienangehörigen wegen ihrer rassistischen Äußerungen zur Rede zu stellen;

→ **eine Mieterin wurde vom Hausbesitzer als „Vaterlandsverräterin“ beschimpft.**

Der Grund: Sie ist mit einem Mann aus Westafrika verheiratet. Sie erzählte, dass sie vom Hausbesitzer seit Jahren rassistische Ausfälle zu hören bekommen habe. Sie fühlte sich zuletzt vom ihm stark bedroht und verunsichert. Diese Situation war letztlich ausschlaggebend für ihre Entscheidung, mit ihrem Mann nach England auszuwandern: *„Auch dort haben wir es nicht leicht, und ich muss mehr leisten als meine britischen Kolleginnen. Aber ein derart offener und aggressiver Rassismus ist uns in London nie untergekommen“*, berichtete sie;

→ **rassistisch motiviertes Mobbing in der Nachbarschaft**

war für ein Vorstandsmitglied der FIBEL der Anlass, aktiv zu werden: In Ihrem Gemeindebau wurden von mehreren Hausparteien Versuche unternommen, eine

türkische Familie zum Auszug aus ihrer Gemeindewohnung zu zwingen. Um dies zu erreichen, wurde unter Hausbewohnern eine Unterschriftenliste verteilt, die dem Magistrat vorgelegt werden sollte. Die fadenscheinige Begründung: Die Familie –und insbesondere die Kinder – würden zu viel Lärm machen.

Unser Vorstandmitglied wollte dem Mobbing gegen die Familie ein Ende bereiten und fragte uns um Rat, welche Einrichtung im Konfliktfall vermitteln könne. Wir verwiesen sie an die für ihren Wohnbezirk zuständige *Gebietsbetreuung der Gemeinde Wien*;

Abschließende Anmerkung zum Umgang unserer Klientinnen mit Diskriminierungserfahrungen:

Die – oft schmerzhaft – Auseinandersetzung mit derartigen Vorfällen findet – weit öfter als im Rahmen von Beratungen – in den Offenen Gruppen statt (*siehe Kap. III: Offene Gruppen*). In einem derartigen Forum fällt es vielen Betroffenen leichter, über ihre Ängste vor rassistisch motivierten verbalen oder physischen Übergriffen zu sprechen. In einer Gruppe von Frauen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund ist es auch eher möglich, sich Verletzungen einzugestehen und gemeinsam der Frage nachzugehen, wie das Gefühl der Demütigung und Erniedrigung individuell bewältigt werden kann.

Schlussbemerkung zu unserem Beratungsangebot:

Wie bereits dargestellt, bemühen wir uns, das Informationsangebot der FIBEL ständig zu aktualisieren; in den Beratungen versuchen wir, mit jeder einzelnen Klientin die für sie bestmöglichen Maßnahmen zur Lösung von Konflikten und anderen Problemen zu erarbeiten.

Unsere Informations- und Beratungstätigkeit macht folgende Aufgaben erforderlich:

- Informationen und Auskünfte;
- ein oder mehrere Beratungsgespräche oder Beratungskorrespondenzen (per E-Mail);
- Problem- bzw. Konfliktanalysen;
- Recherchen zum Fall (Gesetzestexte, Fachliteratur, etc.);
- die auf Beratungsfälle bezogene Zusammenarbeit mit anderen problemrelevanten Beratungseinrichtungen und Behörden;

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden umfasste folgendes:

- **klientinnenbezogene Anfragen und Interventionen der FIBEL bei Behörden und Beratungseinrichtungen**, die mit dem jeweiligen Fall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte einer konkreten Problemsituation zu klären;
- die **Zuweisung von KlientInnen der FIBEL an andere Beratungseinrichtungen, an PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften** im Bedarfsfall;
- **klientinnenbezogene Anfragen von Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen an FIBEL** sowie die **Zuweisungen von Klientinnen an FIBEL**: Solche Anfragen und Zuweisungen erfolgten häufig im Fall von Frauen in Abhängigkeits- und/oder Gewaltbeziehungen; bei einigen davon handelte es sich um Migrantinnen, die aufgrund ihrer schwierigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen einen besonders großen Bedarf an einer langfristigen Betreuung und Begleitung hatten;

Anmerkung:

Die Beratungseinrichtungen, PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften, mit denen FIBEL im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit 2007 zusammengearbeitet hat, sind im **ANHANG A 1: Beratungsbezogene Kooperationen 2007** aufgelistet.

Eine statistische Auswertung der KlientInnendaten nach der Form der Beratung, Geschlecht und Herkunftsland finden Sie im **ANHANG A 2: Beratungsstatistik spezifiziert**.

III. Offene Gruppen

Die Offenen Gruppen der FIBEL bieten Frauen unserer Zielgruppe ein Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustausches in allen Fragen, die bikulturelle Beziehungen betreffen. Sie stellen eine wichtige Ergänzung unseres Beratungs- und Veranstaltungsangebots dar.

Zu den **Leistungen bzw. Funktionen der Offenen Gruppen** zählen

- **die seelische Unterstützung von TeilnehmerInnen**, die in familiären Konflikt- und Krisensituationen Rat und Hilfe benötigen;
- **die soziale und kulturelle Orientierungshilfe für Frauen mit Migrationshintergrund** durch andere TeilnehmerInnen der Offenen Gruppen;
- **die Reflexion der eigenen Position sowie des eigenen Verhaltens** im Kontext interkultureller familiärer Beziehungen;
- **die Reflexion eigener Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse** (an den Partner, an die Kinder, an die Zukunft, etc.);
- **der Austausch von Erfahrungen, die von anderen sozialen Gruppen nicht geteilt und deshalb kaum nachvollzogen werden können:**
Diskussionen dieser Art beziehen sich häufig auf Erlebtes im Herkunftsland des Partners – und insbesondere auf Beobachtungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Schwiegerfamilie;
- **der Austausch von Informationen, die die gesellschaftliche und politische Situation im Herkunftsland der Partner betreffen:** Die Weitergabe dieses – oft sehr fundierten - Hintergrundwissens ist vor allem für jene TeilnehmerInnen von Bedeutung, die planen, in das betreffende Land zu reisen oder dort mit ihrem Partner zu leben.
- **die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Erlebnissen** (eigenen oder die der Partner oder Kinder) und die gemeinsame Erarbeitung geeigneter Abwehr- bzw. Selbstbestärkungsstrategien, die helfen sollen, derartige Erfahrungen besser zu verkraften;
- **die Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen und aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen in Österreich sowie auf internationaler Ebene:** Diskussionen zu diesen Themen helfen, eigene Standpunkte zu reflektieren. Darüber hinaus ist die Beschäftigung mit Fragen, die die Geschichte und die Werte der eigenen Gesellschaft betreffen, eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für den (bewussten) Zugang zu anderen Gesellschaften und anderen Wertsystemen.
- **der Informations- und Erfahrungsaustausch** unter den TeilnehmerInnen zu allen Fragen, die für binationale/bikulturelle Paare und Familien von Bedeutung sein können (die Regelung des Aufenthalts, Besuchervisa für Familienangehörige, Einbürgerung, soziale Leistungsansprüche und Gesundheit, Ausbildungsmaßnahmen und berufliche Integration, interkulturelle, zweisprachige und interkonfessionelle Erziehung, etc.);

Zugang zur Offenen Gruppe erhalten Frauen

- aufgrund unserer Empfehlungen zur Teilnahme im Rahmen von Beratungen und Veranstaltungen der FIBEL
- aufgrund von Empfehlungen an Klientinnen durch Behörden und andere Beratungseinrichtungen
- durch Hinweise und Informationen, die wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit verbreiten (*siehe Kap. VI*);

Anmerkung: *Manche familiäre Krisensituationen oder Probleme auf rechtlicher Ebene erfordern ein Ausmaß an Unterstützung und Hilfe, das in den Offenen Gruppen nicht gewährleistet werden kann; in solchen Fällen verweisen wir die betreffenden Besucherinnen der Offenen Gruppen auf unser Beratungsangebot.*

Die **Termine der Offenen Gruppen:** Im Arbeitsjahr 2007 fanden insgesamt 18 Offene Gruppen statt (jeweils am ersten und dritten Dienstag im Monat). In den Weihnachts- und Sommerferien (Juli/August) sowie an Feiertagen wurden keine Offenen Gruppen veranstaltet.

Die **Moderation und Leitung der Offenen Gruppen** erfolgte durch jeweils eine der beiden FIBEL - Mitarbeiterinnen.

Die Dokumentation der Themen und Diskurse der Offenen Gruppen

ermöglicht es uns, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten.

Die Themen der Offenen Gruppen:

▪ ***Bikulturelle Liebesbeziehungen sind eine Bereicherung, wenn...***

emotionale Nähe und Gemeinsamkeiten vorhanden sind:

Jede Partnerschaft bzw. Ehe besteht, solange es eine gemeinsame Basis gibt. Gemeinsame Interessen, Hobbys, etc. verbinden und können unter Umständen verhindern, dass sich auf Gefühlsebene eine schmerzhaft Distanz bemerkbar macht. Wie wichtig es ist, dem Partner/der Partnerin Aufmerksamkeit, Zeit und Freude an gemeinsamen Aktivitäten zu schenken, zeigt sich an der Unzufriedenheit, die wir empfinden, wenn in der Beziehung diesbezüglich Mangel herrscht:

→ *„Unsere Interessen sind sehr verschieden, wir finden kaum ein gemeinsames Gesprächsthema, das uns miteinander verbindet. Er arbeitet sehr viel, er ist aus diesem Grund wenig zu Hause; und wenn er einmal zu Hause ist, schläft er oder sieht fern. Das bedeutet, dass wir kaum Freizeit miteinander verbringen. Er unternimmt mit mir so gut wie gar nichts“*, klagte eine Teilnehmerin;

wir uns gegenseitig immer wieder neu erleben und „entdecken“ können:

Festgefahrene Beziehungsstrukturen sind sicher nicht nur ein Problem bikultureller Paare und Familien. In bikulturellen Partnerschaften gibt es aber vielleicht eine Gelegenheit mehr, diese aufzubrechen und den Partner anders als bislang wahrzunehmen.

→ Eine Teilnehmerin machte sich Sorgen, weil sich – wie sie sagte - in ihre Beziehung Alltagsroutine und Distanz „eingeschlichen“ hat; sie fragte sich, ob ein gemeinsamer Urlaub im Herkunftsland des Partners daran etwas ändern könnte. Die meisten Teilnehmerinnen waren davon überzeugt: Ein Familienbesuch im Land des Partners kann in der Beziehung einen Perspektivenwechsel bewirken, meinten sie:

„Eine solche Reise bedingt fast immer einen „Rollentausch“. Wir als „Fremde“ sind nun diejenigen in der Beziehung, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Und unsere Männer müssen zwischen uns und ihren Angehörigen, Freunden, etc. vermitteln. Das kann eine tolle Chance sein, am Partner ganz neue und vielleicht sehr positive Seiten seiner Persönlichkeit zu entdecken. Eine solche Erfahrung kann der Beziehung nur gut tun und sie neu beleben“.

- **Was läuft schief in meiner Partnerschaft? Gespräche über Hürden und Stolpersteine auf dem Weg zum biculturellen Miteinander**

Irrtümlicherweise verliebt – „falsch gebunden“? Wer glaubt, den Partner in- und auswendig zu kennen, erliegt nicht selten einer Täuschung...

warnten Besucherinnen der Offenen Gruppe. Denn die Persönlichkeit eines „Ali“ aus Teheran, eines Mustafa aus Kairo oder eines Herrn X aus Lagos ist im Kontext einer uns gar nicht bis wenig vertrauten Kultur und eines uns anfänglich nicht bekannten sozialen und familiären Hintergrunds nicht ganz einfach einzuschätzen.

Nicht nur der Mangel an Wissen über die kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Herkunftsland des Partners erschwert es uns, seine Aussagen, Denkweisen und Handlungen zu deuten und einer bestimmten Kategorie von Persönlichkeitsmustern zuzuordnen: Auch Sprachbarrieren können den unverstellten Blick aufs „fremde“ Gegenüber gefährden.

→ Die Teilnehmerinnen: Was bleibt, ist unsere Intuition, unser „Bauchgefühl“: Wirken Ali, Mustafa oder X sympathisch? Ist ihr Lachen angenehm? Wie fühlen wir uns, wenn wir uns mit ihnen unterhalten?

Wenn in der Beziehung die Nähe und das „Feuer“ fehlen

Eine Teilnehmerin stellte ihre Probleme in der Ehe mit einem Mann aus Westafrika folgendermaßen dar:

→ *„Es war keine Ehe aus Liebe, wir mussten rasch heiraten, um zusammenbleiben zu können. Er war Asylwerber, sein Asylantrag ist aber abgelehnt worden. Verliebt waren wir aber wahrscheinlich beide nicht. Für mich ist die Situation unbefriedigend: Es fehlt das Feuer in der Beziehung. Auch in sexueller Hinsicht ist er inaktiv und passiv, ich müsste immer die Initiative ergreifen...“.*

Folgende Aspekte, die in der Beziehungsproblematik der jungen Frau deutlich wurden, waren Thema der Gesprächsrunde:

„Rettungsehen“

sind in Partnerschaften mit Asylwerbern keine Seltenheit: Die rechtliche Situation erforderte im konkreten Fall eine rasche Entscheidung zur Eheschließung – andernfalls wäre der Partner von einer Abschiebung bedroht gewesen. Obwohl der Partner „nicht die große Liebe“ war, wollte seine Partnerin ihn in dieser Lage nicht im Stich lassen. Von den anderen Teilnehmerinnen wurde der Betroffenen signalisiert, dass sie damit keinesfalls „einen Fehler“ begangen habe, eine Eheschließung setzt nicht zwangsläufig „Liebe auf den ersten Blick“ voraus.

Das westliche Liebes- und Partnerschaftsideal

sieht in der Verliebtheit und in dem Bedürfnis nach Symbiose oder Verschmelzung mit dem anderen das einzig wahre Motiv für eine Heirat und fürs künftige Zusammenleben. In anderen Kulturen vertrauen Menschen eher darauf, dass sich Nähe, Zuneigung und Liebe in einer Ehe mit der Zeit entfalten können. Es wird akzeptiert, dass Ehen auch oder vor allem aus anderen Gründen geschlossen bzw.

arrangiert werden: um tradierten gesellschaftlichen und religiösen Verpflichtungen nachzukommen, um Allianzen zwischen Familienverbänden zu stiften, etc. Darüber hinaus gaben die Diskussionsteilnehmerinnen zu bedenken, dass Erotik und Sexualität nicht in jeder Partnerschaft gleich intensiv gelebt wird: In Beziehungen, in denen diese Ebene schwach oder gar nicht ausgeprägt ist, stehen andere Bindungsmotive im Vordergrund: Vertrauen, Zärtlichkeit, Loyalität, Freundschaft und ähnliches mehr.

Krisenfaktor Nummer Eins: ein Vertrauensbruch in der Partnerschaft

Vom eigenen Ehepartner getäuscht und belogen zu werden, tut nicht nur weh. Plötzlich ist er nicht mehr derjenige, den man gekannt und geliebt hat, dem man bedingungslos vertraut hat. Ein Vertrauensbruch kann eine Beziehung infrage stellen: Bei allem Bemühen um Verständnis für sein Handeln, ist es uns nicht möglich, zu verzeihen – und letztlich zu vergessen. Wir müssen uns eingestehen, dass die Partnerschaft nie mehr sein wird, was sie war – oder als was man sie ursprünglich wahrgenommen hat.

In solchen Situationen sind wir sehr auf die Unterstützung und den seelischen Beistand verständnisvoller Menschen aus dem eigenen Umfeld angewiesen.

→ In solchen Fällen hat sich die Offene Gruppe schon öfters als „Krisenhilfe“ bewährt: Sie hat bewiesen, dass sie Teilnehmerinnen in akuten Krisen zuhören kann – ohne allzu rasche Urteile abzugeben oder Druck auszuüben (in Form von gut gemeinten Ratschlägen wie „schmeiß ihn sofort aus der Wohnung“ oder „lass dich sofort scheiden“).

Krisenfaktor Nummer Zwei: Vertrauensmangel in der Partnerschaft

Wenn der Partner aus einem Land kommt, zu dem die österreichische Partnerin wenig oder gar keine Kontakte hat und über das sie kaum informiert ist, kann passieren, dass sie sich unter dem, was der Partner erzählt, wenig oder gar nichts vorstellen kann. Wenn vom Partner noch dazu Ereignisse geschildert werden, die sich unseren Vorstellungen entziehen, kann der Eindruck entstehen, dass der Partner lügt.

→ Eine Teilnehmerin: *„Mein Mann erzählte mir von einer Sekte, von der er bedroht wurde, so dass er am Ende aus seinem Land flüchten musste. Ich habe überhaupt keine Möglichkeit, diese Geschichte zu überprüfen. Ich weiß nicht, ob ich ihm glauben soll. Ich bin ihm – was seine Informationen über seine Situation in seiner Heimat betrifft – so zu sagen „ausgeliefert“, und das macht es mir so schwer, ihm zu vertrauen“.*

Soziales Ungleichgewicht zwischen den Partnern

belastet insbesondere viele afrikanisch-österreichische Partnerschaften und Ehen. Den Beobachtungen einiger Diskussionsteilnehmerinnen nach sind Ehen österreichischer Frauen mit afrikanischen Männern, die womöglich Asylwerber sind, von diesem Problem besonders betroffen: Die österreichische Partnerin gerät ihm gegenüber unweigerlich in die Rolle der Familienerhalterin, die das Geld nach Hause bringt und die – im Gegensatz zum Ehemann – über wichtige soziale Verbindungen und Kontakte verfügt.

→ Dieser „Heimvorteil“ der österreichischen Partnerin ist dafür ausschlaggebend, dass sich afrikanisch-österreichische Ehen häufig so ganz anders entwickeln als Ehen zwischen MigrantInnen, die beide aus Afrika stammen, vermutete eine Teilnehmerin: *„Ich kenne einige afrikanische Ehepaare, und die machen alles gemeinsam, man sieht sie immer zusammen; im Gegensatz zu den österreichischen Ehepartnerinnen haben die Afrikanerinnen keinen Grund, sich über die ständige Abwesenheit des Ehemanns zu beklagen“.*

Sich aufopfern für den Partner: Die Macht der grenzenlos Hilfreichen

Wer sich in der Rolle der unaufhörlich Gebenden und Helfenden gut aufgehoben fühlt, muss damit rechnen, dass es früher oder später in der Partnerschaft zu kriseln beginnen kann.

→ Das Credo der Diskussionsteilnehmerinnen: Wer maßlos viel gibt, weist sich – bewusst oder unbewusst – eine Position der Macht und der Entscheidungsgewalt zu. Denn wer sich selbst punkto Helfen keine Grenzen setzt, glaubt, die Macht und das Recht zu haben, auch die Grenzen der anderen ständig zu verletzen.

Distanz und Fremdheit: Wenn sich der Partner vor seiner familiären Verantwortung drückt

In der Offenen Gruppe wurde über die Ursachen für ein solches Verhalten nachgedacht: Ist die Distanz des Partners in der Beziehung zur österreichischen Partnerin und/oder zu gemeinsamen Kindern sowie sein mangelndes Engagement in der Rolle des Ehepartners und Vaters darauf zurückzuführen, dass er sich hier „nicht zu Hause“ – also fremd fühlt?

Empfindet er gegenüber der Ehefrau und seinen eigenen (z.B. österreichisch-afrikanischen) Kindern ein Gefühl der kulturell bedingten Distanz? Kann das Empfinden, von der eigenen Frau und den eigenen Kindern infolge von kulturell und sprachlich bedingten Differenzen „getrennt“ zu sein, bewusst oder unbewusst zu einem Mangel an Verantwortungsgefühl ihnen gegenüber führen?

→ Eine andere Ursache für diese Problematik orteten einige Teilnehmerinnen in der Tatsache, dass sich insbesondere Partner aus afrikanischen Ländern ihren Herkunftsfamilien gegenüber oft weit mehr verpflichtet fühlen als ihren eigenen österreichischen Ehefrauen und den gemeinsamen Kindern. Ihre Bereitschaft, familiäre Verantwortungen und Verpflichtungen zu übernehmen, bezieht sich in manchen Fällen fast ausschließlich auf die eigenen Eltern, Geschwister oder andere Angehörige im Herkunftsland.

Ein wesentlicher Grund für ein derart selektives familiäres Verantwortungsgefühl ist die in afrikanischen Gesellschaften weit verbreitete Armut, meinten die Diskussionsteilnehmerinnen.

Die Angst vor der Rückkehr des Partners in seine Heimat

mag in manchen Fällen nicht ganz unbegründet sind: Viele von ihnen (insbesondere Partner aus afrikanischen Herkunftsländern) träumen davon, in Europa Geld zu verdienen und sich in einigen Jahren wieder in ihrer alten Heimat niederzulassen.

→ Wenn die österreichischen Partnerinnen bzw. die Ehefrauen über ein solches Vorhaben im Unklaren gelassen werden, ist die Vertrauensbasis der Beziehung gefährdet, meinten die Teilnehmerinnen: „Das Misstrauen wächst, die Frauen fühlen sich als „Ehefrauen auf Zeit“, als „Frauen für einen bestimmten Zweck“.

Die Frage an die Teilnehmerinnen, ob sie einer Heirat zugestimmt hätten, wenn sie zuvor von den Rückkehrabsichten ihres Partners erfahren hätten, konnte von ihnen nicht klar beantwortet werden.

▪ Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden: Was tun, wenn die Ehe in Brüche geht?

Wut, Angst und Trauer: Begleiterscheinungen konfliktreicher Trennungen und Scheidungen

Wer solches jemals durchleben musste, weiß, wie wertvoll solidarische Unterstützung und guter Rat in diesem Moment der Krise sein kann. Eine solche Funktion übernahm auch diesmal die Runde der Teilnehmerinnen – und zwar im folgenden Fall:

→ Nach mehreren und schwerwiegenden Enttäuschungen in ihrer Ehe fasste eine Teilnehmerin den Entschluss, sich von ihrem Ehepartner zu trennen und die einvernehmliche Scheidung einzureichen.

Damit erwachte jedoch der Widerstandsgeist des Betreffenden: Er hätte nichts gegen die Scheidung, ließ er seine Frau wissen. Aber er allein werde den Zeitpunkt dafür bestimmen. Das Machtgehabe des Gatten löste bei der Teilnehmerin Wut und Verzweiflung – aber auch Angst aus: *„Was wird er tun, wenn ich den ersten Schritt wage? Wird er mich wieder bedrohen, wird er gewalttätig werden? Was passiert im Fall einer Scheidungsklage? Ist es wirklich nicht zu vermeiden, sich vor Gericht öffentlich zu bekriegen? Welche Ansprüche könnte er an mich stellen? Wie lange kann man solche Qualen durchhalten? Schon jetzt machen sich bei mir psychosomatische Störungen und Panikattacken bemerkbar“.*

Zur Scheidungsbegleitung durch die Offene Gruppe:

Als hilfreich erwies sich die Weitergabe eigener Erfahrungen in Zusammenhang mit einer schmerzhaften Trennung und Scheidung.

Zur Debatte stand vor allem die Frage nach möglichen Bewältigungsstrategien. Was im Fall von Bedrohungen und Misshandlungen durch den Ehemann getan werden muss, war ebenfalls Gegenstand der Diskussion: Von Seiten der Moderatorin und einiger Diskussionsteilnehmerinnen wurde auf Einrichtungen zur Gewaltprävention hingewiesen, die in solchen Situationen Schutz und Hilfe anbieten (*Interventionsstelle gegen Gewalt, FrauenHelpLine usw.*).

Andere Fragen, mit denen sich die Diskussionsrunde gemeinsam mit Scheidungsbetroffenen auseinandersetzte, bezogen sich auf mögliche Konsequenzen einer Scheidung:

→ Besprochen wurde etwa, in welchen Fällen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem Partner bestehen könnten, die Regelung der Obsorge für gemeinsame Kinder oder unter welchen Umständen eine Scheidung den Verlust der (ehemals ehelichen) Wohnung bedeuten kann. Auch zu diesen Fragen wurden von den Teilnehmerinnen eigene Erfahrungen bzw. Informationen übermittelt.

Keine Obsorgeberechtigung - kein Recht auf Auskünfte, die das eigene Kind betreffen?

Der Partner einer Teilnehmerin bemühte sich vergeblich darum, in Erfahrung zu bringen, wie es mit den schulischen und beruflichen Fortschritten seines Sohnes (aus erster Ehe) bestellt ist. Die Ex-Frau weigerte sich, ihn darüber zu informieren und behauptete, er habe kein Recht darauf. Auf seine Frage, ob er als Vater ohne Sorgerecht dennoch berechtigt sei, über wesentliche Belange im Leben seines Kindes informiert zu werden, wollte oder konnte ihm das Jugendamt des Wohnbezirks keine klare Antwort geben.

→ In der Diskussion zu diesem Fall ging es um die Frage nach der diesbezüglichen Rechtslage. Die Moderatorin riet der betreffenden Teilnehmerin, ihren Partner auf das Rechtsberatungsangebot des *Vereins Männerberatung* hinzuweisen.

- **Die Differenz in unserem Blickfeld: Denkweisen, Normen, Traditionen, soziale und kulturelle Gegebenheiten im Herkunftsland des Partners, in Österreich und anderen Gesellschaften**

Trauungen, Hochzeitsbräuche, Eherecht

Auslandseheschließungen

Einer Teilnehmerin stand die Eheschließung in Ägypten bevor.

→ Von den anderen Teilnehmerinnen und der Moderatorin wurde sie darüber informiert, welche Dokumente vorzulegen sind und wo sie Auskünfte zum ägyptischen Eherecht bekommen kann (u. a. die *Vereinigung deutscher und österreichischer Frauen in Ägypten*).

Islamische Trauungen

→ Eine Teilnehmerin gab ihre Erfahrung mit ihrer islamischen Trauung wieder; sie berichtete vom Ablauf der Zeremonie sowie der (rechtlichen) Bedeutung dieses Akts in Österreich und im Herkunftsland des Partners.

Ehen auf Zeit

Die so genannten Sighe- Ehen sind im Iran durchaus verbreitet und werden dazu benutzt, um an und für sich „sündhafte“ (außer- oder voreheliche) Beziehungen zu „legalisieren“.

→ Eine Teilnehmerin berichtete von einem (auch standesamtlich unverheirateten) iranisch-österreichischen Paar, das eine solche Ehe einging, um problemlos gemeinsam in den Iran zu reisen.

Hochzeitsbräuche

Teilnehmerinnen erzählten über Hochzeitsfeiern bei kurdischen und türkischen Familien, im Iran sowie bei afrikanischen Gemeinschaften in Wien.

→ Ihre Kritik: Aus ihrem (kulturell geprägten) Blickwinkel ist dabei „zu viel Pomp und Eitelkeit“ im Gange. Die Familien sind aufgrund von traditionellen Zwängen angehalten, sich für Verlobungs- und Hochzeitsfeiern hoffnungslos zu verschulden; Hochzeitsgäste werden als GeschenkgeberInnen „vorgeführt“ und sehen sich – freiwillig oder unfreiwillig – gezwungen, miteinander in Konkurrenz zu treten: Wer hat die teuersten und prachtvollsten Geschenke zu vergeben? Auch der Brauch, der Braut Geldscheine an den Körper zu heften, wurde allgemein als befremdend empfunden.

Weiblichkeit, Mutterschaft und Vaterschaft im interkulturellen Vergleich

Weiblichkeit als Wert oder Tabu

Während Weiblichkeit in ihrer physischen Äußerung in süd- und vielen außereuropäischen Ländern als etwas Schätzenswertes ritualisiert und gelebt wird, gilt sie in westlichen Gesellschaften als Tabu.

→ Diskussionsthema war die Frage, wie in den eigenen Ursprungsfamilien damit umgegangen wurde und was die Wertschätzung oder Tabuisierung von weiblicher Sexualität für die Entwicklung der eigenen (weiblichen) Identität und des Selbstbewusstseins bedeutet.

Mutterschaft in afrikanischen Gesellschaften:

Ein Kind alleine zu versorgen und aufzuziehen, bedeutet im Normalfall, eine Reihe von Belastungen zu ertragen, die schwer zu bewältigen sind. Kinder zu haben ohne „sozialen Vater“ ist deshalb für die meisten in der Diskussionsrunde kaum vorstellbar. Anders als hierzulande wird es in afrikanischen Gesellschaften Müttern nicht übel genommen, wenn sie die Obhut über ihre Kinder zeitweise anderen (insbesondere weiblichen Verwandten oder Nachbarinnen) übertragen. So gesehen ist die symbiotische Mutter-Kind-Beziehung ein (konservatives) westliches Ideal, mit dem die Forderung, Mütter sollten sich ihren Kindern zuliebe von beruflichen Ambitionen befreien, legitimiert werden soll.

Im Kontext sozialer Strukturen afrikanischer Prägung bedeutet dies aber auch, dass es das Alleinerzieherinnenproblem, das vielen Frauen und Kindern im Westen zu schaffen macht, in den meisten Regionen Afrikas in dieser Form nicht gibt.

Ob mit oder ohne sozialen Vater: Die Kinder wachsen im Kreis der Verwandtschaft, der Nachbarschaft, eines Dorfes oder eines Stadtgrätzels auf. Die Verantwortung für Kinder wird nicht allein deren Müttern „zugeschoben“.

Andererseits stehen afrikanische Frauen meist unter einem weitaus größeren gesellschaftlichen Druck, (viele) Kinder zu gebären. Kinderlosen Frauen wird häufig ihre Weiblichkeit abgesprochen. In manchen Fällen werden sie allerdings auch zu „sozialen Müttern“ auserkoren, so dass auch sie letzten Endes den gesellschaftlich so wesentlichen Mütter-Status gewinnen können.

→ Eine Teilnehmerin: *„Eine Verwandte meines Partners (aus Guinea), die mehrere eigene Kinder, aber aufgrund ihrer materiellen Notlage Versorgungsprobleme hat, gab eines ihrer Kinder zu einer ihrer Cousinen in Betreuung. Die besagte Cousine der Frau ist kinderlos und hat ausreichende Mittel, dieses Kind gut zu versorgen und aufzuziehen“.*

Vaterschaft in afrikanischen Gesellschaften

bedeutet nicht überall physisches und soziales Vatersein zugleich:

Sozialanthropologischen Studien zufolge gilt physische Vaterschaft unter vielen Afrikanern als ein starkes Attribut für ideale Männlichkeit. Wer viele Kinder zeugt, beweist damit virile Vitalität und Potenz. Die Aufgabe, Kinder zu betreuen und aufzuziehen, bleibt den Müttern sowie anderen weiblichen Verwandten überlassen. Daneben existiert aber auch das Ideal des Ernährers und Familienerhalters, des Vaters, der seine Kinder materiell versorgen kann.

Reisen, Familienbesuche, Gäste und Gastfreundschaft

Die Einreisebedingungen in die Herkunftsländer der Partner

sind nicht immer einfach zu erfüllen:

→ Eine Teilnehmerin, die mit einem Iraner (bislang nur standesamtlich) verheiratet ist, hat ein Visum für den Iran beantragt, weil sie – gemeinsam mit ihrem Mann – ihre schwer kranke Schwiegermutter besuchen wollte. Sie befürchtete, dass die Bearbeitung des Visa- Antrags von der iranischen Botschaft verschleppt oder ihr Antrag abgelehnt werden könnte. Aus diesem Grund überlegte sie eine islamische Eheschließung: Damit würde sie von den iranischen Behörden als Ehefrau eines iranischen Staatsbürgers anerkannt werden und hätte erleichterte Einreisebedingungen.

Besuche bei der Schwiegerfamilie im Herkunftsland des Partners:

Der familiäre Hintergrund des Partners hat in den meisten Fällen auf die Entwicklung und Gestaltung der Beziehung erheblichen Einfluss. Wir sollten ihn aus diesen Gründen so gut wie möglich kennen – und zwar noch vor der Eheschließung. Bei einem längeren Urlaubsaufenthalt im Herkunftsland des Partners lässt sich vieles – wenn auch nicht alles – klären und verständlich machen.

→ Eine Teilnehmerin berichtete über ihre (sehr positiven) Erfahrungen beim Besuch der zukünftigen Schwiegerfamilie in Kairo.

In anderen Fällen zeigt sich aber immer wieder, dass Familienbesuche häufig mit „gemischten Gefühlen“ abgestattet werden. Die Begeisterung darüber, einige Wochen lang ständig von Verwandten aus unterschiedlichen Generationen umgeben zu sein, ist „enden wollend“. Neigen wir zur individualistischen Vereinzelung und zur Lust am Alleinsein in den eigenen vier Wänden?

→ Den Beobachtungen und Erfahrungen der Moderatorin zufolge trifft dies auf die Angehörigen ihrer Schwiegerfamilie im Iran ganz sicher nicht zu: *„Die Verwandtschaft meines Mannes hat sich darum gestritten, bei wem ich einquartiert werden soll. Die einen waren beleidigt, wenn ich für einen oder mehrere Tage im Haus des anderen Teils der Verwandtschaft übernachtet habe – und das, obwohl sie in räumlich beengten Wohnverhältnissen leben“*.

Interessanterweise konnte dieses Beispiel zum Thema Gäste und Gastfreundschaft in anderen Gesellschaften die Teilnehmerinnen nicht zu einem interkulturellen Perspektivenwechsel motivieren. Nicht die Gastfreundschaft der iranischen Schwiegerfamilie wurde von ihnen bewundert, sondern die Bereitschaft und die Fähigkeit der Moderatorin, wochenlang in „überbelegten“ Wohnungen ohne Rückzugsmöglichkeiten auszuhalten.

Langzeitbesuche aus dem Herkunftsland des Partners

werden ebenfalls als belastend empfunden: Wenn die anspruchsvolle Schwiegermama aus Nigeria monatelang zu Besuch weilt und der Partner verlangt, dass wir ihr jeden Wunsch von den Augen ablesen, kann das leicht in eine Ehekrise ausarten.

→ Eine Teilnehmerin: *„Mein Mann hat wochenlang seinen Bruder bei uns einquartiert, nachdem dieser aus Nigeria nach Österreich gekommen war. In einer Einzimmerwohnung ist so ein Langzeitbesuch unerträglich. Ich habe mich total unfrei gefühlt, weil ich immer auf seine Anwesenheit Rücksicht nehmen musste“*.

Eine andere Frau: *„Mein Mann wollte seinen Onkel aus Senegal bei uns einquartieren, als dieser auf Besuch war. Ich habe ihm klar gemacht, dass ich das nicht akzeptieren kann, weil ich mich dann zu Hause nicht wohl fühle und dass ich dann bei meinen Eltern übernachtete“*.

Individuelle Bedürfnisse, soziale Beziehungen und der Umgang mit Minderheiten im interkulturellen Vergleich

Viele unserer Bedürfnisse sind nicht nur kulturell geprägt, sondern auch künstlich erzeugt,

meinten einige Teilnehmerinnen. Als Beispiel wurde die Überzeugung genannt, dass jedes Kind von Geburt an bereits ein eigenes Zimmer brauche. Dies ist in den meisten Ländern der Welt aus ökonomischen Gründen nicht möglich, in vielen auch nicht wünschenswert: Neugeborene und Kleinkinder alleine (in ihrem eigenen Zimmer) zu lassen, gilt als völlig undenkbar. Denn damit wird der Körperkontakt des Kindes mit der Mutter (oder anderen Bezugspersonen) stark minimiert.

Auch in Europa war es lange Zeit nicht üblich, Kindern gleich nach der Geburt ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Für die meisten europäischen Familien hätte dies einen unerschwinglichen Luxus bedeutet.

→ Die Teilnehmerinnen wiesen darauf hin, dass Kinder ab dem Schulantritt einen eigenen Arbeits- bzw. Lernplatz haben sollten: *„Dafür brauchen sie aber nicht unbedingt ein eigenes Kinderzimmer. Kinder sind soziale Wesen. Ihnen einzureden, sie sollten sich in ihren eigenen vier Wänden abkapseln, ist für ihre Entwicklung sicher nicht optimal.“*

Nähe – Distanz

Wie viel Nähe kann zugelassen werden – wie viel Distanz ist zu wahren?

In unserer Gesellschaft gilt es als ungehörig, Menschen, zu denen man keine persönliche und vertraute Beziehung hat, intime Fragen zu stellen, sie anzustarren, zu berühren oder ihr Aussehen offen zu kommentieren.

→ Einige Teilnehmerinnen berichteten, dass dieses von uns als Distanzlosigkeit empfundenes Verhalten nicht überall als unhöflich und verwerflich betrachtet wird: Im Kreis von Frauen - z.B. arabischer Gesellschaften oder im Iran - entsteht dadurch eine Vertrautheit, die hierzulande nur selten erfahren wird.

Soziale Kontrolle

kann in afrikanischen Gesellschaften – ebenso wie anderswo – ihre Mitglieder disziplinieren und ihnen eine Orientierung in moralisch-ethischer Hinsicht vorgeben. In einigen Gesellschaften gibt es jedoch auch ein klares – wenn auch ungeschriebenes – Übereinkommen darüber, in welchen Fällen es unangebracht ist, das Verhalten anderer zu kontrollieren und zu beurteilen.

→ Eine Teilnehmerin: *„In Senegal habe ich öfters den Ausdruck „Suturna“ gehört. Auf meine Frage, was denn dieser Ausdruck bedeutet, wurde mir erklärt, dass „Suturna“ eine Aufforderung ist, sich nicht in familiäre Probleme anderer einzumischen“.*

Hierarchische Beziehungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten und ethnischen Gruppen

sind in manchen außereuropäischen Gesellschaften ausgeprägter als bspw. in Österreich, vermuteten einige Teilnehmerinnen aufgrund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen.

→ Eine Teilnehmerin: *„In Ländern, in denen es kein demokratisches System gibt, fällt auf, dass Arbeitgeber oder politische Entscheidungsträger mit ihren „Untergebenen“ noch viel autoritärer umspringen, als dies gewöhnlich bei uns der Fall ist“.* Auch bei uns ist zu beobachten, dass bspw. manche Diplomaten aus diesen Ländern ihre Angestellten wie Sklaven behandeln und extrem ausbeuten. Die Beziehungen zwischen verschiedenen (ethnischen, sozialen und altersbedingten) Gruppen sind in diesen Gesellschaften sehr hierarchisch“.

Der Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten wie etwa gleichgeschlechtlich Orientierten im Vergleich:

Politische Bestrebungen, die Rechtslage für gleichgeschlechtliche Paare zu verbessern, sind in Österreich ein relativ neues Phänomen. Es ist noch nicht so lange her, dass insbesondere homosexuelle Männer massiven sozialen Diskriminierungen ausgesetzt waren. In manchen anderen Ländern kann ein „Outing“ gleichgeschlechtlich Orientierter für sie sogar das Todesurteil bedeuten.

→ Teilnehmerinnen verwiesen auf schwerwiegende Diskriminierungen Homosexueller in afrikanischen Ländern sowie auf die Hinrichtung von Schwulen im Iran.

Ernährung, Körperideale und Bekleidungsnormen

„Fremde“ Essensgewohnheiten

werden mitunter als „gewöhnungsbedürftig“ empfunden.

→ Teilnehmerinnen berichteten über ihre diesbezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen.

Das Ideal, wohlgenährt zu sein...

zeigt sich darin, dass es bei manchen Ethnien Nigerias und anderer Länder Afrikas der Brauch ist, junge Frauen zu „mästen“, wenn sie auf eine Ehe vorbereitet werden sollen. Das Mästen (feeding) der Bräute erfolgt durch Frauen, die dies quasi beruflich ausüben. Wohlgenährt auszusehen ist aber nicht nur Frauen, sondern auch Männern bestimmter Regionen und Ethnien wichtig.

→ Eine Teilnehmerin: *„Bevor mein Mann (aus Nigeria) auf Besuch zu seiner Mutter gefahren ist, hat er bewusst kalorienreiche Speisen zu sich genommen, damit er*

möglichst rasch zunimmt. Er wollte kräftig und wohlgenährt aussehen, damit meine Schwiegermama den Eindruck bekommt, dass es ihm in Europa sehr gut geht“.

Körper- und Bekleidungsnormen als Kontrollmechanismen gegenüber Frauen in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen:

Im westlichen Schlankheitswahn und Schönheitskult zeigt sich die Tendenz zur „absoluten Perfektion“, die selbst die intimsten Körperzonen umfasst.

→ In der Diskussion zu diesem Thema wurden von einigen Frauen operative Eingriffe zur „Perfektionierung“ verschiedener Körperteile mit der rituell betriebenen Genitalverstümmelung in afrikanischen Gesellschaften verglichen. Andere Teilnehmerinnen waren von diesem Vergleich empört: *„Es ist doch ein Unterschied, ob ich zu einem Eingriff gezwungen werde oder ob das meine Entscheidung ist. Und es macht auch einen Unterschied aus, ob ich in einem klinisch sauberen Operationssaal unter ein sterilisiertes Messer komme oder ob ich mit einem nicht desinfizierten Konservendosendeckel verstümmelt werde.“*

Körperrnormen und Bekleidungsregeln müssen aber – insbesondere dann, wenn sie sich auf Frauen beziehen – in allen Gesellschaften und Kulturen als zum Teil unausgesprochene Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen betrachtet werden.

→ Die Moderatorin: *„Der gesellschaftliche Druck, auf eine bestimmte Art aussehen zu müssen, bewirkt, dass man sich als Frau ständig unter Kontrolle fühlt. Man wird dadurch eingeschüchtert. Wenn bspw. im Iran eine Frau außer Haus geht, muss sie ständig überprüfen, ob ihr Kopftuch oder ihr Schleier nicht verrutscht ist und ob nur ja keine Haarsträhne oder ein Stückchen Haut unerlaubterweise zum Vorschein kommt. So etwas lenkt von wichtigen Fragen des Lebens – wie etwa jene nach ihren zivilen Rechten – ab. Aber genau das scheinen männlich dominierte Machtinstanzen ja auch zu beabsichtigen“.*

Sprachen und Symbole

Sprach - Welten - Dialekt – Inseln

In Ländern wie etwa Nigeria, Senegal oder Iran ist die Bevölkerung sprachlich weit weniger homogen als in den meisten Ländern des Westens. Neben den vielen ethnischen Sprachgruppen existieren in diesen Ländern unzählige Dialekte.

→ Wie gleichförmig ist eigentlich – im Gegensatz dazu – Österreichs Sprachkultur wirklich, wollten die Teilnehmerinnen wissen. Sie machten auf etliche fremdartig klingende Bezeichnungen für diverse Gemüse- und Obstsorten (u. a. „Baoscharln“, „Murkerl“, „Kerschen“) aufmerksam: In ihren oberösterreichischen, niederösterreichischen, steirischen und burgenländischen Heimatgemeinden sind diese noch in Verwendung, erzählten sie. Damit haben sie ihre Frage selbst beantwortet: Das kleine Land Österreich ist – linguistisch betrachtet – noch immer recht kunterbunt und vielfältig.

Kulturell bedingte Unterschiede in der Deutung und Interpretation von Begriffen:

→ Als Beispiel nannte die Moderatorin den Begriff „Disziplin“: Er ist in ihrer Ursprungsgesellschaft (Tschechien) eher positiv besetzt, während er bei vielen ÖsterreicherInnen negative Konnotation hervorruft.

Die Wirksamkeit von Werbestrategien

hängt davon ab, welche Bedeutung ihre Botschaften bzw. die von ihr verwendeten Symbole und Ikonographien in der jeweiligen Gesellschaft haben.

Reklame funktioniert aus diesem Grund in jedem Land anders.

→ In der Offenen Gruppe wurden etliche Beispiele für kulturell differente Werbesymbolik genannt: *„Was bei uns als Symbol für Schönheit betrachtet wird,*

kann unter KonsumentInnen anderer Staaten Widerwillen und Abscheu auslösen“.

Glauben, religiöse Riten und Glaubensgemeinschaften, Aberglauben und Fatalismus im Kontext anderer Lebensweisen

Religiosität und Glaubensgemeinschaften

haben in vielen Teilen der Welt einen weit höheren Stellenwert als in westlichen Gesellschaften;

→ Einige Teilnehmerinnen berichteten, dass ihre (afrikanischen) Partner regelmäßig an den Sonntagsmessen ihrer Gemeinden teilnehmen und dass diese - neben der spirituellen – auch eine wichtige soziale Funktion haben: Es werden dabei gesellschaftliche Kontakte gepflegt sowie Neuigkeiten aus der Heimat oder andere Informationen, Erfahrungen und Ratschläge ausgetauscht.

Islamische Feste und Feierlichkeiten

Familienbesuche in den Herkunftsländern der Partner (u. a. Iran) bieten die Gelegenheit, populäre religiöse Feierlichkeiten aus nächster Nähe mitzuerleben.

→ Eine Teilnehmerin erzählte von den Mythen und Ritualen, die bspw. mit dem Opferfest oder den Ashura-Prozessionen im Moharram, dem Trauermonat der Schiiten, verbunden sind.

Der Glaube an Magie und Zauber

führt u. a. zu einer Lebensphilosophie, der zufolge man ständig auf der Hut sein muss.

→ Eine Teilnehmerin mit Afrika- Erfahrung: *„Auch gebildete Menschen glauben an Zauber und Wunder, der Glaube an JU-JU (böser Zauber) in Nigeria ist ein gutes Beispiel dafür. Der Glaube an Magie löst aber irrationale Ängste aus und bewirkt eine Lebenseinstellung, die von ständiger Angst und ständigem Misstrauen geprägt ist. Wer an so etwas glaubt, sieht überall und immer Gefahren“.*

Fatalismus

warf eine Teilnehmerin ihrem aus Westafrika stammenden muslimischen Ehemann vor. Das Resümee der Offenen Gruppe: Fatalismus ist ein Lebenskonzept, das nicht allein in afrikanische Gesellschaften Verbreitung findet.

→ Die zentrale Frage der Teilnehmerinnen war: Wie weit fördert der Islam oder andere Religionen fatalistische Haltungen, die die Menschen daran hindern, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen? Die Moderatorin dazu: *„Ernst zu nehmende muslimische Theologen wenden sich gegen den Fatalismus und fordern die Gläubigen auf, sich persönlich durch Bildung weiterzuentwickeln, das Leben aktiv zu gestalten und nicht dem „Schicksal“ zu überlassen“.*

Eigentum, Geld, „Business“, Macht, Gewalt und Solidarität im Kontext afrikanischer Gesellschaften

Die Auffassung von „Eigentum“

scheint sich in afrikanischen Gesellschaften nicht so stark auf individuelles Besitztum zu beziehen, wie dies in westlichen Gesellschaften der Fall ist: So gibt es z.B. in Senegal ein ausgeklügeltes, nach hierarchischen Regeln ausgerichtetes System, demgemäß man Verwandten eigene Gegenstände oder andere Besitztümer überlassen muss, wenn diese Anspruch auf sie erheben („Salum-salum“ – Prinzip).

→ *„Ich war nur dann bereit, meine eigenen Sachen Verwandten zu leihen oder zu schenken, wenn sie mich darum gebeten haben. Einige Male ist es mir aber passiert, dass meine Sachen von den Schwestern oder Cousins meines Mannes benützt worden sind, ohne dass sie mich um Erlaubnis gefragt oder mich davon benachrichtigt haben. Ich habe mich darauf hin bei meinem Mann darüber*

beschwert, aber der hat überhaupt nicht begreifen können, warum mich so ein Verhalten verärgert. Er hat gesagt, er würde sich sogar einen Finger abhacken, wenn seine Mutter einen seiner Finger haben wolle“, erzählte eine Teilnehmerin, die ihre Schwiegerfamilie in Senegal bereits mehrmals besucht hat.

„Leichtsinnigkeit“ im Umgang mit Geld

wird AfrikanerInnen nicht selten vorgeworfen. Für die Zukunft zu sparen bzw. in sie zu investieren, scheint nicht Usus zu sein. Unsummen werden für Feste und Geschenke ausgegeben; man will auf die Verwandtschaft oder Nachbarschaft Eindruck machen.

→ Die Moderatorin: *„Die Hauptursache für diese Handlungsweise, die wir EuropäerInnen als sorglos oder sogar leichtsinnig bezeichnen, könnte in der Zeit des Kolonialismus zu suchen sein. Die Menschen in Afrika waren Jahrhunderte lang unterdrückt und konnten dadurch keine Erfahrungen mit einer von ihnen selbst geplanten eigenen Zukunft machen; tendenziell sind sie nicht darauf vorbereitet, in längeren Zeitdimensionen zu denken“.*

Das „Business“ der Armen

Wenn Partner aus Nigeria oder anderen Ländern Afrikas davon berichten, dass ihre Eltern oder Geschwister im „Business“ tätig sind, sollte man nicht sofort an klimatisierte Büros in Konzernzentralen afrikanischer Metropolen denken:

→ Teilnehmerinnen erzählten von den wackeligen und wenig komfortablen Straßenläden und Marktbuden, in denen die Familienangehörigen ihrer Partner Obst, Gemüse oder Textilien verkaufen. Eine Teilnehmerin schätzte die ökonomische Lage ihrer Schwiegerfamilie (in Nigeria), die im „Business“ tätig ist, als bedenklich ein: *„Es fehlt ihnen am Nötigsten, sie haben auch nicht genügend Nahrungsmitteln. Sie sind auf die Geldüberweisungen meines Mannes wirklich angewiesen“.*

Die ökologische Misere im Ölland Nigeria:

Zum wirtschaftlichen Elend und zum politischen Chaos gesellt sich in Nigeria der völlige Mangel an Sicherheitsmaßnahmen und ökologischem Bewusstsein in der Gestaltung der Infrastruktur:

→ *„In Lagos wurden Öl-Pipelines direkt und an der Straßenoberfläche durch Wohnviertel verlegt. Diese werden von Bedürftigen immer wieder angebohrt; dadurch werden ständig Brände und Explosionen ausgelöst. Die Luft ist denkbar schlecht, die Lebensqualität in der Stadt am untersten Level“*, berichtete eine Teilnehmerin, die sich vor einigen Jahren in Lagos davon selbst ein Bild machen konnte.

Alte und neue Strukturen der Macht und Gewalt in Nigeria:

Von den englischen Kolonialherren in Nigeria wurden die nigerianischen „Obas“ – die Könige - zwar entmachtet, wenn es aber darum ging, zentrale koloniale Interessen und Vorhaben durchzusetzen, hat die britische Kolonialverwaltung aus den alten vorkolonialen Machtstrukturen ihren Nutzen gezogen.

Die alten Machtstrukturen blieben aus diesem Grund bis heute erhalten: Die ehemaligen Könige und ihre Familien verfügen zwar über keine offiziellen Positionen der Macht, die Bevölkerung sieht in ihnen jedoch immer noch Autoritäten und erweist ihnen deshalb besonderen Respekt.

Zwischenzeitlich sind jedoch auch neue informelle Strukturen der Macht und Gewalt in Nigeria entstanden. Nigeria- erfahrenen Teilnehmerinnen zufolge gehen Gewalt und Folter in diesem Land nicht nur von staatlichen Behörden, sondern auch von „Geheimbünden“ und Sekten aus.

→ Eine Teilnehmerin berichtete von Brandnarben am Körper ihres nigerianischen Ehemannes: Diese seien ihm von Mitgliedern einer Sekte zugefügt worden, weil er sich geweigert hatte, bestimmte Befehle auszuführen.

Andere Teilnehmerinnen berichteten von kriminellen Banden, die bewaffnet auf Raubzug gehen, von Läden und öffentlichen Einrichtungen, die aus politischen oder/und rein kriminellen Gründen geplündert und in Brand gesteckt werden. Korruption ist an der Tagesordnung, Polizeibeamte mischen bei schweren Straftaten kräftig mit.

Panafrikanische Solidarität

mag einem Wunschtraum entspringen, ist aber von der Wirklichkeit weit entfernt, meinte eine Teilnehmerin: *„Das führt dazu, dass man nur Menschen der eigenen ethnischen Gruppe vertraut; schon im Studentenheim habe ich beobachtet, dass Yoruba nur mit Yoruba verkehren, Ibo nur mit Ibo usw. Solidarisches Verhalten zeigt sich nur unter Mitgliedern der eigenen Ethnie“.*

→ Mögliche Erklärungen dieses Phänomens durch die Moderatorin: Zum einen wurden die Grenzen der Staaten Afrikas von den Kolonialmächten vollkommen willkürlich und künstlich festgelegt. Zum anderen existieren ethnisch definierte Parallelwelten nicht nur in Europa, sondern eben auch in anderen Kontinenten.

▪ Hoffnung Europa: Migration als Chance oder „Sackgasse“

Motive für Flucht und Emigration

Was Menschen dazu veranlasst, aus bestimmten Ländern zu flüchten bzw. zu emigrieren, wird von ihnen nicht immer klar zum Ausdruck gebracht. Sie haben Angst, hierzulande auf Unverständnis und Unglauben zu stoßen.

Häufig ist es die existentielle Perspektivlosigkeit im eigenen Land oder das gesellschaftspolitische Chaos – wie etwa in Nigeria und anderen Krisengebieten, das sie dazu bewegt, ihre Heimat zu verlassen. Manche Angaben von AsylwerberInnen, ihre Fluchtgründe betreffend, geben Einblick in bestimmte informelle und traditionelle Institutionen der Macht, für die es in dieser Form in Europa kaum vergleichbare Beispiele gibt:

→ Der Partner einer Teilnehmerin wurde von einem sektenartigen Geheimbund in Nigeria mit dem Tode bedroht und musste sich deshalb weit weg von der Heimat in Sicherheit bringen. Auch andere Diskussionsbeiträge von Teilnehmerinnen, deren Partner Asylwerber waren oder sind, verwiesen auf die enormen Sicherheitsrisiken und das gesellschaftspolitische Chaos, das in den Herkunftsländern der Partner konstatiert werden muss (vor allem Nigeria, Guinea und andere Risikogebiete).

Bei jungen – insbesondere männlichen – Afrikanern ortete eine Teilnehmerin hingegen noch einen anderen Grund für ihre Emigration: *„Wenn junge Männer – auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch ihrer Familien - ihre Herkunftsländer verlassen, um nach Europa zu gehen, gilt das quasi als ihre „Reifeprüfung“.*

Sie beweisen damit, dass sie reif genug sind, alleine auf Reisen zu gehen, Erfahrungen zu sammeln und sich in einer fremden Umgebung durchzusetzen“.

Wenn sich das Traumziel Europa als Alptraum erweist:

Für viele – insbesondere junge AfrikanerInnen – erscheint die Emigration nach Europa als Lösung aller existentiellen Probleme – sowohl für ihre Familien, als auch für sich selbst. Viele von ihnen erleiden bereits auf dem Weg ins vermeintliche Glück Schiffbruch – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Und jene, denen die Einwanderung nach Europa gelingt, müssen mit einem menschenunwürdigen Dasein in der Illegalität rechnen.

→ Die Teilnehmerinnen diskutierten darüber, wie wichtig es ist, die Menschen in den betreffenden Herkunftsländern darüber aufzuklären, was sie zu erwarten haben, wenn sie versuchen, sich ohne entsprechende Voraussetzungen in Europa niederzulassen.

Heiratmigration als Rettung und Lebensperspektive?

Eine Teilnehmerin berichtete über eine Dokumentation im senegalesischen TV, die die neuen Praktiken der Kontaktaufnahme afrikanischer Mädchen mit vor allem europäischen Männern aufzeigte:

→ *„In Internetcafés gibt es Kabinen, die es den auf diese Art kommunizierenden Mädchen ermöglichen, mit Hilfe von Videotelephonie auch ihre „Reize“ zu zeigen. Viele dieser Frauen hoffen, auf diese Art und Weise einen potenziellen Ehemann aus dem „reichen“ Westen anzulocken. Vermutlich ist ihnen nicht bewusst, dass sie sich damit in Gefahr begeben, Opfer des international agierenden Frauenhandels und der Menschenschlepperei zu werden“.*

In Zusammenhang mit diesem Bericht wurde auf die Aktivitäten des Vereins EXIT hingewiesen, der sich darum bemüht, junge Afrikanerinnen über die Gefahren der Emigration (viele von ihnen landen in der illegalen Prostitution) aufzuklären.

• Integration

...ist Dialog:

Gegenseitig miteinander in Beziehung zu treten fördert wechselseitiges Verständnis und verhindert Missverständnisse und Vorurteile.

→ Betont wurde die Pflicht der Aufnahmegesellschaft, MigrantInnen (in ihrem eigenen Interesse) über grundsätzliche Regelungen und wichtige Maßnahmen zu informieren; das betrifft bspw. Bildungsmöglichkeiten, die Gesundheitsvorsorge oder die Mülltrennung bzw. die Förderung des Umweltbewusstseins;

...bedeutet gleiche Rechte – gleiche Pflichten:

Wem die Aufnahmegesellschaft Rechte vorenthält, fühlt sich mitunter wenig motiviert, ihm ursprünglich „fremd“ anmutende oder wenig verständliche Pflichten zu akzeptieren und ernst zu nehmen.

→ Von den Teilnehmerinnen wurde die Frage behandelt, ob rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit mehr MigrantInnen als bisher dazu veranlassen könnten, ökologisch sinnvolle Maßnahmen – wie etwa die Vermeidung und Trennung von Hausmüll – zu befolgen;

...ist gesellschaftliche Teilnahme statt „Anpassung“:

Von MigrantInnen wird nicht nur das Respektieren der Gesetze und der „Spielregeln“ der Gesellschaft verlangt, sondern auch das Aufgeben der eigenen (kulturellen) Identität: *„Wenn ich in einem Land lebe, muss ich mich auch anpassen können; man muss die Kultur kennen lernen, in der man lebt“*, meinte ein erfolgreicher Filmemacher mit Migrationshintergrund in einem Zeitungsinterview.

→ Die Diskussionsrunde schlug hingegen vor, den Begriff „Anpassung“ durch Begriffe zu ersetzen, die „Teilnahme“ bzw. „teilnehmen lassen“ bedeuten (Inklusion). Ihr Argument: *„Der Begriff Anpassung deutet ein viel zu starkes Aufgeben der eigenen Identität an. Außerdem bleibt selbst bei der größten Anstrengung, sich anzupassen, vieles an der Oberfläche: Etwas, mit dem man sich nicht wirklich grundlegend identifizieren kann - eine Denkweise, eine Handlung - wird vorgetäuscht. Vieles aus der eigenen Kultur „sitzt so tief in uns drinnen“, dass wir es ohnehin beim besten Willen nicht ändern können“.*

Von den Teilnehmerinnen der Diskussion wurde allerdings auch zu bedenken

gegeben, dass es enorm schwierig ist, festzustellen, wodurch sich kulturelle Identität definiert. Denn jeder Mensch wird nicht nur durch die Ursprungsgesellschaft, sondern auch durch seine persönliche Geschichte und seine familiären Beziehungen geprägt.

„Hausgemachte“ und von der Aufnahmegesellschaft verursachte Integrationsbarrieren:

Traditionelle Heiratsregeln und mangelnde (innerfamiliäre) Bildungsmotivation

sind Hemmschuhe für die soziale Integration, meinte eine Teilnehmerin.

Sie verwies auf die Ergebnisse einer deutschen Studie:

→ *„Jungen, in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Männern aus türkischen Familien werden junge Mädchen aus traditionellen und bildungsfernen Familienverbänden und Dorfgemeinschaften in der Türkei als Bräute vermittelt; in der Folge wachsen – zumindest in Deutschland – immer wieder neue Generationen von Kindern und Jugendlichen heran, denen von Seiten ihrer Eltern wenig beigebracht wird, was ihrer Integration in die Gesellschaft, in die sie hineingeboren wurden, förderlich wäre. Sie wachsen in einer Parallelwelt türkischer MigrantInnenkreise auf und bleiben auch als Erwachsene fast ausschließlich mit dieser verbunden“;*

Vorurteile und mangelhafte schulische Förderung

sind laut Pisa-Studie die Ursachen für die Minderung sozialer Chancen von Kindern nicht deutscher Muttersprache; auch die generell niedrigen Erwartungen an Kinder aus Migrantenfamilien haben zur Folge, dass sie sich selbst zu wenig Leistungsvermögen zutrauen.

▪ *Hindernisse auf dem Weg zur beruflichen Integration*

Integrationsbarrieren rechtlicher Natur

belasten viele Partner mit Migrationshintergrund.

→ Als Beispiele nannten die Teilnehmerinnen dieser Diskussion folgendes:

- ausländerbeschäftigungsrechtliche Hürden für Asylwerber;
- Bildungs- und Ausbildungszertifikate (aus Drittstaaten) werden in vielen Fällen nicht anerkannt; Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die berufliche Praxis im Herkunftsland erworben wurden, werden zudem nur selten berücksichtigt.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

vermindern im Allgemeinen die Chancen beruflicher und gesellschaftlicher Integration. Allerdings sind MigrantInnen auf Beschäftigungsverhältnisse bei Leiharbeitsfirmen erfahrungsgemäß weit stärker angewiesen als andere:

→ Mehrere Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen gaben an, dass ihre Partner von Personalleasingfirmen an Unternehmen in verschiedenen Branchen vermittelt werden. Sie kritisierten insbesondere die schlechte arbeitsrechtliche Absicherung und Einkommenssituation der Partner, die mit derartigen Verträgen verbunden sind. Gegenstand der Diskussion zu diesem Thema war die Frage, ob solche Arbeitsvermittlungen für die betreffenden Partner auch Vorteile haben können; denn Arbeitsaufträge im Rahmen von Leiharbeitsverhältnissen sind zwar meist befristet, aber mit weniger Einstiegshürden verbunden als fixe Dienstverhältnisse. Die Meinung einer Teilnehmerin dazu: *„Wenn solche Leiharbeitsverhältnisse verboten wären, hätten die Unternehmen keine andere Wahl als die Leute (im konkreten Fall die betroffenen Partner) selbst anzustellen“.*

Arbeitslosigkeit

stellt für Partnerschaften und Familien eine schwere wirtschaftliche – aber auch psychische - Belastung dar, wie folgender Fall zeigt:

→ „*Seitdem mein Mann arbeitslos ist, macht er mich ständig völlig grundlos zum „Sündenbock“ für alle möglichen Probleme. Ich habe den Eindruck, er projiziert seine eigene Angst vor Unzulänglichkeit auf mich*“ (Aussage einer Teilnehmerin, deren Mann aus Westafrika stammt).

Unternehmensgründungen sind nicht immer eine „Erfolgsstory“!

Dessen ungeachtet erscheinen sie so manchen der Partner als absolut erstrebenswertes Ziel und als Ausweg, wenn sich andere berufliche Perspektiven als nicht realisierbar erweisen.

→ Die Teilnehmerinnen tauschten ihre diesbezüglichen Erfahrungen und Informationen aus, sie sprachen über die Risiken von Selbständigen und über ihren Mangel an Freizeit, an dem vor allem das Familienleben leidet.

▪ *Binationale Ehen und Familien im „Ausnahmezustand“*

Die Folgen des Aufenthalts- und Niederlassungsgesetzes (NAG 2005) für binationale Paare und Familien wurden von den Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen heftig diskutiert.

→ Angeprangert wurden von ihnen insbesondere folgende menschenrechtlich bedenkliche Probleme, die auf die gegenwärtige Rechtslage zurückzuführen sind:

Der Mangel einer Übergangsregelung für „Altfälle“:

EhepartnerInnen aus Drittstaaten, die den Aufenthaltstitel bereits vor Inkrafttreten des NAG 2005 beantragt aber nicht erhalten haben, werden aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs gezwungen, das noch immer offene Verfahren im Herkunftsland abzuwarten. Die Begründung: Auch für diese „Altfälle“ gilt die neue Gesetzeslage (die sie im Inland in die Illegalität zwingt).

Hürden im Nachzugsverfahren

können unsere Geduld und unsere Nervenstärke auf eine harte Probe stellen.

→ Dies beweist der Fall einer Teilnehmerin: Als Selbständige, die ihr kleines Unternehmen samt Kundenstock erst aufbauen musste, befürchtete sie, nicht genügend Einkommen zu erwirtschaften, um den für den Nachzug ihres ägyptischen Verlobten erforderlichen Unterhaltsnachweis in der vorgeschriebenen Mindesthöhe zu erbringen.

Die vom Nachzugsproblem betroffene Teilnehmerin wurde von den anderen Frauen in Form von Informationen und Ratschlägen zu den Voraussetzungen und zum Procedere des Erstantragsverfahrens unterstützt. Von der Moderatorin erhielt sie den Rat, noch vor der Erstantragstellung bei der Botschaft in Ägypten die MA 35 aufzusuchen, um die Vollständigkeit der Dokumente und Nachweise überprüfen zu lassen. Außerdem wurde ihr ein Beratungstermin bei FIBEL empfohlen, bei dem offene Fragen zur weiteren Vorgangsweise (den Nachzug des Partner betreffend) geklärt werden können.

Tücken und Fallen in der behördlichen Umsetzung des NAG 2005

Dem Bericht einer Diskussionsteilnehmerin zufolge wurden AsylwerberInnen, die ÖsterreicherInnen geheiratet haben, von einer Asylbehörde brieflich dazu aufgefordert, ihren Asylantrag zurückzuziehen und den Aufenthaltstitel aufgrund der

Eheschließung zu beantragen. Wer dieser Aufforderung Folge leistet, gerät allerdings in die Illegalität und kann damit jederzeit in Schubhaft genommen werden.

Darüber hinaus erfordert die Beantragung des Aufenthaltstitels die Rückreise ins Herkunftsland – was den meisten AsylwerberInnen aus Risikogründen nicht möglich ist. Resümee der TeilnehmerInnen: *„Es ist zu befürchten, dass viele Betroffene, die über die Rechtslage noch nicht informiert wurden, diesem Schreiben Folge leisten könnten und damit eine Abschiebung riskieren“*.

Schubhaft und Abschiebung

gefährden das Recht österreichisch-ausländischer Paare und deren Kinder auf ein Familienleben (in Österreich).

→ Die TeilnehmerInnen besprachen den Fall des Ehepartners einer Österreicherin, der kurz vor Weihnachten einen Ausweisungsbescheid erhalten hatte. Der Grund: Sein Asylverfahren war in letzter Instanz negativ beschieden worden. Die Abschiebung konnte jedoch noch in letzter Minute verhindert werden. Ausschlaggebend dafür war, dass seinem Antrag auf „aufschiebende Wirkung“ aufgrund von Verfahrensmängeln stattgegeben wurde. Für seine österreichische Frau und die gemeinsamen Kinder war die „aufgeschobene Abschiebung“ - zumindest unter den gegebenen Umständen – wohl das schönste Weihnachtsgeschenk.

Seelische Unterstützung, Rat und Hilfe

boten die Offenen Gruppe jenen Frauen, deren Partner aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten „illegalisiert“ und von Schubhaft bedroht waren.

→ Die von dieser Notlage betroffenen Frauen berichteten insbesondere über ihre Erfahrungen im Umgang mit Anwälten und Behörden.

Binationale Paare und Familien unter „Generalverdacht“:

„Scheinehenüberprüfungen“

greifen in die Privatsphäre binationaler Paare und Familien ein.

→ Eine Teilnehmerin berichtete über eine solche fremdenpolizeiliche Einvernahme, bei der einige recht intime Fragen gestellt wurden.

Der Verdacht auf eine „Aufenthaltsehe“

kann zu erheblichen Problemen bei Nachzugsverfahren führen. Das beweist folgender Fall, der in der Offenen Gruppe diskutiert wurde: Eine österreichische Botschaft (in einem nordafrikanischen Land) weigerte sich, dem Ehepartner einer Österreicherin eine Einreisegenehmigung (D-Visum) zu erteilen, obwohl die Inlandsbehörde seinen Antrag auf den Aufenthaltstitel bereits positiv beschieden hatte. Von der betreffenden Botschaft wurde diese Maßnahme mit dem Verdacht auf „Scheinehe“ begründet: Diese müsse angenommen werden, weil die österreichische Ehepartnerin um etliche Jahre älter ist als ihr Mann.

Doppelstaatsbürgerschaften

sind bzw. wären in vielen Fällen eine Erleichterung für das interkulturelle Familienleben binationaler Paare. Die TeilnehmerInnen tauschten Informationen zur Frage aus, in welchen Fällen diese von Amts wegen akzeptiert werden und in welchen Fällen sie zu Sanktionen führen können.

- ***Von den Mühen, Gefahren und Ängsten, anders zu sein: Unsere Erfahrungen mit Vorurteilen und Stereotypen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie anti-islamischer Verhetzung bzw. Islamophobie***

Als Schwarzer unter Weißen – als Weiße unter Schwarzen:

Die Teilnehmerinnen machten sich Gedanken über die Empfindungen schwarzer Menschen, wenn sie in Gesellschaften leben, in denen sie oft nur von Weißen umgeben sind. Sie fragten sich, ob eine solche Situation zu einer Art „Beklemmung“ führen kann. Manche haben Ähnliches in Afrika erlebt, wo sie weit und breit die einzigen Weißen waren.

→ Eine der Diskussionsteilnehmerinnen berichtete, dass sich manche Kinder vor ihr – der weißen Frau - gefürchtet haben.

„Ich nehme solche Unterschiede gar nicht mehr wahr; vielleicht deshalb, weil ich seit langem Kontakte zu Menschen aus anderen Kontinenten habe“, meinte eine andere Teilnehmerin.

Stereotypen und Vorurteile

Ältere Frau mit jüngerem Mann: ein (sozial geächteter) Tabubruch?

Ist ein solches Paar binational, bekommt es mit einiger Sicherheit bald nach der Heirat unverhofften und wenig willkommenen Besuch: BeamtInnen der Fremdenpolizei forschen nach den „echten“ Heiratsmotiven des Paares. Denn des Altersunterschiedes wegen kann es doch nicht die „wahre“ Liebe sein. Wenig Akzeptanz erfahren die Betroffenen aber auch von Verwandten, FreundInnen oder ArbeitskollegInnen: Düstere Prophezeiungen über ein baldiges Ende dieser Partnerschaft machen regelmäßig die Runde.

→ Den Beobachtungen einiger Teilnehmerinnen nach wird in anderen Gesellschaften Asiens und Afrikas dem Alter oft nicht eine so große Bedeutung zugemessen; andere Persönlichkeitsmerkmale gelten als wichtiger.

Der afrikanische Mann ist....

ein Pascha im Haushalt:

→ Überrascht zeigten sich die Familienangehörigen einer Teilnehmerin, als sie ihren aus Westafrika stammenden Ehemann beim Geschirrabwaschen beobachteten. Sie hatten angenommen, dass ein afrikanischer Mann niemals Hausarbeit verrichten würde.

ein Champion im Bett:

Die sexuelle Überlegenheit des afrikanischen Mannes - dieses Klischee geistert nicht nur in den Diskursen und Köpfen der „Weißen“ umher:

→ Nach Angaben eines Journalisten afrikanischer Herkunft ist es die sexuelle Schwäche und die mangelnde Potenz weißer Männer, die ihren Hass auf Schwarze zum Ausbruch bringen lässt. Der Rassismus weißer Männer ist auf deren Neid auf die sexuell um so viel aktiveren und potenteren Afrikaner zurückzuführen, meinte der Journalist in einem Gespräch mit FIBEL.

Diskriminierungserfahrungen im Alltag, in der Verwandtschaft, im Beruf

Schwarz = verdächtig?

Der aus Nigeria stammende Partner einer Teilnehmerin wurde – trotz Gegenbeweise – eines Diebstahls verdächtigt.

→ Ein Vorfall, der – so die Gesprächsrunde – keine Ausnahmeerscheinung darstellt: „Schwarz zu sein genügt, um als Krimineller zu gelten“.

Wenn der (afrikanische) Ehepartner im Elternhaus nicht erwünscht ist...

geraten Frauen unweigerlich in einen schweren Loyalitätskonflikt. Sie wollen den Kontakt zu ihren Eltern nicht abbrechen, empfinden es andererseits aber als unerträglich, dass ein wesentlicher Teil ihres Lebens – nämlich ihre eheliche Beziehung – von ihnen nicht akzeptiert wird. Ein Problem, das meist österreichisch-afrikanische Paare betrifft, wie die Studie „*Familienleben im Ausnahmezustand*“, die FIBEL im Rahmen des EU-Forschungsprojekts *fabienne* erarbeitet hat, beweist.

→ Uneinigkeit bestand in der Frage, welche Konsequenzen Betroffene aus einem solchen - von den eigenen Eltern - aufgezwungenen Konflikt ziehen sollten. Während sich eine Teilnehmerin dafür entschieden hat, ihre Eltern nur sehr selten und eben ohne ihren Mann zu besuchen, meinte eine andere (von diesem Problem nicht persönlich betroffene) Teilnehmerin: „Also, wenn meine Eltern meinen Mann nicht akzeptieren würden, wäre für mich klar, dass ich den Kontakt zu ihnen einstellen würde. Ich würde ihnen sagen, wenn ich nicht mit meinem Mann zu euch auf Besuch kommen kann, dann könnt ihr mich auch vergessen“.

Rassistisch begründete Selektionskriterien in der Berufswelt: Kompetenz im Bankwesen – eine Frage der Hautfarbe?

→ Der Partner einer Besucherin der Offenen Gruppe stammt aus einem afrikanischen Land und hat vor einigen Jahren sein Studium an der Wirtschafts-Uni mit Auszeichnung abgeschlossen. Obwohl beruflich hoch qualifiziert, wurde ihm bei einem Bewerbungsgespräch von einer Bank mitgeteilt, dass den Bankkunden ein schwarzer Bankbeamter nicht zugemutet werden könne.

Diskriminierungserfahrungen einer österreichischen „Gastarbeiterin“ in England:

Eine Teilnehmerin berichtete von ihren Erfahrungen als „Arbeitsmigrantin“: Seit zwei Jahren hat sie eine Stelle als Krankenschwester in einer Londoner Klinik.

→ Ihre Beobachtungen: „Die Arbeitsverhältnisse sind schwierig, weil die englische Gesellschaft – und insbesondere das englische Gesundheitssystem - ziemlich hierarchisch strukturiert ist. Das merkt man aber nicht sofort, weil sich alle gleich mit dem Vornamen ansprechen. Ich muss sicher mehr leisten, um akzeptiert zu werden. Denn Krankenpersonal aus Osteuropa wird deutlich schlechter behandelt als die KollegInnen britischer Herkunft. Und Österreich gehört dort zu Osteuropa“.

Mit offenen rassistischen Übergriffen wurde die Teilnehmerin in ihrer neuen Heimat allerdings noch nie konfrontiert: „So etwas ist mir und meinem nigerianischen Mann nur in Österreich passiert“.

Ihren Angaben nach wurden in jüngster Zeit aber auch in England sehr aggressive Diskussionen über Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern geführt. Diese fremdenfeindlichen Debatten richteten sich insbesondere gegen Polen, die in England bislang als beliebte Handwerker galten.

Ist Rassismus ein globales Phänomen?

In dieser Frage wurden von den Teilnehmerinnen unterschiedliche Standpunkte vertreten: Während die einen auf das friedliche Zusammenleben verschiedener Ethnien in außereuropäischen Ländern verwiesen, gaben andere zu bedenken, dass Rassismus – bis hin zum Völkermord - überall auf der Welt zum Ausbruch kommen kann.

Von den Teilnehmerinnen wurden folgende Beispiele für rassistische Diskriminierungen

von Minderheiten bzw. Menschen anderer nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft genannt:

- die Diskriminierung der Roma in Ungarn und anderen Ländern Mitteleuropas;
- rassistisch motivierte Vorurteile und Diskriminierungen zwischen verschiedenen Gruppen unterschiedlicher nationaler und sozialer Zugehörigkeit (in Österreich).

→ Eine Teilnehmerin: *„Seitdem ich weiß, dass meine türkischen Arbeitskollegen Menschen aus Afrika verachten und sie schlecht behandeln, wage ich es nicht mehr, ihnen zu sagen, dass mein Mann aus Nigeria stammt“.*

Wer die „Rassismus-Keule“ schwingt...

... muss nicht unbedingt im Recht sein. Die Unterstellung, rassistisch zu handeln bzw. eine rassistische Einstellung zu haben, beruht manchmal auf dem Unvermögen, sich eigenes Fehlverhalten einzugestehen oder mit einer enttäuschten Erwartung fertig zu werden.

→ Beispiele aus der Diskussion:

- *„Wenn ich meinem Mann vorwerfe, sich nicht an den Fixkosten für den Haushalt zu beteiligen, wird er wütend und meint, alle Weißen wären Rassisten“.*
- *„Mein Mann will nicht akzeptieren, dass ich mich von ihm trennen und die Scheidung einreichen will. Wenn ich dieses Thema anschneide, stempelt er mich sofort als Rassistin ab“.*
- *„Weil ich die Avancen eines Uni-Kollegen zurückgewiesen habe, bin ich von ihm als Rassistin beschimpft worden“.*

Kampagnen gegen Vorurteile und Rassismus

wie jene der *Schwarzen Frauen Community* können dazu beitragen, dass verschiedene rassistisch besetzte Klischees zumindest zur Debatte gestellt oder sogar hinterfragt werden.

→ In der Offenen Gruppe wurde über die Wirkungsweise und Effizienz einer solchen Kampagne diskutiert.

Anti-islamische Verhetzung und Islamophobie

Der Islam – ein Feindbild der postkommunistischen Ära?

Die ersten Anzeichen für die Konstruktion eines neuen Feindbildes konnten bereits kurz nach dem Zerfall der kommunistischen Regimes in Osteuropa wahrgenommen werden: der Islam.

→ Eine Teilnehmerin: *„Der damalige Welterfolg des Buches „Nicht ohne meine Tochter“ von Betty Mahmoody kam nicht von ungefähr. Er war einer der ersten Warnsignale für diese Entwicklung. Die islamischen Länder haben die Rolle des äußeren Feindes nach und nach übernommen, die früher die kommunistischen Regime innehatten“.*

„Pummerin statt Muezzin“

Das sattsam bekannte Spiel mit der Angst vor einer „Zwangsislamisierung“ blieb nicht ohne Folgen. Die Diskriminierung Angehöriger der islamischen Glaubensgemeinschaft zählt mittlerweile zum Alltagsgeschehen, und jedes sichtbare Zeichen ihres von ihnen praktizierten Glaubens wird zum Stein des Anstoßes.

→ Die Teilnehmerinnen waren bestürzt über die nazistischen Parolen, die während einer Demonstration gegen ein islamisches Kulturzentrum offen verbreitet und gegrölt wurden. Ihre Kritik galt aber auch jenen Politikern, die den Islam bzw. Moscheen – in der Diktion des Dritten Reichs - als „artfremd“ bezeichneten.

Eine der Teilnehmerinnen: *„Niemand scheint daran zu denken, dass der Islam in Österreich eine anerkannte Religion ist. Aus diesem Grund haben Muslime auch das Recht, Gebetshäuser zu errichten“.*

▪ **Wider die Gewalt – wider die Armut**

Ist Gewalt gegen Frauen und Kinder als „kulturelle Eigenheit“ zu betrachten?

Vertreter kulturellrelativistischer Positionen erklären Misshandlungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen zu kulturell bedingten Spezifika. Damit verharmlosen sie Gewalttaten aller Art und stellen sie außer Diskussion.

→ Die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe verurteilten eine solche Einstellung aufs Schärfste: *„Gewalt ist bedingungslos abzulehnen. Misshandlungen wie etwa die Beschneidung von Frauen oder das Schlagen und Auspeitschen von Kindern können durch nichts gerechtfertigt werden. Unter keinen Umständen darf so etwas kultiviert und zugelassen werden“.*

Zwangsverheiratung

Um dem Druck ihrer Familien zu entgehen, hatten zwei junge Mädchen, denen die Zwangsheirat bevorstand, den Freitod gewählt. Mit diesem (realen) Drama befasste sich ein Theaterstück, von dem eine Teilnehmerin berichtete.

→ Die Offene Gruppe setzte sich mit den erschütternden Folgen einer derart repressiven und frauenverachtenden traditionellen Praxis auseinander.

Ursachen für Gewaltbereitschaft: Armut, Dominanz- und Racheprinzipien

Neben sozialen Ungerechtigkeiten sind es vor allem die vorwiegend männlich dominierten Strukturen der Macht, die zur Gewaltanwendung konditionieren. Denn aufgrund des traditionsgebundenen Ideals dominanter Männlichkeit stehen Männer in manchen – vor allem tribalen - Gesellschaften ständig unter Druck, sich und anderen ihren Mut und ihre Überlegenheit zu beweisen.

→ Eine Teilnehmerin: *„Der Film „Die Dürre“ (Sudan) erzählt über die Verpflichtung der Männer, Gewalt mit Gewalt zu rächen; dieses Prinzip wird von Generation zu Generation weiter gegeben. Er zeigt aber auch auf, dass es Möglichkeiten gibt, sich dieser Verpflichtung zu entledigen und die Kette der Gewalt zu sprengen“.*

Autoritätsgläubigkeit und Gewaltbereitschaft im Kontext europäischer Geschichte:

Nach Meinung der Teilnehmerinnen hat die Autoritätsgläubigkeit infolge der Studenten- und Bürgerrechtsbewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Boden verloren. Damit verbunden war eine „Revolutionierung“ der Erziehung: Kinder sollten lernen, eigenständig zu urteilen sowie Autorität und Macht zu hinterfragen. In der Folge änderte sich auch die Einstellung zu Krieg und Gewalt.

→ Eine Teilnehmerin: *„Man kann sich heutzutage nicht mehr vorstellen, dass Menschen jubelnd in den Krieg ziehen, so wie das im Ersten und im Zweiten Weltkrieg der Fall war“.*

Dass Gewaltbereitschaft bis heute selbst in aufgeklärten und progressiven Kreisen nicht bloß als Relikt vergangener Zeiten betrachtet werden kann, erklärte die Moderatorin mit dem autoritären familiären Hintergrund vieler Menschen:

„Sie lehnen zwar die Prinzipien autoritärer Gesellschaften ab, waren und sind aber bereit, ihre Ziele notfalls auch durch Anwendung von Gewalt zu erreichen. Dadurch entstand bspw. in den 60-iger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts die absurde Situation, dass engagierte junge Menschen, die eine gewaltfreie Gesellschaft

installieren wollten, mit Methoden der Gewalt vorgehen – und zwar nach dem Motto „mach kaputt, was dich kaputt macht“.

Tragen Reiche und Superreiche soziale Verantwortung für weniger Wohlhabende?

Diese Frage wurde von den Teilnehmerinnen eindeutig mit Ja beantwortet. Eine Verantwortung, die – so die Anwesenden – allerdings in viel zu geringem Ausmaß wahrgenommen wird.

→ Eine Teilnehmerin: „Ich kenne in Österreich viele Menschen, die sehr wohlhabend sind und trotzdem keine Entwicklungsprojekte unterstützen oder Spenden geben“.

▪ Kommentare und Diskussionen zur Geschichte und zum gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Geschehen in Österreich

Posttraumatische Erfahrungen von Holocaust-Opfern

sind für Nicht-Betroffene und Außenstehende kaum nachzuvollziehen.

→ Eine Teilnehmerin berichtete über ihre Gespräche mit Überlebenden von NS Konzentrationslagern: „Sie haben oft Schuldgefühle, weil sie als einige wenige von Tausenden überlebt haben. Die meisten von ihnen können über das von ihnen Erlebte gar nicht sprechen. Nur wenige sind in die Öffentlichkeit gegangen, um bspw. darüber in Schulen zu berichten“.

Der Mangel an Empathie in der Politik...

zeigt sich vor allem im Umgang mit Migrantenfamilien, meinten die Diskussionsteilnehmerinnen.

→ Sie plädierten für ein Bleiberecht für Angehörige sozial und beruflich integrierter Flüchtlingsfamilien.

Angsterkrankungen

Viele Menschen in Europa (und vor allem auch in Österreich) entwickeln Angstsymptome (sie erkranken z.B. an Depressionen).

→ In der Diskussion zu diesem Thema wurden mögliche Gründe für die Verbreitung dieser psychischen Erkrankung erörtert:

Die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt:

Die Wahrscheinlichkeit, einen Job für ein ganzes Leben oder zumindest für eine längere Lebensperiode behalten zu können, schwindet zunehmend. Damit wird auch die Möglichkeit, das eigene Leben und das Leben der Familie längerfristig zu planen, immer geringer.

Das Arbeitstempo

überfordert viele Menschen. Vor allem ältere Menschen verlieren dadurch das Gefühl, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben;

eine defizitäre Sicht des eigenen Lebens:

Durch die ständige Überflutung mit Werbebotschaften, die uns sagen, was wir alles haben sollen, was wir wissen bzw. können sollen und wie wir aussehen sollen, entwickelt sich bei vielen Menschen eine Sicht des eigenen Lebens, die man als defizitär bezeichnen könnte. Wir sehen primär das, was uns vermeintlich fehlt und nicht mehr das, was wir haben, was wir erreichen konnten und wer bzw. was wir sind.

„Wir sind eine süchtige Gesellschaft“,

behauptete eine Teilnehmerin: „Der ewige Druck, etwas zu kaufen - egal, ob wir es wirklich brauchen oder ob das Bedürfnis nach der Ware künstlich erzeugt wurde,

bewirkt ein suchtähnliches Verhalten. Suchtverhalten ist aber meist mit Ängsten und Depressionen verbunden“.

▪ **Infos und Reflexionen zu FIBEL- Aktivitäten**

Folgende Veranstaltungen bzw. Aktivitäten der FIBEL wurden in den Offenen Gruppen angekündigt bzw. nachträglich diskutiert:

Die Teilnahme der FIBEL an der Jahreskonferenz der ECB

(European Conference of Binational Partnerships and Families); die im Rahmen der ECB- Konferenz 2006 (sie fand erst im Jänner 2007 statt) dargelegten Berichte über die Fremdenrechtsgesetzgebung in anderen Ländern der EU waren Gegenstand mehrerer Diskussionen in den Offenen Gruppen;

Podiumsdiskussionen zu den Folgen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005, an denen FIBEL mitgewirkt hat bzw. beteiligt war (*siehe Kap. VI Öffentlichkeitsarbeit*);

„living books“

die Moderatorin berichtete über ihre Teilnahme am SOHO Ottakring - Projekt „living books“ (19. und 26. Mai 2007 am Yppenplatz/Brunnenmarkt): Als „lebendes Buch“ mit dem Titel „*Frau in einer bikulturellen Partnerschaft*“ berichtete sie interessierten „LeserInnen“ von den schönen und konfliktreichen Seiten des Lebens zwischen Kulturen – wobei sie immer auch auf ihre Erfahrungen als Mitarbeiterin der FIBEL verwies;

ein von FIBEL gestalteter Workshop für angehende ProjektmitarbeiterInnen in Einsatzgebieten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (HORIZONT 3000):

→ Die Moderatorin: *„Als Grund für diesen Auftrag an FIBEL wurde angegeben, dass viele ProjektmitarbeiterInnen in den Einsatzgebieten Beziehungen mit „locals“ (Einheimischen) eingehen. Da können interkulturelle Missverständnisse und Konflikte vorprogrammiert sein, wie uns die Berichte diesbezüglich erfahrener ProjektmitarbeiterInnen gezeigt haben“.*

Nachbemerkung zur Funktion der Offenen Gruppen:

Die Offenen Gruppen stellen für viele unserer Ratsuchenden ein Angebot dar, dass ihren Bedarf an Informationen und psychosozialer Unterstützung ergänzen kann. Etliche der zuvor genannten Diskussionsthemen bezogen sich auf Probleme und Konflikte, die auch Gegenstand der Anfragen von Ratsuchenden waren.

Für die Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops sind - neben den Themen der Anfragen Ratsuchender - insbesondere auch die Diskussionsthemen der Offenen Gruppen ausschlaggebend.

Anmerkung: *Die Themenliste und die Teilnehmerinnenzahl der Offenen Gruppen, die 2007 stattgefunden haben, finden Sie im ANHANG B.*

IV. Veranstaltungen

Maßgeblich für die Auswahl der Themen unserer Vorträge und Workshops sind der Informationsbedarf und die Themenpräferenzen von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen. In der Themenwahl für die Veranstaltungen orientierten wir uns auch 2007 an den Fragen und Problemen, die im Rahmen von

Beratungsgesprächen und Offenen Gruppen am häufigsten angesprochen wurden (siehe Kap. II und III des FIBEL-Jahresberichts 2007).

Die Fachvorträge der FIBEL

sollen fundierte Informationen zu verschiedenen für unsere Zielgruppe relevanten Themen vermitteln; bei den Vortragenden handelt es sich um ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die BesucherInnen unserer Vorträge haben die Möglichkeit, zusätzliche Fragen sowie eigene Standpunkte und Erfahrungen einzubringen. 2007 hat FIBEL folgende Fachvorträge veranstaltet:

- **„Welcome to Europe – Träume, Wünsche und Lebensrealität afrikanischer MigrantInnen“**; ein Impulsreferat und Erfahrungsaustausch zum Thema mit **Joana Adesuwa Reiterer** vom Verein EXIT (Beratung und Aufklärung afrikanischer MigrantInnen);

Datum der Veranstaltung: 27. April;

→ *Ein relativ großer Teil unserer Ratsuchenden und InteressentInnen hat EhepartnerInnen und Familienangehörige aus verschiedenen Ländern Afrikas. Ihr Bedarf an Informationen und Erfahrungen – die gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in deren Herkunftsländern betreffend – ist sehr hoch. Dies betrifft insbesondere die Frage nach den Beziehungen zwischen den Geschlechtern – aber auch zwischen Generationen – die in diesen Gesellschaften Realität sind. Darüber hinaus ist es vielen dieser Zielgruppe ein besonderes Anliegen, sich darüber zu informieren, mit welchen Erwartungen Menschen aus afrikanischen Ländern emigrieren und wie sie die in Europa gelebten familiären Beziehungen empfinden.*

- **„Von erotischen Karibikfrauen und anderen Traumbildern; Exotismus – der positive Rassismus?“**; ein Fachvortrag mit Publikumsdiskussion von **Mag.^a Heidi Weinhäupl**, Lektorin am *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie* der Uni Wien; Datum der Veranstaltung: **12. Juni**;

→ *In der Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern, andere Gesellschaften, lassen sich verschiedene Klischees nur schwer ausblenden: Sie werden in diversen Medien und auch in der alltäglichen Kommunikation festgeschrieben. Konstruiert wurden sie durch Diskurse, deren geschichtliche Wurzeln bis in die Zeit der europäischen Aufklärung und in die Epoche des Kolonialismus zurückreichen.*

Dieser Fachvortrag war all jenen gewidmet, die sich mit ihren eigenen Klischees über „Fremde“ sowie mit dem Einfluss dieser Klischees auf die Wahrnehmung des Partners/der Partners auseinandersetzen wollen;

- **„Rassismus, Faschismus, Xenophobie“** – ein Vortrag mit anschließender Diskussion von **Univ. Doz. Dr. Brigitte Bailer**, wissenschaftliche Leiterin des *Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands*;
- Datum der Veranstaltung: **22. Juni**.

→ *Immer wieder berichten uns Ratsuchende und TeilnehmerInnen der Offenen Gruppen von Diskriminierungen und Übergriffen, die auf die Herkunft bzw. die „Fremdartigkeit“ ihrer Angehörigen oder ihrer eigenen Person abzielen. Ihr Wunsch nach Klärung der Frage, wie Vorurteile zu bewerten sind und was als „Rassismus“, „Faschismus“ und „Xenophobie“ verstanden werden muss, veranlasste uns, diesen Fachvortrag zu veranstalten;*

- **„Was unterscheidet uns grundsätzlich voneinander? Wertedifferenzen als Konfliktpotential in bikulturellen Beziehungen“**; ein Fachvortrag mit Publikumsdiskussion von **Dr. Mag. Elisabeth Reif**, Psychologin, Ethnologin, Mediatorin, Lehrbeauftragte an der Universität Wien sowie an Fachhochschulen; Arbeitsschwerpunkte: Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Mediation; Datum der Veranstaltung: **28. September**.

→ *Konflikte in bikulturellen Partnerschaften sind nicht selten auf kulturell bedingte Differenzen in der Wertorientierung zurückzuführen.*

In diesem Fachvortrag erläuterte die Referentin anhand von Ergebnissen aus der interkulturellen Kommunikationsforschung die häufigsten Ursachen für interkulturelle Wertkonflikte; anschließend wurden - gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen - mögliche Wege der Konfliktlösung aufgezeigt und diskutiert;

- **„Zwischen Recht und Emotion“**; ein Fachvortrag mit Publikumsdiskussion von **Mag. Ixy Noever**, Ethnologin, Mediatorin, Erziehungsberaterin und Filmemacherin, Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitätsinstituten; Themenschwerpunkte im Bereich Ethnologie: visuelle Anthropologie sowie Geschlechterbeziehungen im Kontext nordafrikanischer Gesellschaften; Datum der Veranstaltung: **16. November**.

→ *Wie gehen Menschen unterschiedlicher Gesellschaften mit Trennungen und Scheidungen um? Wie werden sie von ihnen empfunden bzw. bewältigt? Dieser Fachvortrag gewährte den BesucherInnen Einblick in diesbezügliche Wertungen, Traditionen und Rituale: die „probeweisen“ ersten Ehen und anschließenden Scheidungsriten der Berber der Ayt Hdiddu (Marokko), das für Frauen problematische Scheidungsrecht im Iran oder Ägypten; die Referentin ging aber auch der Frage nach, wie Scheidungen – im interkulturellen Vergleich – unterschiedlich emotional erlebt werden. Sie machte deutlich, dass die Gefühle und Verhaltensweisen von Scheidungspaares von den rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen im jeweiligen Land nicht unbeeinflusst bleiben;*

- **„FremdenUNrecht am Beispiel der Probleme binationaler Ehen und Lebensgemeinschaften“**; eine von **FIBEL** in Kooperation mit der **AK Wien (FSG)** veranstaltete Podiumsdiskussion mit
 - Elisabeth Hlavac, Abgeordnete zum NR, Integrationsprecherin der SPÖ
 - Beatrix Hornschall, Leiterin der MA 35
 - Barbara Lindner, Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte
 - Johannes Peyrl, Fremdenrechtsexperte der AK Wien
 - Gertrud Schmutzer, Mitarbeiterin des Vereins FIBEL
 - Philipp Sonderegger, Sprecher von SOS Mitmensch;

Datum der Veranstaltung: **22. November**;

→ *In der von der FIBEL-Vorsitzenden Sylvia Leodolter moderierten Podiumsdiskussion wurde die seit 1.1.2006 geltende Rechtslage für EhepartnerInnen (von ÖsterreicherInnen) aus Drittstaaten erörtert. Mit welchen existentiellen Schwierigkeiten diese Paare und Familien infolge des NAG 2005 konfrontiert werden, wurde von FIBEL anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis nachvollziehbar erläutert.*

In ihren Statements sprachen sich die meisten PodiumsteilnehmerInnen für eine Evaluierung sowie eine Überarbeitung bzw. Neufassung des „Fremdenrechtspakets“ aus. Kritisiert wurden insbesondere die „Inländerdiskriminierung“ (Ungleichbehandlung von nachziehenden EhepartnerInnen aus Drittstaaten – je nach dem, ob ihre Erstanträge nach EU-Recht oder nach der österreichischen Rechtslage entschieden werden) sowie die Verletzung des Rechts binationaler Paare auf Familienleben (MRK8 – Europäische Menschenrechtskonvention).

Anmerkung: Die für 2007 geplanten **Workshops** mussten wegen Termenschwierigkeiten bzw. Erkrankung der Workshop-Leiterin verschoben werden. Die **Termine**, die **Themen** und **Titel der Veranstaltungen** sowie die **Namen der Vortragenden** und die **Zahl der BesucherInnen** sind im **ANHANG C: Veranstaltungen 2007** nachzulesen. In den **Beilagen** finden Sie die **Einladungen** und – so vorhanden – **Dokumentationen** zu den einzelnen Veranstaltungen.

V. Vernetzung und Kooperationen in Wien, bundesweit und international

Ziel unserer (nicht auf Beratungsfälle bezogenen) Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen, Interessensvertretungen und Beratungseinrichtungen ist die Artikulation und Vertretung der Anliegen und Interessen von Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien.

Vernetzung und Kooperation im Bereich Fremdenrecht und Integration:

Wie eingangs erläutert, hat sich an der für unsere Klientinnen und ihre Angehörigen so problematischen Rechtslage nichts verändert: Das seit Jänner 2006 geltende *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG 2005)* macht es auch weiterhin erforderlich, unsere Kontakte mit VertreterInnen von NGO's, von Beratungseinrichtungen, von sozialen und kirchlichen Institutionen sowie von Behörden, die mit fremdenrechtlichen Themen und Menschenrechtsfragen befasst sind, im Interesse unserer Ratsuchenden intensiv zu nutzen.

Im Bereich Fremdenrecht hat FIBEL 2007 an folgenden Vernetzungstreffen und Arbeitsgesprächen teilgenommen:

Vernetzungstreffen von Interessensvertretungen sowie von MitarbeiterInnen verschiedener Beratungseinrichtungen

- NGO-Vernetzungstreffen zu den **Folgen des NAG 2005 (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005) auf die Lebenssituation binationaler Paare und Familien:**

Arbeitstreffen zu dieser Thematik wurden von *FIBEL* mitorganisiert und protokolliert. Bei diesen Treffen waren VertreterInnen folgender Initiativen und Beratungseinrichtungen anwesend:

- Initiative Ehe ohne Grenzen
- Helping Hands
- Asylkoordination Österreich
- SOS Mitmensch
- Deserteurs- und Flüchtlingsberatung
- Caritas-Asylzentrum

- *Evangelischer Flüchtlingsdienst der Diakonie NÖ*
und einige andere;

im Rahmen dieser Vernetzungstreffen wurde folgendes diskutiert:

- Die Folgen des NAG 2005 für binationale Paare: Anhand von konkreten Beratungsfällen der FIBEL sowie anderer Beratungseinrichtungen wurde gemeinsam überlegt, ob und welche Lösungen den betreffenden Paaren angeboten werden können;
 - aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung des NAG 2005 durch Behörden; lässt das NAG 2005 auch begünstigende und weniger repressive Interpretationen zu? Wenn ja, sind diese mit der Sichtweise des BM für Inneres sowie mit der behördlichen Praxis kompatibel?
 - Auslandserstanträge: Können diese mittels Vorprüfungsverfahren (durch die Inlandsbehörden) beschleunigt und vereinfacht werden?
 - Die Rechtslage in anderen EU-Staaten;
 - Ideen für eine künftige Lobbyarbeit für die vom NAG 2005 betroffenen Paare.
- Bei einem Kooperations- und Vernetzungstreffen der **FIBEL** mit einer Delegation der **Initiative Ehe ohne Grenzen** wurde folgendes besprochen:
- Erfahrungen in der Umsetzung des NAG 2005 durch Inlands- und Auslandsvertretungsbehörden;
 - Wie können die Interessen binationaler Paare in der Öffentlichkeit stärker vertreten werden?
 - Ideen und Pläne für künftige Kooperationen.
- Vernetzungstreffen der **Plattform „Gleiche Rechte für alle, die hier dauerhaft leben“**:

Diese Plattform vereinigt zahlreiche MitarbeiterInnen verschiedener Interessensvertretungen und Beratungseinrichtungen für MigrantInnen und AsylwerberInnen. Die Aufgaben und Ziele dieser Plattform sind u.a. folgende:

- MigrantInnen sollen über ihre Rechte besser informiert werden (Herausgabe einer Informationsbroschüre);
- zugewanderte und hier niedergelassene Bevölkerungsgruppen sollen die gleichen Rechte haben wie Einheimische;
- MigrantInnen und ihre Vereinigungen sollen darin bestärkt und unterstützt werden, ihre eigenen Rechte zu vertreten und sich in das heimische politische Gefüge mit mehr Selbstbewusstsein und Engagement einzubringen;
- einheimische Bevölkerungsgruppen sollen über die Lage von MigrantInnen und Flüchtlingen sachgerecht informiert werden.

Vernetzungstreffen mit Vertreterinnen von sozialen Einrichtungen und Behörden:

- **„Jour Fixe Migrantinnen“ des Büros der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen**, etc. vom 11. April:

Im Rahmen dieses Treffens stellte die neue Stadträtin Sandra Frauenberger ihr Integrationskonzept vor. Folgende Themen wurden behandelt und diskutiert:

- Sprachkursangebote für Migrantinnen;

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von MigrantInnen: die Anerkennung von formalen und informellen Bildungs- und Ausbildungswegen sowie Abschlusszertifikaten aus dem Herkunftsland;
- die Erarbeitung von Indikatoren für erfolgreiche Integration;
- Vorschläge für eine Entschärfung des NAG 2005 bzw. für eine Verminderung der aufenthaltsrechtlichen Reglementierungen infolge des NAG 2005; in der Diskussion zu diesem Thema hat FIBEL insbesondere auf jene Bestimmungen aufmerksam gemacht, die sowohl österreichische Ehepartnerinnen von Drittstaatsbürgern als auch Migrantinnen, die Österreicher geheiratet haben, benachteiligen und diskriminieren.

▪ **„Jour Fixe Migrantinnen“ des Büros der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen,** etc. vom 2. Oktober:

Bei diesem *Jour fixe Migrantinnen* unter der Leitung von GR Nurten Yilmaz wurden u.a. folgende **Maßnahmen zur beruflichen Integration von MigrantInnen** vorgestellt und diskutiert:

- Beruflicher Einstieg von NeuzuwanderInnen: muttersprachliche Erstinformation über Qualifizierungsmaßnahmen und berufliche Chancen für neu Zugewanderte (Informations- und Beratungsservice des WAFF);
- Information und Beratung zu den Voraussetzungen und zum Procedere zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und anderen Qualifizierungszertifikaten (*KOMPETENZENTRUM - Beratungszentrum für MigrantInnen*).

Konsultationen der FIBEL in Fragen zum Fremdenrecht und zur rechtlichen Lage binationaler Partnerschaften und Familien

▪ **FIBEL als Expertin für ein Drehbuch über die Rechtslage binationaler Paare:**

Von einem kleinen Theater in „der *Fleischerei*“ wurde FIBEL eingeladen, als Expertin in Fragen, die die aufenthaltsrechtliche Lage binationaler Paare betreffen, mitzuwirken. Die Handlung des Theaterstücks:

Es geht um das Schicksal einer Österreicherin, die schwanger ist; ihr Mann – ein Asylwerber aus Afrika – hat keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Infolge dieser enormen Belastungen gerät die Frau zunehmend in soziale Isolation...“;

ein Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Kooperationen zu Fragen, die das Fremdenrecht sowie Antidiskriminierungs- und Integrationsmaßnahmen betreffen, erfolgte in telefonischer und/oder schriftlicher Form

- mit einer Reihe von **Beratungseinrichtungen, Interessensvertretungen, Behörden und Anwälten**, die im ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2007 aufgelistet sind; die diesbezüglichen E-Mail-Korrespondenzen und Telefonate bezogen sich auf
 - fremden- und asylrechtliche Bescheide und Maßnahmen (NAG 2005);
Beispiele 1: Information zur Anhebung der Mindesteinkommensgrenze (nunmehr 1.122, 64 Euro), die im Rahmen von Erstantragsverfahrens zur Erteilung eines Aufenthaltstitels Familienangehöriger (von ÖsterreicherInnen) nachgewiesen werden muss;
Beispiel 2: Informationen zum Status „subsidiär Schutzberechtigter“; einigen wenigen Ehepartnern von Österreicherinnen wurde dieser Status zuerkannt; aufgrund dessen ist eine Ausweisung (bei negativer Beendigung ihres Asylverfahrens) nicht mehr zulässig;

- die statistische Erhebung der Zahl binationaler Paare, die infolge der neuen Rechtslage in Schwierigkeiten geraten sind;
- den Rechtsbeistand für KlientInnen der FIBEL: Informationsaustausch mit RSA-Kanzleien, die sich auf Fremdenrechtsfragen spezialisiert haben;
- fremdenrechtlich relevante Aktivitäten der FIBEL sowie anderer Einrichtungen und Interessensvertretungen;
- die Mitgliedschaft in der *ECB (Europäische Konferenz binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien)*;
- die Beteiligung der FIBEL an der Online Petition „*Flucht ist kein Verbrechen*“ (*AI Netzwerk Frauenrechte*);
- die Anzeigenkampagne von SOS-Mitmensch „*Mitmensch Bleiben JETZT*“;
- „Empowerment“-Strategien für Menschen mit Migrationshintergrund und Antidiskriminierungsprojekte;
- Bildungsangebote für jugendliche MigrantInnen im Wiener *Integrationshaus*.

Internationale Kooperationen im Bereich Fremdenrecht

▪ Tagungen und Konferenzen:

Eine Delegierte der FIBEL hat an folgender Konferenz teilgenommen:

„Binationale Familien in Europa – ein Lebensmodell der Zukunft“, Frankfurt/Rhein-Main, 19. bis 21. Jänner 2007 - Jahreskonferenz der *ECB (Europäische Konferenz bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien)*:

ECB ist ein internationaler Dachverband der Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien in Europa. Im Rahmen dieser Jahreskonferenz der ECB wurden folgende Themen referiert und zur Debatte gestellt:

- Was gibt Europa (für binationale Familien) vor? Wie sehen die rechtlichen Grundlagen aus?
- Wie viel Mobilität (für ArbeitnehmerInnen und Familienangehörige aus Drittstaaten) erlauben die EU- rechtlichen Strukturen?
- Möglichkeiten des mehrsprachigen und interkulturellen Lernens in europäischen Bildungsinstitutionen;

In der abschließend von den Delegierten verfassten Presseerklärung wurde für eine rechtliche Sicherstellung binationaler Eheschließungen und des Nachzugs von Familienangehörigen plädiert; gefordert wurde die Aufhebung der Diskriminierung inländischer EhepartnerInnen von DrittstaatsbürgerInnen durch die nationale Gesetzgebung („Inländerdiskriminierung“). Im Rahmen der Harmonisierung der nationalen fremdenrechtlichen Bestimmungen in den Staaten der EU soll eine Gleichstellung dieser mit jenen EhepartnerInnen erreicht werden, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben (bei Nachzugsverfahren von EhepartnerInnen aus Drittstaaten konnten bislang nur letztere von den weitaus liberaleren Niederlassungsbestimmungen nach EU-Recht profitieren).

- **Fremdenrechtliche Angelegenheiten** sowie **Maßnahmen gegen die rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung binationaler Paare und Familien** waren auch Gegenstand zahlreicher **telefonischer Arbeitsgespräche und E-Mail-Korrespondenzen** mit
 - der *EU-Menschenrechtskommission*

- dem *Verband binationaler Partnerschaften und Familien* (D) und anderen Mitgliedsorganisationen der *ECB*
- dem *Antidiskriminierungsbüro Köln* (D)
- der *MigrantInnenberatung Prag* (CZ)
- dem *Multikulturellen Zentrum Prag* (CZ)
- der *Europäischen Kontaktgruppe* (CZ)
- der *Grünen Partei Tschechiens*
- dem *Center for multicultural Societies* (Südkorea);

Konkret wurden dabei folgende Themen behandelt:

- die Rechtslage binationaler Paare und Familien in Österreich;
- die fremdenrechtlichen Bestimmungen für binationale Paare und Familien in der Tschechischen Republik;
- die rechtliche Situation binationaler Paare und Familien in Südkorea;
- die Einbindung tschechischer Interessensvertretungen binationaler Paare in die *ECB*;
- die Vorbereitung der nächsten *ECB-Konferenz* in Paris (Arbeitsplanung, *ECB-Homepage*);
- Informationsmaßnahmen (Ratgeber) zur Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen (für jugendliche Opfer von Diskriminierungen).

Vernetzung und Kooperation zu Fragen, die binationale Eheschließungen im In- und Ausland sowie das Eherecht betreffen:

Anfragen und Informationsgespräche zu diesen Themen erfolgten

- **mit Behörden:**

Mit der MA 35 wurden Informations- und Schulungsmaßnahmen für *FIBEL* zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland vereinbart;

- **mit einer Frauenselbsthilfegruppe in Ägypten:**

BAZ – eine Gruppe von deutschen Frauen, die nach Ägypten geheiratet haben, gibt Ratsuchenden Auskünfte über Eheschließungen, Eheverträge sowie die ehe- und scheidungsrechtlichen Bestimmungen in Ägypten.

Vernetzung und Kooperation im Bereich Frauen/Migrantinnen und Soziales

Informationsveranstaltungen/Konferenzen:

- Auf Einladung des **Büros der Frauenministerin** nahm *FIBEL* am **OPEN HOUSE** anlässlich des Internationalen Frauentages 2007 teil; im Zentrum dieser Veranstaltung stand die Podiumsdiskussion „*Frauen.Bewegung.Politik – Talk der Ministerinnen und Staatssekretärinnen*“;
- **Tagung der Frauenprojekte des Bundesministeriums für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst:** Schwerpunkte dieser Veranstaltung waren
 - die berufliche und soziale Situation von Frauen/Migrantinnen in Österreich sowie
 - die Anliegen, Entwicklungen und Perspektiven von Frauen- und Mädchenberatungsstellen;
- **10 Jahre Österreichische Gewaltschutzgesetze** – eine internationale Tagung, veranstaltet von der *Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie*, vom

Gewaltschutzzentrum NÖ u.a. Einrichtungen im Auftrag des *BM für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst*, des *BM für Inneres*, des *BM für Justiz*, des *BM für Gesundheit, Jugend u. Familie*, der *Frauenabteilung der Stadt Wien* u.a. Institutionen;

Im Rahmen dieser Tagung informierte sich FIBEL insbesondere über

- rechtliche Antigewaltmaßnahmen in Österreich und anderen EU-Staaten
- Einrichtungen zum Schutz von Opfern familiärer Gewalt in Österreich und in anderen Staaten.

Arbeitsgespräche und E-Mail-Korrespondenzen mit

- dem *Dachverband der Wiener Frauenhäuser/Beratungsstelle für Frauen der Wiener Frauenhäuser*
- dem *Frauentreff Leopoldstadt*
- dem *Frauenhaus Brixen (I)* sowie
- dem *Landeskrankenhaus Bern*

betrafen

- das Angebot an Übersetzungsleistungen für Klientinnen;
- künftige Aktivitäten und Veranstaltungen der FIBEL und des *Frauentreffs*.
- Gewaltschutzeinrichtungen in Italien: *telefono rosa* - das Frauennotruftelefon.
- Integrationshilfen und Informationsangebote für PatientInnen unterschiedlicher Nationalität.

Informationen, Erfahrungen, Diskussionen zum Thema Geschlechterbeziehungen und Familienstrukturen im Kontext anderer Gesellschaften und im interkulturellen Vergleich

Unsere KooperationspartnerInnen zu dieser Thematik waren

- der **Verein EXIT**: Mit Joana Reiterer, der Obfrau des Vereins, der in Nigeria Informations- und Aufklärungsarbeit für (potentielle) Opfer des Frauenhandels sowie für Migrantinnen aus verschiedenen afrikanischen Ländern leistet, sprachen wir über
 - die Erwartungen afrikanischer MigrantInnen vom Leben in Europa
 - die Geschlechterbeziehungen in Europa/in Afrika
 - die Bedeutung und Vorstellung von Mutterschaft und Vaterschaft in Europa/in Afrika
 - die Beziehungen zwischen den Generationen in Gesellschaften Europas/Afrikas
 - die Vorbereitung und Durchführung eines Vortrags zu den oben genannten Themen; auf unseren Wunsch erklärte sich Joana Reiterer bereit, einen solchen Vortrag bei FIBEL zu halten;
- eine **Lebens- und Sozialberaterin** (Frau Onyegbulan): Mit ihr sprachen wir über die Probleme und „Besonderheiten“ in der Beratung afrikanisch-österreichischer Paare, die häufig auf interkulturelle Differenzen in der Auffassung von Männer- und Frauenrollen sowie von Ehe und Familie zurückzuführen sind;
- das **Hebammenzentrum des Vereins freier Hebammen**: Von ihm wurden wir gebeten, unsere Klientinnen über einen Vortrag zum Thema *Mutter-Kind-Beziehungen im Kontext afrikanischer Gesellschaften* zu informieren.

Kooperationsgespräche und Korrespondenzen zu interkulturellen Veranstaltungsangeboten

erfolgten mit

- dem **Verein TAM TAM** und betraf das Fest „*Come together*“ für afro-europäische Kinder und deren Familien;
- dem **Organisationsbüro der Afrika-Tage** in Wien:

Österreichweite und internationale Kooperationen auf wissenschaftlichem Gebiet

erfolgten mit

- dem **Soziologischen Institut Prag (CZ):**
Die Anfrage des Instituts an *FIBEL* betraf die Statistik binationaler Eheschließungen in Österreich; umgekehrt wurde *FIBEL* vom Prager Soziologie-Institut über die Herkunftsländer ausländischer EhepartnerInnen von TschechInnen informiert;
- dem **Pädagogik-Institut der Universität Kamenec - Podilskyj** (Ukraine):
Von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin dieses Instituts wurden wir um Vermittlung von Kontakten mit österreichischen WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Thema *Zweisprachigkeit und bilinguale Bildung in Österreich* befasst haben, gebeten; wir haben sie – nach telefonischer Absprache mit ihm - an Univ. Prof. Dr. Dietmar Larcher (ehemals **Institut für interkulturelle Bildung der Uni Klagenfurt**) verwiesen, der sich mit diesem Thema in verschiedenen Forschungsarbeiten, Publikationen sowie im Rahmen eines Vortrags und eines Workshops bei *FIBEL* ausführlich befasst hat;
- Ixy Noever, Lektorin am **Institut für Sozial- und Kulturanthropologie der Uni Wien:**
Zweck der Kooperation war
 - die Vorbereitung und Veranstaltung des Fachvortrags „*Zwischen Recht und Emotion*“, in dem das Thema *Scheidungen und Scheidungsrituale in verschiedenen Gesellschaften (siehe Kap. IV – Veranstaltungen)* behandelt wurde;
 - die Vermittlung von Infos über Beratungsstellen für Migrantinnen;
- Heidi Weinhäupl, Sozialanthropologin am **Institut für Sozial- und Kulturanthropologie der Uni Wien:**
Gegenstand der Zusammenarbeit war
 - die Vorbereitung und Protokollierung eines Fachvortrages für *FIBEL* zum Thema *Exotismus als Folge globaler Einflüsse und Migration sowie ethnospesifischer Konstruktionen und Präsentationen*;
 - die Vermittlung von Informationen zur Präsentation der von Heidi Weinhäupl und C. Markom verfassten Studie „*Die Anderen im Schulbuch*“, in der die Darstellung von „Fremden“ beleuchtet und analysiert wird;
- Brigitte Bailer, Leiterin des **Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands (DÖW):**
Die Gespräche und Korrespondenzen betrafen die Vorbereitung eines Fachvortrags zum Thema *Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Faschismus*;
- dem Vorstand des **Instituts für Sozial- und Kulturanthropologie der Uni Wien:**

Das Institut bemüht sich darum, seinen Studierenden Praktikumsplätze bei Beratungseinrichtungen im Bereich *Integration und Interkulturalität* zu vermitteln; mit Tamara Neumann, einer Mitarbeiterin des Instituts, haben wir die Vorgaben für die Aufnahme von Praktikantinnen bei *FIBEL* besprochen;

FIBEL als Expertin und Ratgeberin für zielgruppenrelevante Selbsthilfegruppen, Behörden und Institutionen im In- und Ausland

Unsere Einrichtung, die auf nahezu 15 Jahr Erfahrung in der Beratungsarbeit verweisen kann, wird von verschiedenen Organisationen und Institutionen gerne um Rat und Hilfe gefragt, wenn es um Themen und Probleme geht, die die Zielgruppe betreffen. Zu diesen Organisationen zählten 2007

▪ **Selbsthilfegruppen**

in Niederösterreich: In Planung sind Treffen von Frauen in bikulturellen Ehen;
in Salzburg Stadt: *Mixed Couples* – eine Selbsthilfegruppe von Frauen in bikulturellen Beziehungen – informierte uns über ihre Aktivitäten und Veranstaltungen (im Bildungshaus *St. Virgil*);

▪ **HORIZONT 3000 (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit):**

Auf Anfrage von *HORIZONT 3000* führte *FIBEL* ein Workshop für Einsatzkräfte der ÖEZ durch. Der Workshop war Teil der Vorbereitungsschulung für ihre Arbeit in den Einsatzgebieten. Unsere Aufgabe war, den Workshop-TeilnehmerInnen eventuelle Probleme und „Fallstricke“ interkultureller Begegnungen und Beziehungen (mit „locals“) bewusst zu machen. Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen stand aber die Frage: Was passiert, wenn ich mich dort (im Einsatzgebiet von Papua-Neuguinea, Nicaragua oder Uganda) in eine Frau/in einen Mann verliebe? Welche Perspektiven hat eine solche Beziehung? Was ist dabei (wem gegenüber?) zu berücksichtigen? Welche Rolle spielen Familienangehörige und andere Personen im näheren sozialen Umfeld der betreffenden Frau oder des betreffenden Mannes? Welche Verpflichtungen und Risiken können mit einer Beziehung zu „locals“ verbunden sein?

Das Echo der TeilnehmerInnen auf unser Workshop-Input war sehr positiv und veranlasste die Organisatorin dieses Schulungsmoduls, uns auch künftig die Gestaltung dieses Workshops für ProjektmitarbeiterInnen in Einsatzgebieten zu übertragen;

▪ **CIF Staff Exchange Program Finnland:**

Im Rahmen dieses internationalen Austauschprogrammes wurde unsere Einrichtung von einer Magistratsbeamtin der Stadtverwaltung Helsinki besucht. Zweck ihres Besuchs und des „Expertinnen-Hearings“ bei *FIBEL* war die Erstellung eines Konzepts, auf dessen Basis künftige Beratungs- und Informationsangebote für binationale/bikulturelle Paare und Familien in Helsinki realisiert werden sollen;

Anmerkung zum Kap. V:

Die Namen der Interessensvertretungen, Beratungseinrichtungen, Behörden, Institutionen, AnwältInnen und wissenschaftlich Tätigen, mit denen wir zusammengearbeitet haben sowie der Anlass (das Thema) der Kooperation und die Zahl der telefonischen und schriftlichen Kontakte, der Konferenzen und Arbeitstreffen sind im ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen 2007 nachzulesen.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

In unserer Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit bemühen wir uns, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von weiblichen Angehörigen bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien zu fördern. 2007 umfasste unsere Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit

- öffentliche Vorträge und Statements bei Podiumsdiskussionen
- Informationsangebote der FIBEL im Rahmen von Tagungen, Messen und Kulturveranstaltungen
- Auskünfte und Expertinneninterviews

- Stellungnahmen und Interviews der *FIBEL* in Radio- und TV-Sendungen, Online- und Printmedien zu Themen, die für unsere Zielgruppe von Relevanz sind
- schriftliche Beiträge und eigene Publikationen
- die *FIBEL*- Homepage
- das *FIBEL*- Forum (neu!!!)

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit waren unsere AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien
- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein.

Unsere Vortragstätigkeit: *FIBEL* am Podium

Das seit 1.1.2006 geltende Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) enthält etliche Bestimmungen, die binationale Paare und Familien besonders benachteiligen. Die Probleme, die sich infolgedessen für – insbesondere weibliche - Angehörige dieser Lebensgemeinschaften, Ehen und Familien ergeben, wurden von namhaften Institutionen im Rahmen von öffentlichen Podiumsdiskussionen thematisiert. Von Ihnen wurde *FIBEL* eingeladen, ihre Erfahrungen in der Beratung von KlientInnen, die mit den „Tücken des NAG 2005“ konfrontiert werden, wiederzugeben.

Berichte der *FIBEL* aus der Beratungspraxis sowie ihre Stellungnahme zur rechtlichen Lage binationaler Paare und Familien waren im Rahmen von folgenden Podiumsdiskussionen zu hören:

- **„Fremdenrechtspaket 2005 – Bilanz 2007“**, 18. Oktober; veranstaltet vom **BSA – Bund Sozialistischer Akademiker**

Neben *FIBEL* waren am Podium folgende DiskussionsteilnehmerInnen vertreten:

- Dr. Gerhard Muzak, a.o. Prof. am *Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien*
- Mag.^a Beatrix Hornschall, Leiterin der *MA 35*
- Dr. Josef Rohrböck, *Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS)*;

- **„FremdenUNrecht am Beispiel der Probleme binationaler Ehen und**

Lebensgemeinschaften“, 22. November;

diese Podiumsdiskussion wurde von **FIBEL** in Kooperation mit der **AK Wien (FSG)** veranstaltet (nähere Angaben zur Diskussion sowie zu den TeilnehmerInnen am Podium siehe Kap. IV – Veranstaltungen).

Informationsveranstaltungen:

▪ **FIBEL im Open Rathaus, 8. März;**

Auf Einladung des Büros der Frauenstadträtin war **FIBEL** am *Internationalen Frauentag* im *OPEN RATHAUS* vertreten, um interessierte Besucherinnen über Beratungs- und Veranstaltungsangebote der **FIBEL** zu informieren;

▪ **FIBEL beim FRAUENPOWER-TAG in der Wiener Stadthalle, 27. September;**

der Informationsstand der **FIBEL** fand bei den Besucherinnen dieser Info-Messe, zu der das Büro der *Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal* geladen hatte, großes Interesse: Dargeboten wurden ihnen verschiedene Publikationen der **FIBEL** sowie nähere Informationen zum Beratungsangebot, zur interkulturellen Mediation, zu den Offenen Gruppen und Veranstaltungen der **FIBEL**;

▪ **„living books“: eine FIBEL- Mitarbeiterin als „lebendes Buch“, 19. + 26. Mai;**

im Rahmen der Kunst- und Kulturveranstaltung *SOHO Ottakring* wurde für einige Tage in der Brunnenmarktpassage (Markthalle) eine Bibliothek der besonderen Art eröffnet: Anstelle von Büchern konnten sich interessierte BesucherInnen Menschen „ausleihen“, die – jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentierten. Sinn und Ziel der Aktion *„living books“* war es, den „LeserInnen“ dazu zu verhelfen, mit bestimmten Vorurteilen gegen Asylwerber, Afrikaner, Muslime bzw. „Kopftuchträgerinnen“, KriminalbeamtInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) – und eben Frauen in bikulturellen Ehen aufzuräumen.

Die BibliotheksbesucherInnen, die sich das Buch *„Frau in einer bikulturellen Ehe“* ausborgten, erfuhren von der **FIBEL**- Mitarbeiterin viel über die Herausforderungen und auch die positiven Aspekte, die das Leben in einer bikulturellen Beziehung bieten kann; darüber hinaus wurden die „LeserInnen“ über die Einrichtung der **FIBEL** und ihre Aktivitäten informiert.

▪ **FIBEL beim TAG DER OFFENEN TÜR der SPÖ Leopoldstadt, 27. November;**

interessierte BesucherInnen erhielten Auskünfte über unsere Beratungstätigkeit und andere Aktivitäten der **FIBEL**.

Unsere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

für soziale Einrichtungen und Behörden:

AdressatInnen unserer Informationstätigkeit waren in diesem Bereich

- der *FONDS SOZIALES WIEN (SozialRuf Wien)*
- *MA 57 – Frauenbüro der Stadt Wien*
- *MA 11 – Servicetelefon;*
- der *Dachverband der Wiener Frauenhäuser/Beratungsstelle für Frauen der Wiener Frauenhäuser*
- der *Verein Notruf*
- *Frauen beraten Frauen*
- der *Frauentreff Leopoldstadt*

- die Familienberatungsstelle *Rat und Hilfe*
- *NANAYA – Zentrum für Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kindern*
- *Aktion Leben, Schwangerschaftsberatung*
- *wienXtra – kinderinfo*
- *das Integrationshaus Wien.*

Wir übermittelten ihnen

- Angaben zu unserer Beratungseinrichtung;
- Informationen zum Beratungsangebot der FIBEL;
- Auskünfte zum Mediationsangebot der FIBEL;
- Infos und Einladungen zu den Veranstaltungen der FIBEL;
- Informationsfalter der FIBEL.

Unsere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

für Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft:

- Auf Anfrage ihrer AHS- Lehrerin luden wir SchülerInnen ein, unsere Veranstaltung zur Lebenssituation afrikanischer MigrantInnen („*Welcome to Europe*“ – siehe Kap. IV - *Veranstaltungen*) zu besuchen; dieses Angebot wurde von ihnen gerne angenommen;
- *Österreichisches Lateinamerika-Institut*: Für ein Forschungsprojekt zum Thema „*Intime globale Beziehungen – Tourismus und Sexualität aus sozialanthropologischer Perspektive*“ stellte sich eine FIBEL-Mitarbeiterin für ein Expertinneninterview zur Verfügung; die Fragen betrafen die Folgen des „Wirtschaftsfaktors“ Sextourismus für Frauen sowie ihre rechtliche und soziale Situation im Fall ihrer Heiratsemigration nach Österreich;
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien*: Für eine Lehrveranstaltung zum Thema *AfrikanerInnen in der Migration* stellten wir dem Lehrveranstaltungsleiter den Kontakt zu einer kompetenten Interviewpartnerin her;
- dem *Institut für die Wissenschaft vom Menschen*, das eine Studie über *Diskriminierungen binationaler Familien* durchführte, übermittelte FIBEL den Endbericht des EU-Forschungsprojekts *fabienne*, an dem FIBEL und ihre KooperationspartnerInnen der *ECB* beteiligt waren;
- *SALTO* – ein Projekt der Wiener Stadtplanung, das sich u. a. mit dem Thema *Altern und Altersarmut von MigrantInnen* auseinandersetzt, informierten wir über diesbezügliche Perspektiven im Fall binationaler Paare: Fehlende Versicherungsjahre sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse und unterdurchschnittliche Gehälter von zumindest einem Teil des Paares (der Partner mit Migrationshintergrund) tragen dazu bei, dass viele dieser Paare von Altersarmut betroffen sein werden;
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien*: Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Instituts erteilten wir auf Anfrage Informationen und Literaturhinweise zu folgenden Themen:
 - unsere Erfahrungen (in der Beratung) mit „Heiratmigrantinnen“ aus Lateinamerika und der Karibik;
 - Ehe- und Familienrecht in den Maghreb-Ländern;
 - Beratungseinrichtungen für Migrantinnen in Wien;

- allgemeine Infos und Daten zu unserer Einrichtung übermittelten wir u. a. folgenden Institutionen im Bereich Bildung und Wissenschaft:
 - dem *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien*
 - dem *Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)*
 - dem *deutschen bildungsserver*;

auf Anfrage Studierender verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen

- gaben wir ihnen Expertinneninterviews;
- vermittelten wir ihnen InterviewpartnerInnen (nach Möglichkeit);
- übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise sowie Publikationen der *FIBEL* oder anderer Autoren;
- verwiesen wir sie auf wissenschaftliche ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität.

Von den Studierenden, die sich 2007 an FIBEL gewandt haben, wurden folgende Themen bearbeitet:

- *WU Wien: „Bikulturelle und binationale Partnerschaften und Familien als Folgephänomen globaler Migration“;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: Häufige Konflikte und Problemlagen von Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien;*
- *Institut für Psychologie: „Kulturell bedingte Differenzen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation am Beispiel bikultureller Paare“;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Lateinamerika in Wien: lateinamerikanisch-österreichische Paare; kulturelle Differenzen und Kommunikationsmuster in der Beziehung“; Erfahrungen mit Diskriminierungen;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: Beziehungsmuster und Konflikte in Partnerschaften zwischen Afrikanern und Österreicherinnen;*
- *Fachhochschule für Sozialarbeit St. Pölten: „Ehen zwischen südostasiatischen Frauen und österreichischen Männern“;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: Die Identitätsentwicklung von Jugendlichen aus bikulturellen Familien;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Jugendliche aus lateinamerikanisch-österreichischen Familien“;*
- *Institut für Politikwissenschaft der Uni Wien: „Institutionalisierter Rassismus“ am Beispiel der Rechtslage von DrittstaatsbürgerInnen, die mit ÖsterreicherInnen verheiratet sind; Schwerpunktthema: Die Situation von „Heiratsmigrantinnen“;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Vorurteile von WienerInnen gegenüber binationalen Ehen“;*

- *Institut für Sozialpädagogik der Karl Franzens Universität Graz: „MigrantInnen in Österreich unter der Perspektive interethnischer Freundschaften“*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Flüchtlinge und Migranten in Österreich“;*
- *Institut für Soziologie der Uni Wien: „Geschlechterrollenorientierungen und Einstellungen zu traditionellen Familienstrukturen junger Frauen mit Migrationshintergrund“;*
- *Institut für Psychologie der Uni Wien: „Gewalt und gender“;*
- *Institut für Theaterwissenschaft/Institut für Soziologie: „Konfliktlösung und Identitätsfindung – theaterpädagogische Konzepte für MigrantInnen“;*
- *Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Alltagskultur und Differenz“;*
- *WIFI – Lehrgang für PR Management: ein PR-Konzept für eine Non Profit-Einrichtung (FIBEL);*

Weitere Anfragen Studierender (z.B. vom *Institut für Psychologie der Uni Wien*) bezogen sich auf die Möglichkeit eines Praktikums bei *FIBEL*.

Die Medienarbeit der FIBEL

Zu den Themenschwerpunkten unserer Medienarbeit:

- ***Die Rechtslage binationaler Paare und Familien***

Welche Konsequenzen sich aus dem aktuellen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz auf die Lebenssituation binationaler Paare und Familien ergeben – diese Frage beschäftigte auch mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Fremdenrechtspakets JournalistInnen etlicher Medien sowie Kulturschaffende.

Zu diesem Thema wurde *FIBEL* – weit häufiger als zu anderen – von MedienmitarbeiterInnen befragt oder gebeten, als Expertin in einer Sendung, einem Online-Beitrag oder in einem Artikel eines Printmediums selbst dazu Stellung zu nehmen:

Westdeutschen Rundfunk, 29. Mai: Teilnahme einer *FIBEL*- Mitarbeiterin an einer Radio-Live-Diskussion zum Thema *interkulturelle Paarbeziehungen*; in der Diskussion wurden die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie häufig beobachtbare Konfliktlagen – aber auch positive Aspekte solcher Partnerschaften behandelt;

OKTO, Februar/März: Eine *FIBEL*- Mitarbeiterin berichtete in einem Interview über die Folgen des *NAG 2005* für binationale Paare;

WEITERgedacht.at (<http://www.weitergedacht.at/home/home-artikel-einzelansicht/newsdetails/283/72.html>): In einem Interview erläuterte eine *FIBEL*-Mitarbeiterin in diesem Online-Medium die Rechtslage für binationale Paare;

darüber hinaus kritisierte sie die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz solchen Partnerschaften gegenüber; auch die Gründe für kulturell bedingte Konflikte in bikulturellen Ehen und Familien wurden von ihr dargelegt;

iaf Informationen des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften (D), Heft 1/2007: „Österreich: Binationale Paare und Familien unter Generalverdacht“, ein Dokument für die Fachtagung „Binationale Familien in Europa – ein Lebensmodell der Zukunft“;

die Presse, 16. Dezember: Beitrag über die Folgen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 für binationale Paare und Familien, in dem *FIBEL* zitiert wird (der Beitrag bezog sich auf ein telefonisches Interview mit *FIBEL*).

welt der frau: Auf Anfrage der Redakteurin dieser Frauenzeitschrift stellte *FIBEL* in einem telefonischen Interview die rechtliche Lage binationaler Paare dar. Schwerpunkt dieses Interviews waren die Probleme der Ehepartnerinnen von Asylwerbern, die sich infolge der fremdenrechtlichen Bestimmungen ergeben (Anmerkung: der Artikel, der sich u.a. auf dieses Interview bezieht, erschien im Jänner 08);

Forum- Theater in der Fleischerei: Für ein Theaterstück über ein „NAG 2005-geschädigtes“ binationales Paar wurde *FIBEL* in fremdenrechtlichen Fragen konsultiert.

▪ **Die Erfahrungen einer „Heiratsmigrantin“ in Österreich**

war Thema des folgenden Beitrags, in dem eine *FIBEL*-Vertreterin zu Wort kam:

derStandard.at, 14. März: „Ich war ein Nichts, ein Niemand“; Interview mit Katalin Zauner, einem Vorstandsmitglied der *FIBEL*, über ihre Erfahrungen als emanzipierte, aus Ungarn stammende „Heiratsmigrantin“ im konservativen Österreich der 60iger Jahre;

▪ **Interkulturelle Partnerschaftskonflikte, Verständigungsprobleme und Zweisprachigkeit:**

Interkulturelle Konflikte, Missverständnisse und Kommunikationsbarrieren wurden auch in einigen der zuvor genannten Beiträge behandelt. In der folgenden Radiosendung wurde eine *FIBEL*-Mitarbeiterin über die Schwierigkeiten und Vorteile bilingualer Paare und Familien befragt:

ORF/Ö1, Sendereihe MOMENT – LEBEN HEUTE, 11. Oktober: In dem Radiointerview berichtete *FIBEL* darüber, welche Verständnisschwierigkeiten bzw. Missverständnisse in der Kommunikation mit einem Partner anderer Muttersprache auftreten können; die Beispiele, die von ihr genannt wurden, bezogen sich auf eigene persönliche Erfahrungen sowie auf die Erfahrungen Ratsuchender (in bikulturellen und zweisprachigen Beziehungen).

Andere Aspekte dieses Themas, die im Interview angesprochen wurden, bezogen sich auf die Vorteile von Zweisprachigkeit; betont wurde im Interview auch die Bedeutung und Wichtigkeit, zur „Sprachwelt“ des Partners oder der Partnerin Zugang zu finden: Die Bereitschaft, die Sprache des/der Anderssprachigen zu erlernen, schafft erfahrungsgemäß eine gute Basis für eine intensive und dauerhafte Beziehung.

Folgende MedienmitarbeiterInnen haben an FIBEL Anfragen zu unterschiedlichen Anliegen und Themen gestellt:

Radio Afrika TV: Teilnahme der FIBEL an einer Live-Diskussion über *binationale und bikulturelle Partnerschaften und Ehen*;

ORF, Radiosendereihe „von Tag zu Tag“: Die Redakteurin dieser Sendereihe hatte von der FIBEL- Veranstaltung „Welcome to Europe“ (siehe Kap. IV – Veranstaltungen) von und mit Joana Reiterer erfahren und wollte sie nun einladen, an einer Radiodiskussion über die *Situation afrikanischer MigrantInnen* teilzunehmen;
eine freie Journalistin (Klagenfurt) suchte InterviewpartnerInnen für einen Beitrag über *binationale Partnerschaften*;

die Online-Redaktion „dieanderezeitung.at“ ersuchte FIBEL um Beiträge zum Thema Migration, Diskriminierung, etc.;

Südwind Wien – Newsletters: Gebeten wurde um Übermittlung des FIBEL-Veranstaltungsprogramms zum Thema *AfrikanerInnen in Wien*;

Informationsplattform „Auslaender.at“: Der Betreiber bat um eine „Linkpartnerschaft“ mit der FIBEL-Homepage;

Eigene Publikationen und Medien der FIBEL

- **FIBEL- Informationsfalter;**
- die **FIBEL- Veranstaltungsprogramme** wurden unseren Mitgliedern und InteressentInnen regelmäßig zugesandt und ergingen per E –Mail oder per Post auch an verschiedene Medien – wie etwa den *ORF, Zentrale Minderheitenredaktion, den „Falter“, „KURIER“* u. a.
- **Protokolle von Fachvorträgen und Workshops der FIBEL;**
- **FIBEL- Jahresberichte + Anhänge und Beilagen** (Statistiken);
- **FIBEL- Länderberichte** der zur Lage binationaler Familien in Österreich;
- **FIBEL- Hand- u. Lesebuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“;**
- die **Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“** (EU-Forschungsprojekt *fabienne* zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich);
- die **FIBEL- Homepage** www.verein-fibel.at informiert Interessierte über unsere Einrichtung und unser Veranstaltungsangebot und erfreut sich einer steigenden Zahl von BesucherInnen;
- das **Internet-Forum der FIBEL** <http://43898.rapidforum.com> ist die neueste „Errungenschaft“ unseres Vereins. Dieses Diskussionsforum wurde im Herbst 2007 gegründet. Es wird von einem Vorstandsmitglied der FIBEL betreut und steht allen offen, die sich zu Fragen des Lebens in bikulturellen Partnerschaften äußern wollen. Es stellt eine wichtige „elektronische“ Ergänzung zu unseren Offenen Gruppen dar. Bis zum Jahresende 2007 wurde unser Forum von 45 Usern frequentiert, die darin zu insgesamt 14 verschiedenen Themen 571 Beiträge schrieben.

Anmerkung zu Kap. VI:

Die Statistik zur **Öffentlichkeitsarbeit** finden Sie im **Anhang E**.

VII. FIBEL- interne Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der FIBEL- Mitarbeiterinnen

Um unseren Klientinnen und Interessentinnen ein bedarfsgerechtes und kompetentes Beratungs- und Informationsangebot zu gewähren, haben wir uns bemüht, unseren Wissensstand in verschiedenen problemrelevanten Bereichen zu erweitern bzw. zu aktualisieren.

Im Bereich **Fremdenrecht** wurde folgendes Weiterbildungsseminar absolviert:

- **„Fremdenrecht für RechtsberaterInnen“** - Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen, 2. + 3. März 2007;
Veranstalter: asylkoordination Österreich;

Zur Weiterqualifizierung in Fragen des **interkulturellen Zusammenlebens** und der **interkulturellen Kommunikation** nahmen wir an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:

- **„Interkulturelle Kompetenz“** – Modul 8 der MigrantInnen - Akademie, 3. – 6. Mai 2007;
Veranstalter: *WIK – Wiener Integrationskonferenz - Vernetzungsbüro*
- **„Mythos Islam“** - Seminar für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen, 11. Mai 2007;
Veranstalter: asylkoordination Österreich
- **„Achtung: der Körper spricht mit! Nonverbale Kommunikation in der Mediation“**, 25. Juni 2007;
Veranstalter: ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERBAND DER MEDIATORINNEN (ÖBM).

Supervision

Die zunehmende Komplexität der Problemlagen vieler Klientinnen verlangt von uns ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit und einen „routinierten“ Umgang mit Stress und Frustration.

Auch die Moderation der Offenen Gruppen, die Beziehungen zu verschiedenen KooperationspartnerInnen, die Vernetzungsarbeit und vieles andere erfordert ausreichende soziale Kompetenz (etwa in Fragen der Konfliktbewältigung). Supervision unterstützt uns darin, die oben genannten Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Klientinnen wahrzunehmen.

VIII. Ausblick auf künftige Aktivitäten und Informationsangebote der FIBEL

Dem Bedarf unserer Zielgruppe entsprechend wollen wir die Struktur unseres Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebots auch in den kommenden Jahren beibehalten.

Im Konkreten soll unser Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebot sowie andere Aufgabenfelder wie etwa unsere Kooperationstätigkeit und unsere Öffentlichkeitsarbeit folgende Leistungen beinhalten:

Beratung und Information:

Bei der Wahl unseres Informations- und Beratungsangebotes orientieren wir uns ausschließlich an den Interessen und Bedürfnissen unserer Ratsuchenden. Die Themen ihrer Anfragen werden von uns statistisch erhoben und ausgewertet (*siehe ANHANG A im FIBEL-Jahresbericht 2007*). Auf Basis dieser Bedarfserhebung möchten wir Beratungs- und Informationsleistungen zu folgenden Themen anbieten:

- **Hintergrundinformationen, Erfahrungsweitergabe und interkulturelles Konfliktmanagement bieten wir an**
 - bei Fragen zum kulturspezifischen Rollenverständnis (Geschlechterbeziehungen)
 - im Fall von unterschiedlichen Auffassungen von Partnerschaft, Ehe und Familie
 - bei interkulturellen, interreligiösen oder migrationsbedingten Missverständnissen und Konflikten in der Partnerschaft und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen;

- **wir informieren bei Fragen, die die Voraussetzungen und das Procedere**
 - *von Nachzugsverfahren*
 - von Verfahren zur Erteilung von Einreisevisa und befristeten Aufenthaltstiteln sowie
 - von Einbürgerungsverfahren
betreffen;

- **Information, Beratung und Betreuung erfahren bei uns Klientinnen in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen:**
 - wir unterstützen sie in ihrer Entscheidungsfindung;
 - wir beraten und betreuen sie bei Fragen, die sich auf die eigene sowie die Situation der Partner und die der Kinder nach der Scheidung beziehen;

- **gemeinsam mit unseren Klientinnen suchen wir nach Wegen und Möglichkeiten,**
 - mit sozialen und ökonomischen Belastungen besser fertig zu werden sowie
 - langfristig berufliche Defizite (aus Gründen der Migration) auszugleichen.

Kompetente Beratung und Information

- zu sozialrechtlichen Fragen *sowie*
- zu Qualifikationsangeboten verschiedener Behörden und Bildungsinstitutionen

sind die Schwerpunkte dieser Beratungsleistung;

- **unser Informationsangebot zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland betrifft insbesondere Fragen**
 - zu den Voraussetzungen für eine Eheschließung (z.B. Dokumente);
 - zum Verfahren der Beglaubigung ausländischer Urkunden;

- **bei Fragen zum Herkunftsland des Partners/der Partnerin informieren wir insbesondere über**
 - die gesellschaftliche Situation im betreffenden Land;
 - Erfahrungen mit bestimmten kulturellen Gegebenheiten; (Wertvorstellungen, Religionen, Traditionen, Bräuche usw., die das Alltagsleben häufig beeinflussen);
 - die Landessprache sowie Kursangebote zum Erlernen der betreffenden Sprache;

- **unser Beratungs- und Informationsangebot zum Thema Kinder/interkulturelle Kindererziehung bezieht sich auf**
 - Fragen zur bilingualen Erziehung;
 - Fragen zur interkonfessionellen Erziehung;
 - den Umgang der Eltern/der Kinder mit unterschiedlichen Erziehungsmodellen und Wertvorstellungen innerhalb ihrer eigenen Familie;

- **wenn Klientinnen und ihre Angehörigen in ihrem sozialen Umfeld mit Vorurteilen, Diskriminierungen und rassistisch motivierten Übergriffen konfrontiert werden,**
 - unterstützen wir sie bei der psychischen Verarbeitung des Erlebten;
 - beraten wir sie in der Frage nach möglichen bzw. geeigneten Gegenmaßnahmen (Interventionen, rechtliche Schritte, etc.).

Die Offenen Gruppen der FIBEL:

Die Offenen Gruppen sollen für Frauen in bikulturellen/binationalen Beziehungen und Familien auch weiterhin ein Forum für ihren Informations- und Erfahrungsaustausch bleiben. Ihrem Bedarf entsprechend bieten wir die Offenen Gruppen auch im Arbeitsjahr 2008 zweimal monatlich an (jeden ersten und dritten Dienstag im Monat). Wie im Kap. III des Jahresberichts dargestellt wurde, bieten die moderierten Gruppendiskussionen einen Rahmen, in dem Frauen, die viele Erfahrungen miteinander teilen, verschiedene Themen angstfrei behandeln können.

Fachvorträge, Vortragsreihen und Workshops

In der Konzeption unseres Veranstaltungsangebots für 2008 orientieren wir uns grundsätzlich an Themen und Problemstellungen, mit denen in erster Linie Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien ihren eigenen Angaben nach häufig konfrontiert sind.

Im „**Europäischen Jahr der Sprachen**“ wollen wir unser Hauptaugenmerk auf eine der zentralen Fragestellungen unserer Zielgruppe richten: **Die interkulturelle Kommunikation**. Sie soll eines der Schwerpunktthemen unseres Veranstaltungsgebots sein.

Folgende Workshop-Serie wird sich diesem Thema widmen:

- **„Wir verstehen uns – verstehen wir uns wirklich? Barrieren und Fallen in interkulturellen Kommunikationsbeziehungen“;**

Ein weiterer Themenschwerpunkt unseres Veranstaltungsangebots bezieht sich auf

die **Differenzen in der „Familienkultur“ bikultureller Paare und Familien**, die – wenn sie erfolgreich ausgehandelt werden – von allen Angehörigen als Bereicherung erlebt werden können.

Dieses Thema wollen wir im Rahmen von folgenden Fachvorträgen behandeln:

- **„Kinder bikultureller/binationaler Eltern: Ihre Schwierigkeiten – ihre Chancen“**
- **„Christlich-islamische Ehen und Familien aus rechtlicher Sicht und in der gelebten Praxis“**

Beibehalten wollen wir unsere beiden beim Publikum beliebten Veranstaltungsreihen **„Bikulturelle Sprechstunde“** und **„Das Land meines Partners/meiner Partnerin“**.

Aufgrund der weiterhin problematischen fremdenrechtlichen und sozialen Lage vieler binationaler Paare und Familien soll unsere nächste **„Bikulturelle Sprechstunde“** dem folgendem Thema gewidmet sein:

- **„Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 in der behördlichen Umsetzung“**.

Neue Aspekte unserer künftigen Kooperationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit:

Wie dem vorliegenden Jahresbericht 2007 (Kap. V und Kap. VI) zu entnehmen ist, besteht von Seiten einiger Institutionen Interesse und Bedarf an unserem Wissen und unserer Erfahrung in allen Fragen, die bikulturelle bzw. binationale Partnerbeziehungen und Familien betreffen.

Auch Anfang 2008 wurden wir eingeladen, im Frühjahr einen Workshop für ProjektmitarbeiterInnen (Einsatzkräfte) der *Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit* (HORIZONT 3000) zu gestalten.

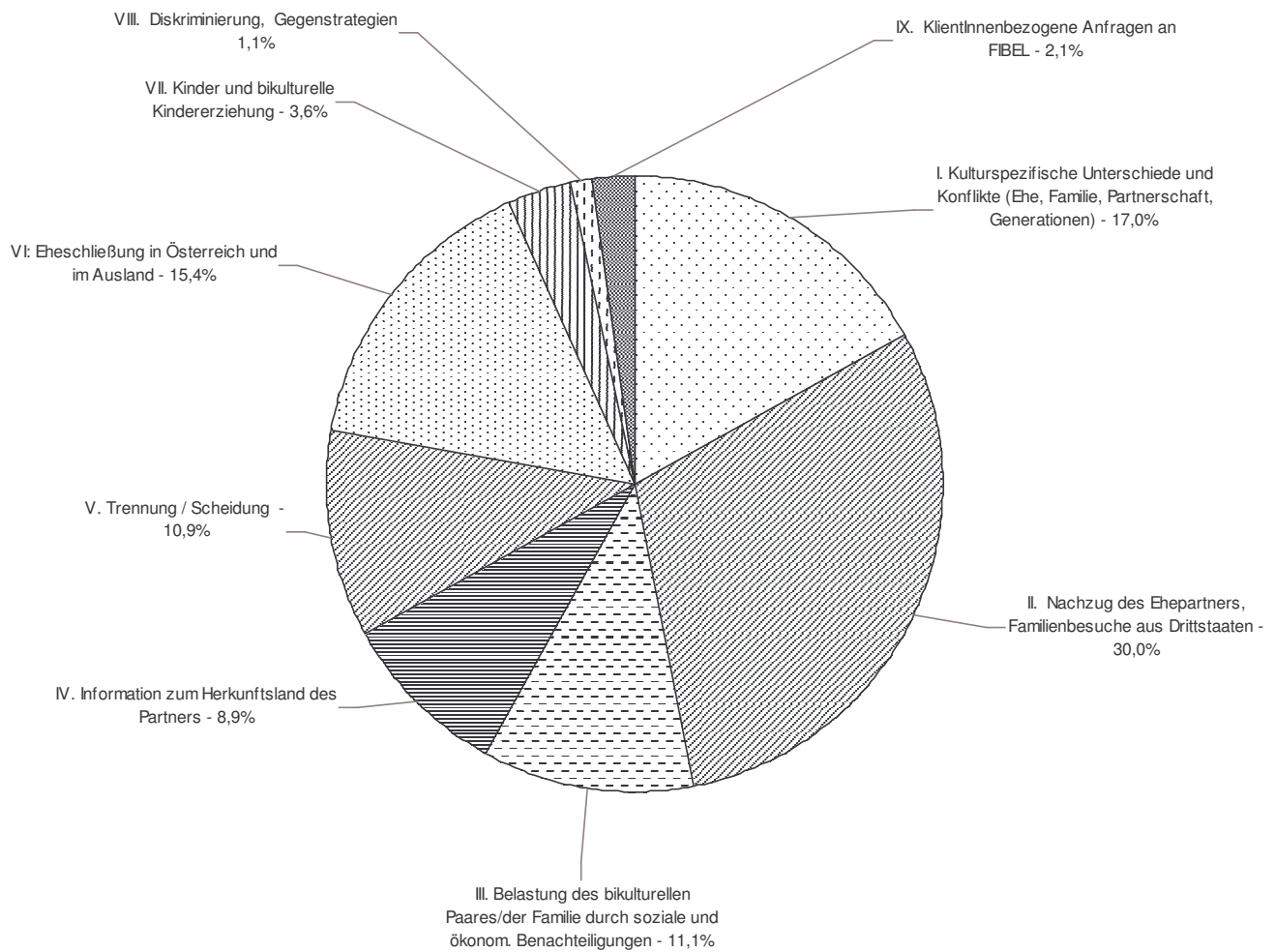
Wir können uns vorstellen, unser Wissen und unsere Informationsleistungen auf interkulturellem Gebiet künftig auch anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen: Angedacht sind etwa entsprechende Workshops im Rahmen der LehrerInnenweiterbildung oder in Schulen.

Abschließende Anmerkung zum inhaltlichen Fokus unserer gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten:

Als Fraueninitiative ist es uns ein besonderes Anliegen, bei allen unseren Beratungs- und Informationsleistungen auch immer die genderspezifischen Aspekte eines Themas bzw. eines Problems zu berücksichtigen und hervorzuheben. Das betrifft die aktuellen fremdenrechtlichen Gegebenheiten ebenso wie die Frage nach den Beziehungs- und Machtkonstellationen in binationalen bzw. bikulturellen Partnerschaften und Familien.

Eine auch weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beratungseinrichtungen, Institutionen und Behörden, die im Bereich Frauen tätig sind, ist deshalb eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für das Gelingen unserer gegenwärtigen und künftigen Projekte und Aktivitäten.

ANHANG A: Beratungstätigkeit 2007 (klientInnenbezogen - nach Themen der Anfragen)



ANHANG A1: Beratungsbezogene Kooperation 2007

Kooperationspartner	Beratungs- kategorie
AKH - Kinderpsychiatrie	I, VII,
AMS Wien	III,
AnwältInnen , (Fremdenrecht, Familienrecht, Sachwalterschaft)	II, III, V,
Asyl in Not - Flüchtlingsberatung und Schubhaftbetreuung	II, III, IV, VI,
Bawag	III,
Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser	I, III, IV, V,
Beratungszentrum für Migrantinnen	II, III, IV,
Beratungszentrum für MigrantInnen und Migranten	I, II,
Bezirksämter der Stadt Wien, Gebietsbetreuung	I, II,, VIII,
Bezirksgerichte	III, V,
Bezirkshauptmannschaften anderer Bundesländer	II,
BM für auswärtige Angelegenheiten, Legalisierungsbüro	II, VI,
BM für Inneres	II,
Caritas Wien – Asylzentrum	II, III,
Caritas Wien - Heimkehrhilfe	II,III,
Caritas Wien Sozialberatung	II, III,
Deserteurs und - Flüchtlingsberatung	II, III, VI,
Evangelischer Flüchtlingsdienst	III,
EZRA –psychosoziales Zentrum	I, VII,
Fachhochschule für soziale Berufe St. Pölten	III, IV, V,
Finanzamt Wien 2/20	II, III,
Flexwork Wien	III,
Fond Soziales Wien	III,
Frauentreff Leopoldstadt	II, III,
Fremdenpolizei (juristische Auskünfte)	II,
GIS Büro Wien	III,
Guraf – Verein afghanischer Frauen	VII,
Helping Hands Wien	II, III,
Helping Hands Salzburg	II, III,
Integrationshaus	III,
Initiative Ehe ohne Grenzen	II,
Integrative Mittelschule Albertus Magnus	I, VII,
Interventionsstelle gegen Gewalt	I, II, V,
Jugendgericht	II,V,
Katholische Kirche	VI,
Krankenhaus der Barmherziger Brüder	III
Kriseninterventionszentrum für Kinder BOJE	I,
MA 11 – Amt für Jugend und Familie	I, V, VII,
MA 17	I, II, III,
MA 35 – Aufenthaltsbehörde, Standesämter	II, III, IV, V, VI,
MA 48	II, III, VI,
Mixed Couples Salzburg	II,
Orientexpress – Beratungsstelle für Migrantinnen	IV, V,
Österreichische Botschaften und Konsulate	II,
Österreichische Hochschülerschaft – Referat f. ausl. Studierende	II, III,
Pensionsversicherungsanstalt	II, III,
Peregrina – Beratungsstelle für Migrantinnen, Wien	II, III,
Psychotherapeutische Praxen u. Einrichtungen (in Muttersprache)	I, V, VII,

Standesämter in den Bundesländern	VI,
Sozialämter der Stadt Wien	III,
Verein EXIT	I, II, IV, V,
Verein Männerberatung	I, II, III, V, VII,
Verein TAM TAM	VII,
Verein Ute Bock	II, II, VIII,
Verein Wiener Frauenhäuser	I, VI,
Verein Wiener Drehscheibe	VII,
Verein Zebra Graz	II,
Volkshilfe Wien - Sozialberatung	III, V,
WAFF Wien	III, V,
Wiener Jugendzentren – Back on Stage	I, III,
Wiener Sozialdienste	III,
Wirtschaftsuniversität Wien – Referat für ausl. Studierende	IV,
WIK Vernetzungsbüro	I, III,
ZARA	VIII,
Zentrum für Binationale Paare und Familien	I,
Internationale Kooperationspartner	
AFART (Tunesien)	I, IV, V, VI
Alliances sans frontieres (Frankreich)	II, III,
Antidiskriminierungsbüro Köln/Rhein (Deutschland)	VIII,
Botschaft von Thailand	I, II,
Botschaft der Tschechischen Republik	II, III, IV,
BAZ- Deutsche Frauen in Ägypten (Ägypten)	I, II, III, IV, VI,
Auslandvertretungen in Österreich (Thailand, Tschechische Rep.)	II, III,
Poradna pro obcanstvi (MigratInnenberatung- Tschechische Rep.)	II, V, VI,
IG BINATIONAL (Schweiz)	II, VI,
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Deutschland)	II, V, VI, VII,

I. Kulturspezifisches Rollenverständnis und unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie. Kulturspezifische, interreligiöse und migrationbedingte Missverständnisse und Konflikte zwischen PartnerInnen und/oder zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen

II. Nachzug des Partners nach Österreich, Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten

III. Soziale und ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt

IV. Gesellschaftliche Situation sowie kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners, Sprache des Partners – Sprachkursangebote

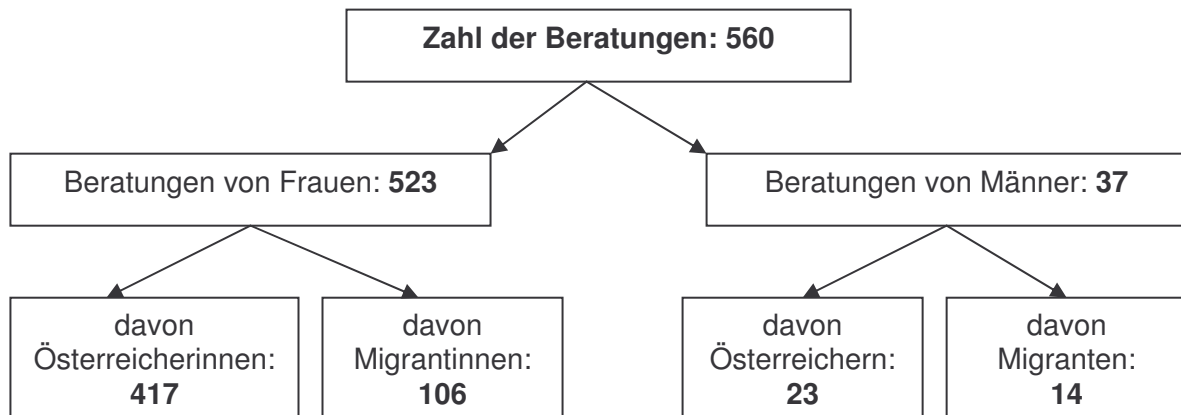
V. Trennungssituationen und Scheidungen bikultureller Paare/Familien. Kulturspezifische Bedeutung von/Umgang mit Scheidung und Trennung, Unterstützung der Klientinnen bei der Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen

VI. Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland (Voraussetzungen, Dokumente, Beglaubigungen)

VII. Kinder und Kindererziehung (Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle)

VIII. Vorurteile, Diskriminierung und fremdenfeindliche Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Familien durch das soziale Umfeld (Arbeitsplatz, Behörden) und durch die Herkunftsfamilien

1. Nach Geschlecht und Herkunft der ratsuchenden Personen



Die ratsuchenden **MigrantInnen** kamen aus

→ **Frauen:**

Aserbeidschan, Ägypten, Brasilien, Deutschland, Japan, Kenia, Libanon, Nigeria, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Serbien – Monte Negro, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine.

→ **Männer:**

Nigeria, Norwegen, Serbien, Deutschland.

Die **PartnerInnen** der ratsuchenden ÖsterreicherInnen kamen aus

→ **Frauen:**

Ägypten, Äthiopien, Estland, Myanmar, Nigeria, Portugal, Rumänien, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tschechische Republik, USA.

→ **Männer:**

Algerien, Aserbeidschan, Australien, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Bosnien Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Costa Rica, Gambia, Guinea, Indien, Iran, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kongo, Kosovo, Kuba, Libanon, Libyen, Marokko, Mazedonien, Nepal, Nigeria, Palästina, Peru, Senegal, Serbien, Somalia, Spanien, Tunesien, Türkei, Volksrepublik China.

Weiters haben wir folgende binationale Paare betreut:

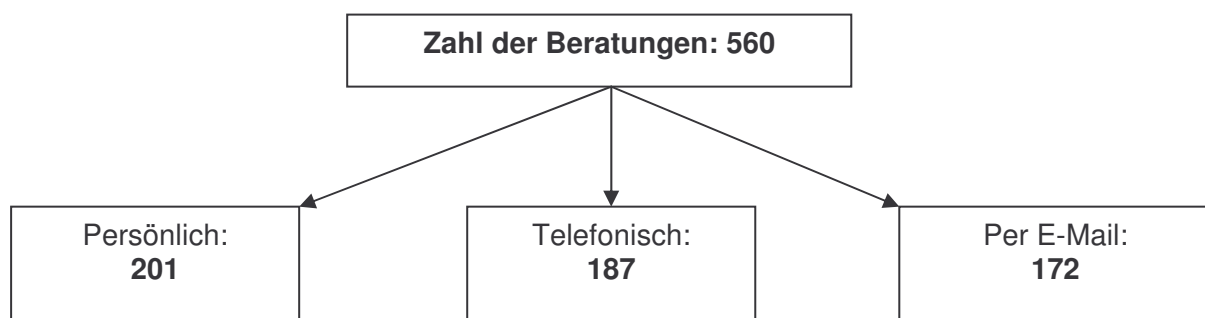
Frau: Polen + Mann: Nigeria

Frau: Deutschland + Mann: Indien

Frau: Kenia + Mann: Gambia

Frau: Estland + Mann Nigeria

2. Nach Art der Beratung



ANHANG B: Offene Gruppen 2007

Datum	Thema	Moderation	Besucher
16.1.07	Rassismus: die Abwertung des „Anderen“; Plakatkampagne der Schwarzen Frauen Community; Konferenz der Interessensvertretungen binationaler Partnerschaften und Familien in Europa.	P. Krcmar	6
6.2.07	Genderaspekte von Rassismus; Gründe für das Scheitern der Integration; ist Rassismus ein europäisches Phänomen?	P. Krcmar .	5
20.2.07	Fluchtmotive von Afrikanern; Rassismus in der Arbeitswelt; Fatalismus als religiöser Grundgedanke; Weiblichkeit im interkulturellen Vergleich; Gäste und Gastfreundschaft im interkulturellen Vergleich.	G. Schmutzer	3
6.3.07	Vertrauen in bikulturellen Beziehungen; die alten und die neuen Verwaltungsstrukturen in Afrika; die Reise nach Europa als eine „Reifeprüfung“ für junge Afrikaner; kulturell bedingte Differenzen im Umgang mit sozialer und ethnischer Ungleichheit.	P. Krcmar	3
20.3.07	Folgen des NAG 2005: illegalisierte Drittstaatsangehörige; Ungleichgewicht in der Beziehung als Folge der Benachteiligung des Partners mit Migrationshintergrund; soziale Kontrolle in Afrika.	G. Schmutzer	6
3.4.07	Erfolg einer Schubhaftbeschwerde; AfrikanerInnen in Europa: das Gefühl, fremd zu sein; Armut als Gewaltquelle; hat sich die Autoritätsgläubigkeit der Europäer nach 1945 verändert?	P. Krcmar	5
17.4.07	Die Schwierigkeit, die Persönlichkeit des „fremden“ Partners zu erkennen; Probleme bei der beruflichen Integration; Folgen einer Scheidung: Anspruch auf Unterhalt und eheliche Wohnung; Mutterschaft und Vaterschaft in afrikanischen Gesellschaften.	G. Schmutzer	4
15.5.07	Die Verantwortung der Reichen für die Welt; Zusammengehörigkeits- und Verantwortungsgefühl in bikulturellen Familien; politische Strukturen in Österreich.	P. Krcmar	2
5.6.07	Die Macht der grenzenlos Hilfreichen; Rassismusvorwurf als Waffe; Denkweisen, soziale Normen und Traditionen im Land des Partners/der Partnerin; Diskriminierung der Roma in Europa.	G. Schmutzer	7
19.6.07	Afrika als neue Destination für Sextouristen; auch Werbestrategien sind kulturabhängig; der Traum der Migranten von der Rückkehr; Kulturabhängigkeit des Begriffs „Eigentum“.	P. Krcmar	5

4.9.07	Wenn in der Beziehung „das Feuer“ fehlt; Konsequenzen einer Scheidung; Nigeria – ein Land in Ausnahmezustand; Iran – Ehen auf Zeit.	G. Schmutzer	6
18.9.07	Kulturell und künstlich erzeugte Bedürfnisse; antiislamische Tendenzen; Integration: Rechte und Pflichten.	P. Krcmar	4
2.10.07	Doppelstaatsbürgerschaften; Einreisebedingungen ins Herkunftsland des Partners; Besuch im Land des Partners als neue Chance für die Beziehung; islamische Eheschließung; Hochzeitsbräuche.	G. Schmutzer	6
16.10.07	Hürden im Nachzugsverfahren; ältere Frau – jüngerer Mann: ein Tabu? Auslandseheschließungen und Eherecht;	G. Schmutzer	6
6.11.07	Gründe für Angsterkrankungen in Europa; Erfahrungen einer österreich. Arbeitsmigrantin in England.	P. Krcmar	5
20.11.07	Integration als Anpassung oder Teilnahme; Folgen einer Zwangsheirat; Vertrauensmangel in der Partnerschaft als Folge fehlenden Informationen.	P. Krcmar	3
4.12.07	Traumziel Europa? Gründe für Emigration; Nigeria: das Ideal, wohlgenährt zu sein; Gewalt ist keine kulturelle Eigenheit; Körper – und Bekleidungsnormen als Kontrollmechanismen gegen Frauen.	G. Schmutzer	6
18.12.07	Wenn der Ehepartner im Elternhaus nicht erwünscht ist; islamische Feste; Dialekte in Österreich und anderswo; Mangel an Empathie in der Politik im Umgang mit Flüchtlingsfamilien.	G. Schmutzer	4

ANHANG C: **Veranstaltungen 2007**

Datum	Titel/Thema	Referent.	Besucher
	Vorträge		
27.4.07	„Welcome to Europe“ Träume, Wünsche und Lebensrealität afrikanischer MigrantInnen	Joana Adesuwa Reiterer	21
12.6.07	„Von erotischen Karibikfrauen und anderen Traumbildern“ Exotismus – der positive Rassismus?	Mag. Heidi Weinhäupl	11
22.6.07	„Rassismus, Faschismus, Xenophobie“	Dr. Brigitte Bailer	9
28.9.07	„Was unterscheidet uns grundsätzlich voneinander?“ Wertedifferenzen als Konfliktpotential in bikulturellen Beziehungen	Dr. Mag. Elisabeth Reif	19
16.11.07	„Zwischen Recht und Emotion“ Scheidungen im interkulturellen Vergleich	Mag. Ixy Noever	13
22.11.07	„Fremdenunrecht“ Am Beispiel der Probleme binationaler Ehen und Lebensgemeinschaften	Kooperationsveranstaltung mit FSG der AK Wien	60

ANHANG D: Vernetzung und Kooperationen – Statistik

Organisationen/Behörden	Thema/□nlaß (nicht auf Beratungsfälle bezogen)	Tel.	E-Mail	Tref.	Veranst.
Wiener Frauenhaus	Vermittlung einer Dolmetscherin für Beratungen	1			
Theaterstudio „Fleischerei“	Fibel als Expertin für Theaterprojekt zur Rechtslage Binationaler	3		1	
AI Netzwerk Frauenrechte	Beteiligung an der Online Petition „Flucht ist kein Verbrechen“		2		
Bundesministerium für Inneres	Information zum NAG 2005		1		
Afrika Festival	Teilnahme am Festival		2		
Integrationshaus	Information über Bildungsangebote für jugendliche Migranten		1		
Antidefamationsleague	Antidiskriminierungsprojekte		1		
MA 35	Weiterbildungsmöglichkeiten zum Eheschließungsverfahren			1	
Horizont 3000	Schulung der FIBEL f. Einsatzkräfte	3	7	2	1
SOS Mitmensch	Aktion „Mitmensch jetzt!“		5		
Beratungsstellen/Selbsthilfegruppen					
Beratungsstelle Wr. Frauenhäuser	Vermittlung einer Dolmetscherin für Beratungen	1			
Frauentreff Leopoldstadt	Informations- und Erfahrungsaustausch zu Veranstaltungen	1	1		
Hebammenzentrum	Information über einen Fachvortrag		1		
Bikulturelle Partnerschaften Salzburg	Erfahrungsaustausch über binationale/bikulturelle Paare		4		
Ingrid Paulus (Psychologin)	Gründung einer Selbsthilfegruppe in Niederösterreich		3		
Flüchtlings u. Deserteursberatung	Erfahrungsaustausch über Projekte		1		
Ehe ohne Grenzen	Information über Salzburger Selbsthilfegruppe		3		
Ehe ohne Grenzen	Austausch von Infomaterial u. Informationen, Kundgebungen		7		
Ehe ohne Grenzen	NAG 2005		4		
Verein Exit	Erfahrungs- und Informationsaustausch: Afrikanische Migrantinnen	1		1	
Verein Exit	Familiäre Beziehungen in Nigeria	1	1		
Z. f. Binationale Paare und Familien	Mitgliedschaft in ECB		1	1	
Verein TAM TAM	Informationen über eine Veranstaltung		4		

Anwalte					
Dr. Pochieser – Rechtsanwalt	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005		1		
RA Kanzlei Dr. Rainer	Informationsangebot Fremdenrecht		5		
Informationsveranstaltungen					
Buro der Frauenministerin	Teilnahme an OPEN HOUSE zum Internationalen Frauentag	1			1
Frauenministerin	Tagung der Frauenprojekte				1
BKA, BMI; Interventionsstelle u.a.	10 Jahre sterreichische Gewaltschutzgesetze				1
Internationale Kooperation:					
Grune Partei Tschechien	Tschechisches Fremdengesetz - Regelung f. binationale Familien		2		
EU Menschenrechtskommission	Info zum Arbeitsgesprach mit EU Menschenrechtskommissar		3		
ECB –Europ. Konf. binationaler Familien	Erfahrungsaustausch, Vorbereitung der Konferenz		7		
Organisation „Afrikatage“	Vorbereitung des Afrikafestivals	4	1		
Antidiskriminierungsburo Koln/Rhein	Ratgeber fur jugendliche Diskriminierungsopfer		1		
Center for multicult. Societies (Sudkorea)	Biku . Familien in Europa und Sudkorea - Erfahrungsaustausch	1		2	
CIF Staff Exchange Program Finnland	Information uber FIBEL Zielgruppe und Angebote	1	1	1	
BAZ Kairo (gypten)	Eherecht in gypten, Beratungsangebot des BAZ		1		
Migrantenberatung Prag (CZ)	Einbindung in europaische Dachorganisation ECB		1		
Europaische Kontaktgruppe (CZ)	Einbindung in europaische Dachorganisation ECB		1		
Multikulturelles Zentrum Prag (CZ)	Einbindung in europaische Dachorganisation ECB		2		
Multikulturelles Zentrum Prag (CZ)	Fremdenrecht in der Tschechischen Republik		3		
Frauenhaus Brixen (It)	Information zum Notruftelefon in Italien		1		
ECB Konferenz Frankfurt/Main	Binationale Paare in Europa - ein Lebensmodell der Zukunft	1	5		1
ECB Konferenz Paris	Arbeitsplanung, gemeinsame Homepage, neue Mitglieder		3		1
Wissenschaftlich Tatige					
Institut f. Sozial- u. Kulturanthrop. Wien	Vorbereitung fur Fachvortrag			2	

ANHANG E: Öffentlichkeitsarbeit - Statistik

I. InteressentInnen allgemein	44	18,2%
II. Medienkontakte allgemein (Kontakte der FIBEL zu Medien, Anfragen der Medien an FIBEL)	39	16,1%
III. Medienauftritte, eigene Medienbeiträge	5	2,1%
IV. Medienberichte über FIBEL	4	1,7%
V. Öffentliche Vorträge, Podiumdiskussionen	2	0,8%
VI. Institutionen, Einrichtungen, Behörden	69	28,5%
VII. Wissenschaftlich Tätige, Universitäten, Institute, Studenten	68	28,1%
VIII. Expertinneninterviews	4	1,7%
IX. Informationsveranstaltungen, Infomessen (Teilnahme)	4	1,7%
X. Datenbankeintragungen	3	1,2%
Gesamt	242	100%

Informationweitergabe zu Zielsetzungen, Angebot, Erfahrungen
 Ergebnissen und Publikationen des Vereins und der Beratungsstelle FIBEL

Binationale Eheschließungen in Österreich im Jahr 2006

1. Binationale Eheschließungen im Jahr 2006

Binationale Partnerschaften und Eheschließungen sind eines der wesentlichsten Phänomene der globalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. In den meisten „alten EU-Ländern“ (EU 15) beträgt der Anteil der binationalen Eheschließungen bereits seit langem mehr als 20% (in der Schweiz übersteigt der Anteil seit einigen Jahren sogar 30%), in den „neuen EU Ländern“ beträgt sie etwa 10% aller neu geschlossenen Ehen.

Gesamtzahl der 2005 in Österreich geschlossenen Ehen	36.923	100,00%
Ehen zwischen Österreichern und Österreicherinnen:	27.677	74,9%
Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	7.500	20,3%
Ehen zwischen nicht-österreichischen Brautleuten (davon gleicher Nationalität: 975)	1.746	4,8%

2. Entwicklung binationaler Eheschließungen

Die stark zurückgegangene Zahl binationaler Eheschließungen im Jahr 2006 (um ganze 25,6%) ist auf die Auswirkungen der restriktiven Fremdengesetzgebung zurück zu führen. Das seit dem 1. Januar 2006 geltende Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erschwert massiv die Familiengründung der Österreicher und Österreicherinnen, die als Lebenspartner Menschen aus einem so genannten Drittland gewählt haben. Wir nehmen an, dass der erschwerte Weg von ehemaligen Asylwerbern und Asylwerberinnen zum Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ sowie das hohe Einkommen, das der österreichische Partner/die österreichische Partnerin nachweisen muss, viele binationale Paare dazu zwingen, gleich von Anfang an, den Wunsch nach einem gemeinsamen Leben aufzugeben.

Jahr	Zahl binationaler Eheschließungen	
	In absoluten Zahlen	In %
1998	5.449	13,9%
1999	5.950	15,1%
2000	6.379	16,3%
2001	7.140	20,9%
2002	8.717	23,8%
2003	9.943	26,7%
2004	10.711	27,8%
2005	10.075	25,7%
2006	7.500	20,3%

3. Binationale Eheschließungen im Jahr 2006: Aufteilung nach Geschlechtern

Binationale Ehen zwischen einem österreichischen und einem nicht österreichischen Staatsbürger	7.500	100%
Ehen zwischen einem Österreicher und einer nicht Österreicherin	4.679	62,4%
Ehen zwischen einer Österreicherin und einem nicht Österreicher	2.821	37,6%

Während die binationalen Eheschließungen zwischen österreichischen Männern und ausländischen Frauen im Jahr 2006 um etwa 20 % zurückgegangen sind (2005: 5.829, 2006: 4.679), sank die Zahl der von Österreicherinnen geheirateten ausländischen Männern um ganze 34% (2005: 4.264, 2006: 2.821).

Es ist uns als Folge mangelnder Ressourcen leider nicht möglich, die genauen Ursachen für diesen geschlechtsspezifischen Unterschied wissenschaftlich zu erläutern.

Wir sind aber auf Grund der Erfahrung aus hunderten Gesprächen im Rahmen unserer Beratungstätigkeit sicher, dass hier vor allem die Höhe des Einkommens maßgeblich ist. In einer Zeit, in der die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen immer größer wird, ist es für eine ganze Reihe von Frauen unmöglich, ein Nettoeinkommen von mehr als 1.120,- Euro nachzuweisen.

Hier zeichnet sich unserer Meinung nach ein höchst bedenklicher Trend ab: Nur diejenigen Österreicher und Österreicherinnen, die über das entsprechende Einkommen verfügen, können damit rechnen, dass sie in ihrem Heimatland ein Familienleben mit dem Menschen ihrer Wahl führen dürfen.

In der folgenden Tabelle ist die geschlechterspezifische Entwicklung der binationalen Eheschließungen während der letzten (von uns statistisch erfassten) neun Jahre ersichtlich.

Jahr	Ausländische Ehefrauen		Ausländische Ehemänner	
	Zahl	In %	Zahl	In %
1998	3.537	64,9%	1.912	35,1%
1999	3.819	64,2%	2.131	35,8%
2000	4.209	66,0%	2.170	34,0%
2001	4.684	65,6%	2.456	34,4%
2002	5.305	60,8%	3.412	39,2%
2003	5.832	58,7%	4.111	41,3%
2004	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
2005	5.829	57,9%	4.246	42,1%
2006	4.679	62,4%	2.821	37,6%

4. Die Wahl der ausländischen Ehepartner im Jahr 2006: Aufteilung nach Kontinenten

Die folgende Tabelle zeigt, dass sowohl die Österreicherinnen als auch Österreicher mehrheitlich europäische Partner/Partnerinnen heiraten. Dieser Trend bleibt seit Jahren bestehen. Auffällig ist der geschlechtsspezifische Unterschied in der Wahl der Partner aus Afrika bzw. aus Amerika. Während die Zahl der männlichen Ehepartner aus Afrika die Zahl der mit österreichischen Männern verheirateten Afrikanerinnen weit überschreitet, ist es bei den ausländischen Ehefrauen umgekehrt: Die Zahl der Ehefrauen aus Asien und aus Amerika (Südamerika) übersteigt die Zahl der Ehemänner, die aus diesen Ländern kommen, bei Weitem.

Der Herkunftskontinent der nicht-österreichischen Ehepartner	Ausl. Ehefrauen	Ausl. Ehemänner	Gesamt	in%
Gesamtzahl	4.679	2.821	7.500	100,00%
Nachbarstaaten von Österreich, Türkei, Nachfolgestaaten von Jugoslawien	2.276	1.893	4.169	55,6%
Übriges Europa	1.466	326	1.792	23,9%
Afrika	133	301	434	5,8%
Amerika	309	94	403	5,4%
Asien	471	181	652	8,7%
Ozeanien	17	13	30	0,4%
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	7	13	20	0,2%

5. Die Wahl der ausländischen Ehepartner im Jahr 2006: Aufteilung nach Kontinenten und Ländern

Es folgt die Aufstellung über die Länder (Aufteilung erfolgt nach Kontinenten), aus denen die meisten Partner der Österreicherinnen und Österreicher stammen:

Die meisten Partner kommen aus (nach Kontinenten):	Ausländische Ehefrauen	Ausländische Ehemänner
Europa, Türkei	Deutschland: 641	Türkei: 454
	Rumänien: 436	Deutschland: 387
	Slowakei: 283	Serbien u. Montenegro: 337
	Serbien + Montenegro: 226	Bosnien + Herzegow.: 219
	Ukraine: 211	Kroatien: 158
	Kroatien: 217	Serbien: 141
	Ukraine: 211	Rumänien: 102
	Türkei: 194	Mazedonien: 66
Afrika	Nigeria: 46	Nigeria: 181
	Ägypten: 12	Ägypten: 39
	Tunesien: 12	Tunesien: 18
	Kenia: 10	Marokko: 13
	Südafrika: 9	Algerien: 11
Asien	Philippinen: 168	Indien: 45
	Volksrepublik China: 149	Volksrepublik China: 30
	China – Rep. Taiwan: 83	China – Rep. Taiwan: 27
	Japan: 32	Bangladesch: 19
	Indonesien: 19	Pakistan: 14
Amerika	Dominik. Republik: 97	USA: 32
	Brasilien: 72	Brasilien: 14
	USA: 33	Haiti: 7
	Peru: 20	Bolivien: 7
	Mexiko: 19	Dom. Rep., Kuba: 7
Ozeanien		
	Australien: 14	Australien: 11
	Neuseeland: 2	Neuseeland: 2

Die meisten ausländischen Ehefrauen und Ehemänner (die Auflistung erfolgt nach absoluten Zahlen) kommen aus folgenden Ländern:

Ausländische Ehefrauen	Ausländische Ehemänner
Deutschland: 641	Türkei: 454
Rumänien: 436	Deutschland: 387
Slowakei: 283	Serbien u. Montenegro: 337
Serbien u. Montenegro: 226	Bosnien und Herzegowina: 219
Kroatien: 217	Nigeria: 181
Ukraine: 211	Kroatien: 158
Bosnien und Herzegowina : 196	Rumänien: 102
Türkei: 194	Mazedonien: 66
Polen: 180	Italien: 59
Ungarn: 170	Indien: 45
Philippinen: 168	Ägypten: 39
Russische Föderation: 154	Vereinigtes Königreich: 37
Bulgarien: 151	Rumänien: 37
Volksrepublik China: 149	Schweiz: 33
Dominik. Republik: 97	Niederlande: 32
China -Republik Taiwan: 83	Volksrepublik China: 30

Die durch das NAG 2005 erschwerten Bedingungen zur Erlangung und zur Verlängerung des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ haben Auswirkungen auf mehr als die Hälfte (59,1%) aller neu geschlossenen binationalen Ehen.

Vom NAG 2005 betroffen	Ausländische Ehefrauen	Ausländische Ehemänner
Nicht EU (EWR) Europa +Türkei	1.491	1.401
Afrika	133	301
Amerika	309	94
Asien	471	181
Ozeanien	17	13
Staatenlos	7	13
GESAMT	2.428	2.003

Vom NAG 2005 betroffen: 4.431 binationale Paare (59,1%)